

Altersarmut in Ulm



Inhalt

"Ulm - eine Stadt für alle Menschen"	1
1. Einführung	2
1.1. Warum das Thema Altersarmut.....	2
1.2. Ziel und Aufbau des Berichts.....	3
1.2.1. Zielsetzungen des Berichts	3
1.2.2. Methodische Vorgehensweise und Beteiligungsformen.....	4
1.3. Methodische Grundlagen.....	5
1.3.1. Armutsdefinitionen.....	5
1.3.2. Altersgrenze.....	6
1.3.3. Ableitung - Definition Altersarmutsgefährdung.....	7
1.3.4. Anmerkung zu den Begrifflichkeiten	7
1.4. Ursachen von Altersarmut.....	8
1.5. Aktuelle Untersuchungen zum Thema Altersarmut in Deutschland	11
2. Altersarmut in Zahlen	12
2.1. Einführung in die Datenlage/ Überblick über Indikatoren.....	12
2.2. Armutsgefährdungsquoten für ältere Personen auf Bundes- und Landesebene auf Basis des Mikrozensus.....	12
2.2.1. Armutsgefährdungsquote auf Bundesebene.....	14
2.2.2. Armutsgefährdungsquote auf Landesebene	15
2.2.3. Armutsgefährdungsquote Stadt Ulm - Annäherung:	17
2.2.4. Armutsgefährdungsschwelle	17
2.3. Transferleistungsbezug im Alter ("Bekämpfte Armut").....	17
2.3.1. Grundsicherung im Alter (Ü65) und bei Erwerbsminderung nach SGB XII.....	18
2.3.2. Wohngeld	19
2.4. Vergleich der Indikatoren	21
2.4.1. Exkurs: Grundrente.....	21
2.4.2. Exkurs: Hilfe zur Pflege	22
2.5. Verdeckte Armut	23
2.6. Daten zur Altersarmut und Altersarmutsgefährdung in Ulm	24
2.6.1. Einwohner*innenstruktur Stadt Ulm.....	24
2.6.2. Transferleistungsbezug im Alter und verdeckte Armut - gesamtstädtische Betrachtung	27
2.6.3. Daten zur Altersarmut in Ulm - nach Sozialräumen	30

2.6.4.	Gesamtstädtischer Vergleich der Leistungsbeziehenden 65+ auf Stadtviertelebene	32
2.6.5.	Daten zur Altersarmut in Ulm - nach Sozialräumen auf Stadtviertelebene	33
	Sozialraum Mitte/Ost:	34
	Sozialraum Böfingen:	35
	Sozialraum Weststadt:	36
	Sozialraum Eselsberg:	37
	Sozialraum Wiblingen:	38
2.7.	Prognose: Entwicklung der Altersarmut in Ulm	39
3.	Altersarmut hat viele Gesichter	39
	Fallbeispiel 1: Frau P. - ehemalige alleinerziehende Mutter, kleine Rente + Grundsicherung ..	40
	Fallbeispiel 2: Frau L. - ehemalige Kellnerin, Grundsicherung	40
	Fallbeispiel 3: Herr N. - ehemaliger Zimmermann, Rente + Grundsicherung	41
	Fallbeispiel 4: Herr F. - ehemaliger Bäcker, Rente + Grundsicherung	41
	Fallbeispiel 5: Herr I. - ehemaliger Automechaniker, Erwerbsminderungsrente	42
	Fallbeispiel 6: Herr B. - Musiker, kleine Rente	43
4.	Kommunale Handlungsfelder	44
4.1.	Themenfeld Verwaltungshandeln	45
4.2.	Themenfeld Aufklärung und Information	46
4.3.	Themenfeld Umgang mit unerwarteten Kostenbelastungen	49
4.4.	Themenfeld Nahversorgung	52
4.5.	Themenfeld Mobilität	54
4.6.	Themenfeld Digitalisierung im Alter	55
4.7.	Themenfeld soziale Teilhabe/ Sozialraumorientierung	56
4.8.	Themenfeld Wohnumfeld- und Quartiersgestaltung/ öffentlicher Raum	57
4.9.	Themenfeld Wohnen	57
5.	Alle Handlungsempfehlungen auf einen Blick	58
6.	Literatur	60

"Ulm - eine Stadt für alle Menschen"

Soziale Gerechtigkeit, soziale Verantwortung und sozialer Frieden sind Ziele und Leitlinien für die Arbeit des Fachbereichs Bildung und Soziales. Handlungsbedarf, der sich aus dem demografischen und technologischen Wandel ergibt, ist besonders zu beachten.

Wir wollen Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen unterstützen, durch Eigeninitiative und Stärkung der Selbsthilfekräfte ein erfülltes und würdevolles Leben zu führen. Wir wollen allen Menschen, vor allem aber Kinder und Jugendlichen, den gleichberechtigten Zugang zur Bildung im Sinne von Chancengerechtigkeit ermöglichen.

Wir wollen dafür sorgen, dass alle Menschen in Ulm gleichermaßen am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können. Wir wollen Weltoffenheit und Toleranz sowie Eigenverantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit und Bürgerengagement fördern.

Im Hinblick auf die Zielerreichung schätzen und fördern wir die Vielfalt unserer Gesellschaft und beziehen alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft mit ein.

Aus dieser Vision für den Fachbereich sind die Ziele des Fachbereichs Bildung und Soziales erarbeitet worden:

- **Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe**
Wir wollen, dass alle Menschen in Ulm auf der Basis einer gesicherten Existenzgrundlage, die Möglichkeit haben, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.
- **Herstellung von Chancengerechtigkeit**
Wir wollen allen Menschen, vor allem aber Kindern und Jugendlichen den gleichberechtigten Zugang und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ermöglichen und sie fördern, und ihnen faire Zukunftschancen eröffnen.
- **Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege**
Wir wollen gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege von Angehörigen schaffen, damit alle Menschen in Ulm einer Berufstätigkeit nachgehen können.

Bei der Erreichung dieser Ziele gelten folgende Handlungsmaxime für die Arbeit des Fachbereichs Bildung und Soziales:

1. Ressourcen werden effektiv und effizient eingesetzt
2. Maßnahmen setzen frühzeitig und maßgeschneidert an: soviel wie nötig, so wenig wie möglich
3. Vorrang von Regelsystemen vor Sondersystemen
4. Selbsthilfekräfte aktivieren und bürgerschaftliches Engagement fördern
5. Beteiligung ermöglichen
6. Zielerreichung erfolgt vernetzt und abteilungsübergreifend

Auf der Grundlage der Vision, der Ziele und Handlungsmaxime werden dem Bericht zur Altersarmut vier, auf das Thema angepasste Leitgedanken vorangestellt, die für die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen handlungsleitend sind.

1. Um die Existenzgrundlage armutsgefährdeter Senior*innen in Ulm sicher zu stellen, haben wir die Aufgabe diese, über die von der Kommune auszahlenden Transferleistungen der Grundsicherung und des Wohngelds **zu informieren und sie zu motivieren** diese in Anspruch

zu nehmen. Dabei ist unser Bestreben die Menschen möglichst frühzeitig zu erreichen und sie zu motivieren selbst aktiv zu werden.

2. Trotz der Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Existenzsicherung sind die entsprechenden Personen armutsgefährdet und in vielen Themenfeldern benachteiligt. Wir haben die Aufgabe durch entsprechende preisgünstige Angebote in den Themenfeldern Wohnen, Mobilität, soziale Infrastruktur und Nahversorgung **finanzielle Spielräume zu eröffnen**. Dabei ist es unser Bestreben entsprechende Maßnahmen in den Regelsystemen umzusetzen.
3. Armutsgefährdete Senior*innen sind vielfach von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen. Wir haben die Aufgabe die Stadtgesellschaft hinsichtlich der Orte der Begegnung, der kulturellen Einrichtungen und Angebote, den Angeboten der Bildung und Bewegung sowie den Angeboten der Freizeitgestaltung so auszurichten, das **einkommensarme und armutsgefährdete Senior*innen die Möglichkeit haben teil zu nehmen und sich willkommen fühlen**. Hierbei setzen wir auch auf bürgerschaftliches Engagement der Zivilgesellschaft und freuen uns über die Beteiligung Betroffener.
4. Eine Verbesserung der Situation von armutsgefährdeten Senior*innen ist nur durch das **Zusammenwirken aller Fachbereiche der Verwaltung, der städtischen Gesellschaften und der Zivilgesellschaft zu erreichen**. Die Zielerreichung kann nur vernetzt und übergreifend erfolgen. Wir als Kommune haben die Aufgabe entsprechende Prozesse in Gang zu bringen und Maßnahmen zu koordinieren.

1. Einführung

Viele Themen und Herausforderungen, die für armutsgefährdete Senior*innen zentral sind, sind generell für ältere Menschen wichtig. Kommt jedoch Armut im Alter hinzu, verschärft sich oftmals die Dringlichkeit der Herausforderung. Daher gibt es generell zahlreiche Überschneidungen mit den Themen und Handlungsfeldern des Ulmer Seniorenberichts und der Fachplanung Altenhilfe. Um Dopplungen zu vermeiden, werden die allgemeinen Handlungsfelder, die alle Senior*innen betreffen, an dieser Stelle nicht nochmal gesondert aufgeführt. In dieser Berichterstattung wurde bewusst versucht, den Fokus auf die Altersarmut bzw. Altersarmutsgefährdung zu richten.

1.1. Warum das Thema Altersarmut

Das Thema Altersarmut hat in den letzten Jahren in Deutschland erneut an Brisanz gewonnen, wird aber als sozialpolitisches Problem oft kontrovers diskutiert. Stellt Altersarmut tatsächlich ein wachsendes Problem dar oder wird das Ausmaß dramatisiert? Fördern Statistiken Ängste vor dem sozialen Abstieg oder sind diese Ängste ein Alarmsignal, dass die soziale Stabilität und der Zusammenhalt unserer Gesellschaft bröckelt?

Altersarmut gilt als besonderes Phänomen, da...

- ...betroffene ältere Menschen in der Regel kaum noch Gelegenheit haben, ihre Einkommenssituation aus eigenen Kräften zu verändern. Daher sind sie einem hohen Risiko ausgesetzt sind, dauerhaft arm zu bleiben. Zudem stellt Armut am Ende eines

langen Erwerbslebens für viele die Legitimität des vorhandenen Systems der Alterssicherung in Frage (vgl. Geyer 2014).

- ...es um viel mehr als nur eine finanzielle Benachteiligung geht. Alte Menschen sind bereits in mehrfacher Hinsicht von Benachteiligungen betroffen - Armut kann diese noch weiter verschärfen. Wer sich gesellschaftliche Teilhabe, Mobilität, Gesundheit, altersgerechtes Wohnen, soziale Kontakte, eine gesunde Ernährung, Freizeitaktivitäten etc. nicht mehr leisten kann, wird immer weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt und läuft Gefahr zu vereinsamen.
- ...es ein Tabuthema ist. Dies führt oftmals dazu, dass sich ältere Menschen aus Scham- und Schuldgefühlen weder erklären noch Hilfe und Unterstützung suchen (vgl. Hohlbach-Grömig et al. 2022, S. 4).

Aktuelle Studien zeigen auf, dass Altersarmut zunehmen und sich vor allem in den Städten zu einer dringlichen Problemlage entwickeln wird. Gründe sind u.a. die Verrentungswelle der geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1964 mit häufig gebrochenen Erwerbsbiographien und der Absenkung des Rentenniveaus bis zum Jahr 2030.

Kommunen können die Ursachen von Altersarmut nicht beheben bzw. an der Wurzel packen, sondern nur Handlungsspielräume nutzen, um die Lebenswirklichkeit der betroffenen älteren Menschen aktiv mitzugestalten (vgl. Hohlbach-Grömig et al. 2022, S. 4).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage:

- Wie stark sind die Senior*innen in Ulm von Armutsgefährdung im Alter betroffen?
- Wie reagiert die Stadt Ulm auf Armutsgefährdung im Alter ?

1.2. Ziel und Aufbau des Berichts

Der Bericht zum Thema Altersarmut knüpft an die vorherigen Armutsberichterstattungen in Ulm an. Im Jahr 2014 wurde ein ausführlicher Armutsbericht (GD 363/14) vorgestellt. Es folgten Fortschreibungen des Zahlenteils und des Umsetzungsstands der Handlungsempfehlungen am 25.11.2015 (GD 495/15), am 06.12.2017 (GD396/17), am 07.11.2018 (GD 379/18) und am 14.10.2019 (GD 407/19).

Der Armutsbericht 2017 wählte als Schwerpunktthema das Thema Kinderarmut (GD 396/17). Fokus des Armutsberichts 2022 ist das Thema Altersarmut.

1.2.1. Zielsetzungen des Berichts

Der Bericht beabsichtigt die **Dimensionen von Altersarmut in Ulm zu analysieren**: Wie viele ältere Menschen in Ulm sind armutsgefährdet? Wie sieht deren Lebensrealität aus? Wo liegen kommunale Handlungsmöglichkeiten?

Altersarmut kann zwar auf der kommunalen Ebene nicht ursachenadäquat bekämpft werden, da die Stellschrauben für die Lebenssituation im Alter, z.B. arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Rahmenbedingungen, in der Zuständigkeit des Bundes liegen (vgl. Hohlbach-Grömig et al. 2022, S. 4). Nichtsdestotrotz leben armutsgefährdete, ältere Menschen in unseren Städten und die Stadtgesellschaft kann ihre Lebenswirklichkeit mitgestalten. Daher sollen im Zuge der Berichterstattung auch **kommunale Handlungsspielräume identifiziert** werden. Um eine Verbesserung der Lebenssituation von armutsgefährdeten Senior*innen zu erreichen, mündet die Beschäftigung mit dem Thema in **Handlungsempfehlungen**, die in den

kommenden Jahren geprüft und umgesetzt werden, sofern deren Finanzierung sichergestellt ist.

1.2.2. Methodische Vorgehensweise und Beteiligungsformen

Das methodische Vorgehen basiert auf 4 Bausteinen: Statistische Analysen, Interviews mit Fachkräften bzw. Expert*innen, Interviews mit Betroffenen und Vorstellung der Zwischenergebnisse und Diskussion im Dialogforum Soziales der Stadt Ulm am 23.06.2022.

Statistische Analyse

Der statistischen Analyse kommt eine zentrale Bedeutung in der Armutsberichterstattung zu. Hierfür wurden Daten aus der Verwaltung (Leistungsdaten aus dem SGB XII und der Wohngeldstelle) ausgewertet und in Bezug zu einschlägigen soziodemographischen Daten zur jeweiligen Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur gesetzt. Zudem wurden Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Armutsgefährdung aufbereitet. Während manche Daten bereits differenziert vorlagen, mussten andere zeitaufwändig für die Stadtviertelebene aufbereitet werden. Bezugszeitraum ist das Jahr 2021, Stichtagsbetrachtungen basieren auf Daten zum 31.12.2021.

Interviews mit Fachkräften

Im Zeitraum Mai 2022 - Juli 2022 wurden Interviews mit Fachkräften geführt, die in ihrem beruflichen oder ehrenamtlichen Alltag viele Berührungspunkte mit dem Thema Altersarmut haben. Bei der Auswahl der Interviewpartner*innen wurde darauf geachtet, die zentralen kommunalen und wohlfahrtsverbandlichen Dienstleistenden im Bereich der Armutsbekämpfung und -prävention in Ulm miteinzubeziehen. Diese leitfadengestützten Expert*inneninterviews hatten zum Ziel, die statistischen Ergebnisse zu ergänzen und mit konkreten Beispielen zu untermauern. Das Thema Altersarmut wurde so "greifbarer". Zudem sind die Ideen der Expert*innen zu einer Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen in die möglichen Handlungsempfehlungen miteingeflossen. Insgesamt wurden 11 Gespräche geführt; hiervon fanden zwei als Gruppengespräch statt, an dem jeweils zwei Expert*innen gleichzeitig teilgenommen haben.

Interviews mit Betroffenen

Im Zeitraum Mai 2022 bis Juli 2022 wurden Interviews mit 6 Betroffenen geführt. Hierbei ging es darum, die konkreten Lebenslagen armutsgefährdeter Senior*innen zu erfassen, den Betroffenen selbst eine Stimme zu geben und Gehör zu verschaffen. Auch deren Perspektiven und Ideen zu Verbesserungsvorschlägen wurden in die Handlungsempfehlungen, dort wo es möglich und machbar erschien, mit eingearbeitet. Die Kontakte entstanden über interviewte Expert*innen, die zu den Betroffenen bereits ein Vertrauensverhältnis haben. Die Interviews fanden in den eigenen vier Wänden, an einem öffentlichen Platz oder per Telefon statt, je nach Wunsch der Interviewpartner*innen. Für die Betroffenen war es teilweise ein großer Schritt sich aus der Anonymität heraus zu begeben und zu einem Interview bereit zu erklären, da das Thema für sie selbst schwierig und schambehaftet ist. Die Beschreibungen dienen einerseits dazu, die unterschiedlichen Lebenslagen und Nöte plastischer und vor allem sichtbarer zu machen, andererseits soll den Betroffenen hiermit auch eine "eigene Stimme" gegeben werden. Die Kurzdarstellung der Biografien soll außerdem dazu beitragen, dass gesellschaftliche Vorurteil "Armut sei selbst verschuldet" abzubauen.

Um die Persönlichkeitsrechte der Personen zu schützen, sind die Beschreibungen abstrahiert und verändert. Zitate aus den Interviews sind mit Anführungszeichen gekennzeichnet.

Diskussion im Dialogforum Soziales

Mit der Vorstellung der Zwischenergebnisse und der anschließenden Diskussion im Dialogforum Soziales am 23.6.2022 konnten zusätzliche Ideen für weitere Expert*inneninterviews sowie zusätzliche Ansätze für Handlungsempfehlungen gewonnen werden. Durch die gemischte Besetzung des Forums, wurden unterschiedliche Perspektiven genutzt, um blinde Flecken z.B. bei der Vorgehensweise auszumerken.

1.3. Methodische Grundlagen

1.3.1. Armutsdefinitionen

Es existiert weder in der Politik noch in der Wissenschaft eine allgemeinverbindliche Definition von Armut. Armut als soziales Phänomen ist mit Werturteilen und Deutungshoheit verknüpft. Hinter jedem definierten Armutsverständnis, dem damit verbundenen Messverfahren und der Festlegung von Armutsgrenzen stehen normative Festlegungen und Aushandlungsprozesse. Die politisch gültige Auffassung darüber, wer in Deutschland als arm gilt und wer nicht, beeinflusst maßgeblich die materiellen Verteilungsfragen innerhalb der Gesellschaft. Entsprechend umstritten sind die einschlägigen Indikatoren im Diskurs zwischen politischen und sozialen Interessensträger*innen in Staat und Zivilgesellschaft (vgl. Bertram 2018, S. 1). In Bezug auf die materielle Armut lassen sich grundsätzlich vier Armutsdefinitionen unterscheiden: Absolute und relative Armut, bekämpfte und verdeckte Armut.

Absolute Armut (auch existenzielle Armut) beschreibt einen "Zustand, in dem die Grundversorgung nicht gegeben ist, also das zum Überleben Notwendige an Nahrung, Wasser, Kleidung, Obdach und Heilung von Krankheiten fehlt" (Hauser 2012, S. 124). **Relative Armut** definiert sich mit Bezug auf das jeweilige gesellschaftliche Umfeld. Sie beschreibt die Unterversorgung mit Gütern jeglicher Art sowie die Beschränkung der Lebenschancen verglichen mit dem durchschnittlichen Wohlstandniveau einer Gesellschaft. Nach der Armutsdefinition der Europäischen Kommission gelten Personen als arm, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (vgl. Bäcker et al., 2010, S. 357). Die Bestimmung dieses Mindeststandards ist dabei immer auch eine Frage der Aushandlung und beruht auf normativen Entscheidungen.

Ein Haushalt gilt nach der EU-Definition als **armutsgefährdet**, wenn er inklusive staatlicher Transferleistungen weniger als 60 % des mittleren, bedarfsgewichteten Einkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung hat (Schwellenwert der Armutsgefährdung). In der Regel sprechen wir in Deutschland über relative Armut - es geht weniger um einen allgemein niedrigen Lebensstandard der Bevölkerung, sondern um eine "Armut im Wohlstand", die im Gegensatz zum Wohlstand der übrigen Bevölkerungsgruppen steht (vgl. Hohlbach-Grömig et al. 2022, S. 6 f.).

Der Begriff der **bekämpften Armut** nimmt Bezug auf das staatlich definierte Existenzminimum, welches über die Regelsätze des Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe (SGB XII) definiert ist. Als sogenannte "bekämpft arm" gelten Personen, die solche Transferleistungen beziehen, die ausdrücklich darauf abzielen, Armut zu verhindern, indem sie den rechnerischen Mindestbedarf abdecken und eine Lebensführung auf gesellschaftlich akzeptablen Niveau ermöglichen. Zu diesen Transferleistungen gehören Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Wohngeld und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Bekämpfte Armut wird auch als "behördlich wahrgenommene Armut" beschrieben (vgl. Eichhorn 2007, S. 353).

Die Begrifflichkeiten und der Indikator sind umstritten - Ist die Inanspruchnahme staatlicher Transferleistungen ein Indikator für soziale Not oder für ein leistungsfähiges Hilfesystem? Wird z. B. mit der Grundsicherung, die als existenzsicherndes Instrument fungiert, Armut

bekämpft und vermieden oder ist es ein Zeichen von Armut auf Grundsicherung angewiesen zu sein?¹ Kann man hier wirklich von "bekämpfter Armut" sprechen?

Mit dem Konzept der bekämpften Armut, werden Armutslagen mittels jener Hilfen gemessen, die der Sozialstaat zur Existenzsicherung bereitstellt. Die vom Gesetzgeber festgelegten Leistungshöhen sind unstrittig sehr knapp bemessen. Insofern stellt der Leistungsbezug auf alle Fälle ein Indikator für soziale Problemlagen dar, da die Leistungsbeziehenden nachweisbar das vom Gesetzgeber festgelegte Existenzminimum aus eigener Kraft nicht aufbringen können. Daher zeigt der Indikator des Transferleistungsbezugs auf alle Fälle sozialpolitischen Handlungsbedarf auf (vgl. Stadt Heidelberg 2018, S. 61).

Von **verdeckter Armut** oder der "Dunkelziffer der Armut" spricht man, wenn Personen mit einem Anspruch auf Transferleistungen ihren Anspruch aus unterschiedlichen Gründen nicht geltend machen. Diese Menschen leben in sogenannter verdeckter Armut, denn sie verfügen über ein Einkommen unterhalb des Niveaus der staatlichen Existenzsicherung. Die verdeckte Armut wird in den amtlichen Statistiken nicht erfasst, d. h. das Ausmaß der Bedürftigkeit wird unterschätzt und das sozialstaatliche Ziel der Minimalsicherung verfehlt.

Absolute und relative Armut gehören zu den ressourcenorientierten Ansätzen, bei denen vor allem die materielle Dimension von Armut, also die Einkommens- und Vermögensarmut, im Vordergrund steht. Die Armutforschung konzentriert sich in den letzten Jahren weg von der eindimensionalen Betrachtung, hin zu einer mehrdimensionalen Perspektive, z.B. mit dem **Lebenslagenansatz**.

Hier wird die tatsächliche Unterversorgung in ausgewählten Bereichen gemessen. Neben dem Einkommen spielen hier auch Bildung, Arbeit, Wohnraum, Leistungen des Gesundheitswesens und Möglichkeiten der gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Teilhabe eine wichtige Rolle (vgl. Hohlbach-Grömig et al. 2022, S. 7). Durch die ganzheitliche Perspektive auf Lebenslagenarmut können auch die Wechselwirkungen der einzelnen Bereiche beachtet werden. Nachgewiesene Zusammenhänge bestehen zwischen Einkommensarmut und einer schlechteren Gesundheit, kürzeren Lebenserwartung, schlechteren Wohnverhältnissen, einem geringeren Versorgungsgrad, einer geringeren Teilhabe am gesellschaftlichen und privaten Leben, wenig nach außen gerichteten Kontakten und einer deutlich geringeren Mobilität (vgl. Naegele 2015). Die Möglichkeiten der Bekämpfung von Lebenslagenarmut sind durch die begrenzte Wirkung von Transferzahlungen auf die jeweiligen Handlungsfelder stark eingeschränkt. Armut wirkt dadurch als "stärkste Form der sozialen Ausgrenzung in Hinblick auf die materielle Lebenssituation" (Beste 2017, S. 21) (vgl. Hohlbach-Grömig et al. 2022, S. 7).

1.3.2. Altersgrenze

Als Altersgrenze wird in diesem Bericht für die statistischen Auswertungen die Altersgrenze von 65 Jahren verwendet.

¹ Die Beantwortung der Frage ist abhängig von der Bewertung der Leistungshöhe der Grundsicherung. Eine pauschale Gleichsetzung des Bezugs von Grundsicherung mit Armut ist umstritten, da jede Erhöhung des Leistungsniveaus zu einer Erhöhung der Armut und jede Absenkung des Niveaus zu einer Absenkung der Armut führen würde. Denn je höher das Niveau der Grundsicherung bei gegebener Einkommensverteilung liegt, umso mehr Menschen unterschreiten mit ihrem Einkommen die Leistungsschwelle und werden anspruchsberechtigt. Entscheidend ist daher, ob die Höhe der Grundsicherung als ausreichend zur Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums angesehen werden kann oder nicht (was immer wieder vor Gerichten verhandelt wird). Die angemessene Berechnung der Regelsätze für Grundsicherung ist umstritten und eine politisch-normative Entscheidung. Die Höhe des sozial-kulturellen Existenzminimums und damit die Frage, ab welcher Einkommenshöhe keine Armut mehr besteht, kann nicht nach objektiven Maßstäben entschieden werden. Bei dieser Einschätzung und Festlegung muss auch beurteilt werden, ob die Umstände des Leistungsbezugs, nämlich strenge Bedürftigkeitsprüfungen, ggf. Rückgriff auf unterhaltsverpflichtete Angehörige und Gefahr von Stigmatisierungen, geeignet sind, um die Betroffenen im Selbstbild wie im Fremdbild aus einer Armutslage zu befreien (vgl. Bäcker u. Kistler 2021, S. 1).

- Trotz der Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre bis 2029² stellt sie gegenwärtig das ungefähre Renteneintrittsalter dar.
- Auch nach §41 SGBXII wird diese Altersgrenze herangezogen. Je nach Jahrgang erhöht sich das reguläre Renteneintrittsalter, welches auch für den Anspruch auf Grundsicherung maßgeblich ist. Personen, die vor dem 1.1.1947 geboren sind, erreichen die Altersgrenze mit 65 Jahren. Für Personen, die nach dem 31.12.1946 geboren sind, wird die Altersgrenze gestaffelt angehoben. Für die genaue Regelaltersgrenze muss jedoch jeder Jahrgang einzeln angeschaut werden. In der Praxis wird einfachheitshalber oft von den 65 Jahren gesprochen.

Da die Altersgrenze 65 Jahre auch in den Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verwendet wird, findet sie auch hier Anwendung, um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewähren.

Der Bericht konzentriert sich also auf "klassische Rentnerhaushalte. Diese sind als Einpersonen- oder Paarhaushalte, in denen alle Menschen 65 Jahre oder älter sind definiert. Personen, die 65 Jahre oder älter sind, werden in diesem Bericht auch als "Senior*innen" und "ältere Personen" bezeichnet.

1.3.3. Ableitung - Definition Altersarmutsgefährdung

Die Armutsgefährdung im Alter beschreibt eine Situation, in der einer Person, die 65 Jahre oder älter ist, weniger als 60 % des mittleren, bedarfsgewichteten Einkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung steht. Dies ist auch gegeben, wenn die Person Transferleistungen, wie Wohngeld oder Grundsicherung bezieht.

1.3.4. Anmerkung zu den Begrifflichkeiten

Wir halten nachfolgend an der Begrifflichkeit des **Armutsberichtes** fest, da dieser sowohl beim Bund als auch beim Land und bei anderen Kommunen in dieser Form verwendet wird. Dabei ist uns klar, dass sich unter dieser Begrifflichkeit sowohl Menschen subsumieren, die per Definition als arm gelten (weniger wie 50 % des Äquivalenzeinkommens), als auch Menschen die als armutsgefährdet eingestuft werden (60 % des Äquivalenzeinkommens). Eine statistische Differenzierung ist mit einem vertretbaren Aufwand nicht möglich. Zudem würde es dann auch keine Vergleichsmöglichkeiten geben, da sich die Statistik in der Armutsberichterstattung in allen Ebenen, auch der Mikrozensus, auf die **Armutsgefährdungsquote** bezieht, auch wenn von Armutsberichterstattung gesprochen wird. Die Forschungen der letzten Jahre haben zudem aufgezeigt, dass die Teilhabe von Menschen, die über einen längeren Zeitraum weniger als 60 % des Äquivalenzeinkommens zur Verfügung haben, deutlich eingeschränkt ist.

Die Begriffe Armutsgefährdungsquoten und Armutsrisikoquote sind Synonyme. Am Begriff der Armutsgefährdungsquote wird kritisiert, dass er die soziale Lage, um die es geht, verharmlost. Der Paritätische Wohlfahrtsverband nutzt in seinem Armutsbericht 2022 keine der beiden Bezeichnungen, sondern spricht direkt von einer "Armutsquote". Aus Sicht des Paritätischen herrscht unterhalb der 60 %-Schwelle Armut. "Angesichts der Einkommen, um die es konkret geht und der sich dahinter verbergenden massiven Armutsprobleme" muss der Begriff der

² Die Altersgrenze für die Regelaltersrente ohne Abschläge wird bis 2029 schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Angefangen mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze bis 2023 um jährlich einen Monat angehoben. Ab 2024 wird die Altersgrenze beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1959 in 2-Monats-Schritten angehoben. Für Versicherte ab Jahrgang 1964 gilt dann die Regelaltersgrenze von 67 Jahren (vgl. Deutsche Rentenversicherung).

Armutsgefährdung "als Euphemismus" angesehen werden (vgl. Paritätischer Wohlfahrtsverband Armutsbericht 2022, S. 29).

Trotz kritischen Stimmen zur Begrifflichkeit wird in diesem Bericht wie in der bisherigen Armutsberichterstattung der Stadt Ulm weiterhin der Begriff der **Armutsgefährdungsquote** und hier speziell der Begriff der **Armutsgefährdung im Alter** verwendet. Einerseits um Verwirrung zu vermeiden, andererseits um hier bzgl. der Definition, Messkonzepte samt Indikatoren einheitlich und stringent zu verfahren.

1.4. Ursachen von Altersarmut

Es gibt viele verschiedene Ursachen von Altersarmut. Oftmals führt nicht eine alleinige Ursache, sondern die Überlagerung mehrerer Ursachen zur Altersarmut. Die Studie "Altersarmut in Städten" des Difu benennt folgende ausschlaggebende Gründe (vgl. Hohlbach-Grömig et al. 2022, S. 10 f.):

- **Absenkung des Rentenniveaus**

Für den Lebensstandard älterer Menschen sind die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung von zentraler Bedeutung, da sie einen großen Anteil der Alterseinkommen heutiger und künftiger Rentner*innen ausmachen. Neben dem Paradigmenwechsel, den die Rentenreformen 2000/2001 einläuteten - von der Lebensstandardsicherung zu einem Drei-Säulenmodell aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge-, kam es auch zu einer Absenkung des Leistungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung: Seit Anfang der 2000er Jahre ist das Rentenniveau um ca. 10 % gesunken. Laut Schätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung würde ohne diese Absenkung die Armut der Bevölkerung 65+ deutlich geringer ausfallen. Die Absenkung macht bis zum Jahr 2030 über 20 % aus. Dadurch entwickelt sich die gesetzliche Rente für viele ältere Menschen zu einer bloßen Existenzsicherung, die viele Personen ohne ergänzende Vorsorge in die Altersarmut führen wird. (vgl. Buslei u.a. 2019a, 376 u. 384 f.; Hohlbach-Grömig et al. 2022, S.10 f.)

Exkurs: Rente und Altersarmut

Im Jahr 2018 stellt Prof. Antonio Brettschneider in einem Vortrag über "Armut im Alter: Trends, Risikofaktoren und (kommunale) Handlungsmöglichkeiten" auf der 3. Stadtkonferenz der Stadt Aachen (7.9.2018) folgende, eindrucksvolle Berechnung vor:

In der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) sammelt man sog. Entgeltpunkte (EP): 1 Jahr Arbeit mit Durchschnittsverdienst (im Jahr 2018 rund 3.150 Brutto) ergibt 1 Entgeltpunkt. Bei Renteneintritt werden die gesammelten Entgeltpunkte in Euro umgerechnet. Aktuell ist ein EP (ARW West) netto rund 28,55 EUR/ Monat wert.

- Der „Eckrentner“ (45 Arbeitsjahre mit Durchschnittsverdienst = 45 EP) bekommt eine Nettorente von rund 1.285 EUR/Monat.
- Der Bruttobedarf der Grundsicherung im Alter liegt im Bundesdurchschnitt bei rund 811 €/Monat (aber: hohe individuelle und regionale Streuung!)
- Wer eine Rente mindestens in Höhe der Grundsicherung haben will, braucht heute knapp 29 „volle“ Arbeitsjahre, in Zukunft rund 34 Jahre.
- Wer heute weniger als 2/3 des Durchschnitts, also weniger als 2000 Euro Brutto/Monat verdient, kann das auch bei 45 „vollen“ Jahren kaum schaffen.

- **Ehe-und familienbezogene Erwerbsunterbrechungen**
 In Westdeutschland, in der gesellschaftlich das Alleinverdiener Modell durch den Mann jahrzehntelang dominierte, haben viele Frauen ihr Erwerbsleben mit dem Fokus auf Familie über längere Zeiträume unterbrochen. Die stark lückenhaften Erwerbs-und Versichertenbiographien der Frauen führten zu geringen, eigenen Rentenanwartschaften. Eine Scheidung oder der Tod des Ehemannes war für viele Frauen oftmals mit sozialen Abstiegsprozessen verbunden. Die finanzielle Abhängigkeit vom Ehemann bildet oftmals die Vorstufe der Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter (vgl. Klammer 2017, S. 17 ff.; Götz 2019, S. 19, Hohlbach-Grömig et al. 2022, S.10f.)
- **Langzeitarbeitslosigkeit**
 Aufgrund der Arbeitslosigkeit wird weniger in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt, was zu geringeren Rentenanwartschaften führt.
- **längere Tätigkeiten im Niedriglohnsektor**
 Die "Hartz"-Gesetze ab dem Jahr 2000 führten zu einem ausgeprägten Niedriglohnsektor und damit zu einem merklichen Anstieg an Geringverdienenden. Diese zahlen einerseits nur geringere Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung ein, andererseits ist eine private Vorsorge aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen nicht möglich (vgl. Hohlbach-Grömig et al. 2022, S. 10 f.)
- **Ehemalige Selbstständigkeit**
 Bei einem Scheitern der Selbstständigkeit und erfolglosen Versuchen des Wiederaufbaus oder des Wiedereinstiegs in ein Angestelltenverhältnis oder weil die Selbstständigen nicht oder nur sehr wenig in Rentenversicherungssysteme eingezahlt haben, erhalten die Betroffenen oftmals kaum Leistungen aus berufsständischen Versorgungssystemen, betrieblicher oder privater Altersvorsorge. Die Leistungen aus der GRV beschränken sich in diesen Fällen i.d.R. auf die Leistungen, die in der ersten Phase der Erwerbsbiographie erworben wurden (vgl. Klammer 2017, S. 20).
- **gesundheitliche Beeinträchtigungen**
 Gesundheitliche Probleme können zu Erwerbsminderung und Erwerbsminderungsrente – also zu niedrigerem Einkommen – führen, was wiederum geringere Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit Blick auf die Altersrente nach sich zieht.
- **Steigende Lebenshaltungskosten im Alter**
 Einem sinkenden Einkommen stehen steigende Lebenshaltungskosten im Alter gegenüber, wenn mehr Bedarf an Dienstleistungen (z.B. Haushaltsunterstützung), Gesundheitsleistungen und eine barrierefreie Wohnung besteht. Vor allem bei Menschen mit geringem Einkommen im Alter wird dadurch ein großer Anteil des zur Verfügung stehenden Budgets beansprucht, finanzielle Spielräume für andere Dinge stehen kaum zur Verfügung (vgl. Wittrahm 2017, S. 28 ff.)
- **Äquivalenzprinzip bei der Rentenbemessung**
 Nach dem Äquivalenzprinzip bei der Rentenbemessung bemisst sich die Höhe der individuellen Rente nach der Höhe des bezogenen Einkommens während der Erwerbsphase. Wenn das Einkommen bereits während des Erwerbslebens nicht ausreicht, um Armut zu vermeiden (z. B. beim Transferleistungsbezug), ist Altersarmut in

diesen Fällen eine Fortführung der bereits zuvor bestehenden Armutssituation -die Armut altert (vgl. Thiede 2017, S. 6 f.)

Als Gemeinsamkeit weisen die genannten Ursachen für Altersarmut im Kern eine niedrige individuelle Einkommensposition in der Erwerbsphase auf. Dieses niedrige Niveau wird in die Rentenphase übertragen.

Brettschneider u. Klammer (2016) ermitteln in ihrer Studie "Lebenswege in die Altersarmut" typische Risikofaktoren und Risikogruppen für eine Grundsicherungsbedürftigkeit und finanzielle Abhängigkeit im Alter, die weitestgehend auch in den oben genannten Ursachen aufgeführt sind. Ergänzende Risikofaktoren für Altersarmut finden sich des Weiteren in der jeweiligen Bildungs- Migrations- und Vorsorgebiografie sowie in sonstigen "Brüchen" der Biografie (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Zentrale biografische Risiken und Risikodimensionen nach Brettschneider u. Klammer (2016)

Erwerbsbiografie	Familienbiografie	Gesundheitsbiografie
<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslosigkeit • Langjähriger Niedrigverdienst • Langjährige geringfügige Beschäftigung • Nichtversicherungspflichtige Selbstständigkeit • Schattenwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderbedingte Unterbrechungen • Angehörigenpflege • Trennung/Scheidung • Verwitwung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbsminderung • Behinderung • Unfall • Chronische Erkrankung • Psychische Probleme
Bildungsbiografie	Migrationsbiografie	Vorsorgebiografie
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlender Schulabschluss • Ausbildungslosigkeit/ -abbruch • Dequalifikationsprozesse 	<ul style="list-style-type: none"> • Später Zuzug • Aufenthaltsrechtliche Probleme • Allgemeine Integrationsprobleme 	<ul style="list-style-type: none"> • Mangelndes Wissen • Mangelnde Vorsorgefähigkeit • Mangelnde Vorsorgebereitschaft • Gescheiterte Vorsorgestrategie
Sonstige Elemente der Biografie		
<ul style="list-style-type: none"> • Verschuldung, Insolvenz • Kriminalität, Sucht, Obdachlosigkeit • (Selbst-)Exklusion/ Devianz, "Schicksalsschläge" 		

Laut Brettschneider u. Klammer (2016) zufolge werden in Zukunft zwei große Risikogruppen verstärkt von einer Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter betroffen sein:

- Langjährig prekär und diskontinuierlich Beschäftigte („Arbeitsmarkt-Outsider“) („Opfer“ u.a. der Arbeitsmarktentwicklung, Deregulierung etc.)
- Langjährige Geringverdiener*innen („Opfer“ u. a. der Rentenniveausenkung --> Zielgruppe der „solidarischen Lebensleistungsrente“)

Sie kommen zu dem Fazit, dass wir uns im Jahr 2016 in einer Übergangsphase („Ruhe vor dem Sturm“) befinden, solange noch die Nachkriegsjahrgänge in Rente gehen. Heutige Grundsicherungsempfänger*innen sind größtenteils noch nicht „Opfer“ der kumulativen Niveausenkung der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern ihrer spezifischen Biografie. Die "neuen" Risikogruppen, insbesondere die „Arbeitsmarktverlierer“ der letzten 2-3 Jahrzehnte, sind größtenteils noch nicht im Rentenalter angekommen. Ab 2020 wird mit der Verrichtungswelle der Babyboomer Jahrgänge (ab 1955) ein Generationswechsel eingeläutet, bei dem mit erhöhter Grundsicherungsbedürftigkeit zu rechnen ist (vgl. Vortrag Brettschneider 2016: Lebenswege in die Altersarmut, Folie 16-17.)

1.5. Aktuelle Untersuchungen zum Thema Altersarmut in Deutschland

In den letzten Jahren gibt es einige zentrale Studien, die sich mit dem Thema Altersarmut beschäftigen:

- **Hollbach-Grömig, B.; Böhme, C.; Franke, T.; Langer, V.; Michalski, D. (2020): Altersarmut in Städten. Kommunale Steuerungs- und Handlungsmöglichkeiten, Berlin: Difu-Paper.**
Im Rahmen des Forschungsprojektes wurde exemplarisch in drei Städten die Bedeutung von Altersarmut für die aktuelle und künftige kommunale Praxis näher untersucht, sowie künftige Handlungsbedarfe und -möglichkeiten auf kommunaler Ebene abgeleitet.
- **Haan, P.; Stichnoth, H.; Blömer, M.; Buslei, H.; Geyer, J.; Krolage, C.; Müller, K. (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Trends, Risikogruppen und Politikszenerien. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.**
Die Studie untersucht, wie sich das Risiko für Altersarmut kurz- und mittelfristig entwickelt, welche Gruppen besonders betroffen sein werden und wie sich derzeit diskutierte Rentenreformen auf die Entwicklung der Altersarmut in Deutschland auswirken.
- **Buslei, H., Geyer, J.; Haan, P.; Harnisch, M. (2019): Starke Nichtinanspruchnahmequote von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. Berlin: DIW Wochenberichte.**
Der Bericht quantifiziert die Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung im Alter auf Basis des sozio-ökonomischen Panels und eines Mikrosimulationsmodells. Kernergebnis ist, dass Grundsicherung im Alter von rund 60 % der Anspruchsberechtigten nicht in Anspruch genommen wird.

Auf Basis biographisch-problemzentrierter Interviews rücken folgende Studien die Situation der Betroffenen in den Fokus:

- **Brettschneider, A.; Klammer, U. (2016): Lebenswege in die Altersarmut. Biografische Analysen und sozialpolitische Perspektiven, Berlin: Duncker und Humblot, 2016.**
Die Studie befasst sich mit den biografischen und strukturellen Determinanten der Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter und darauf aufbauend mit der Frage nach zielführenden und ursachengerechten sozialpolitischen Strategien zur Begrenzung zukünftiger Altersarmut. Es werden zentrale Risikogruppen identifiziert sowie typische Biografiemuster und Risikokonstellationen analysiert und anhand von konkreten Fallbeispielen verdeutlicht.
- **Götz, I. (Hg.) 2019: Kein Ruhestand - Wie Frauen mit Altersarmut umgehen, München: Antje Kunstmann Verlag.**
Durch die Sammlung an Fallbeispielen aus ganz unterschiedlichen sozialen Milieus wird herausgearbeitet, welche Ursachen zur Altersarmut v.a. von Frauen führen, welche Handlungsstrategien sie entwickeln und wie sie lebenspraktisch und emotional mit ihrer Situation umgehen.

Zudem gibt es noch sehr aktuelle Armutsberichte, die zwar Altersarmut nicht speziell, aber im Rahmen der gesamten Armutsentwicklung betrachten:

- **Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (2022): Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022.**
- **6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2022)**
Der Bericht begutachtet faktengestützt die soziale Lage in Deutschland, überprüft

bestehende Maßnahmen und will zu neuen Handlungsschwerpunkten anregen.

2. Altersarmut in Zahlen

2.1. Einführung in die Datenlage/ Überblick über Indikatoren

Um Altersarmutsgefährdung in Zahlen zu erfassen, werden bislang die zwei gängigsten monetären Methoden bzw. Messkonzepte angewendet: Armutsgefährdungsquoten aus Basis des Mikrozensus und der Transferleistungsbezug im Alter (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Wohngeld) auf Basis der Verwaltungsdaten. Vor allem bei der Personengruppe 65+ kommt man für die verschiedenen Messgrößen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen über das Ausmaß der Altersarmutsgefährdung.

2.2. Armutsgefährdungsquoten für ältere Personen auf Bundes- und Landesebene auf Basis des Mikrozensus

Für die Einordnung und den Vergleich der Ulmer Daten zur Altersarmutsgefährdung werden an dieser Stelle die Armutsgefährdungsquoten für Personen im Alter von 65 Jahren oder älter sowie die allgemeine Armutsgefährdungsschwelle auf Bundesebene und Landesebene auf Basis des Mikrozensus dargestellt.

Die dargestellten Armutsgefährdungsquoten basieren auf dem **Mikrozensus** ("kleine Volkszählung"), die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Jährlich werden rund 1 % aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt, die Grundgesamtheit der Erhebung ist die Wohnbevölkerung in Deutschland. Die Befragung ist mit Auskunftspflicht belegt. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung. Im Hinblick auf Analysen zur relativen Einkommensarmut spielt der Mikrozensus bislang vor allem auf Länderebene eine wichtige Rolle.

Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird, entsprechend dem EU-Standard, definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen³ weniger als 60 % des Medians⁴ der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (bis Berichtsjahr 2019 in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung, ab Berichtsjahr 2020 in Hauptwohnsitzhaushalten) in der jeweiligen Raumeinheit (Bund und Land Baden-Württemberg) beträgt (vgl. Destatis 2022a).

Zur Einkommenserfassung im Mikrozensus:

³ Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen (= Bedarfsgewicht des Haushalts) geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen (vgl. Destatis 2022a).

⁴ Der Median ist der mittlere Wert einer aufsteigend geordneten Datenreihe. Ober- beziehungsweise unterhalb des Medians liegt jeweils die Hälfte der Fälle.

Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen wird als klassierte (24 Einkommensklassen) und pauschale Selbsteinstufung des Einkommens für den Monat vor der Berichtswoche erhoben. Es wird nach der Summe sämtlicher Einkommen⁵ des Haushalts bzw. der Haushaltsmitglieder gefragt.

Bei der Beantwortung der Frage nach dem Haushaltsnettoeinkommen werden vor allem Einkommen berücksichtigt und erinnert, die regelmäßig eingehen und einen relevanten Anteil am gesamten Haushaltseinkommen ausmachen. Kleinere, unregelmäßigere Einkommen werden eher vergessen. Dadurch wird das Niveau der Haushaltsnettoeinkommen und damit auch der Äquivalenzeinkommen unterschätzt. Die Untererfassung stellt jedoch für Analysen der Einkommensverteilung kein grundsätzliches Problem dar (Stauder u. Hüning 2004; Gerhardt, Habenicht u. Munz 2009).

Berechnung der Armutsgefährdungsquoten auf Basis des Mikrozensus:

Die Berechnung der Armutsgefährdungsquoten auf Basis des Mikrozensus erfordert ein spezielles Berechnungsverfahren, um den klassierten Einkommensdaten gerecht zu werden. Eine Erläuterung des Verfahrens führt an dieser Stelle zu Weit.⁶

Hinweise zur Interpretation der Armutsgefährdungsschwellen und -quoten:

- Der finanzielle Handlungsspielraum einer Person ist ein wichtiger Indikator für den Lebensstandard und den Zugang zu Lebenschancen und -perspektiven. Dieser ist aber nicht nur durch das laufende Einkommen, sondern auch durch das **verfügbare Vermögen** sowie durch **fixe Ausgabenbelastungen** (Wohnkosten, Tilgung von Schulden, Mehrbedarfe aufgrund von Krankheiten etc.) bestimmt. Diese Faktoren bleiben bei der Betrachtung der Einkommensverteilung unberücksichtigt.
- Die Armutsgefährdungsschwelle ist nicht gleichzusetzen mit dem Betrag, der zur Befriedigung des soziokulturellen Mindestbedarfs erforderlich ist, und kann nicht zur Herleitung eines soziokulturellen Existenzminimums herangezogen werden.
- Die Höhe der Armutsgefährdungsquote hängt von einer Reihe methodischer Entscheidungen ab:
 - der Wahl der Datenquelle,
 - der verwendeten Skala zur Berechnung der Äquivalenzeinkommen (z. B. neue oder alte OECD-Skala),
 - der Festlegung der Armutsgefährdungsschwelle (in Abhängigkeit der betrachteten Bezugspopulation, des gewählten Mittelwerts (Median oder arithmetisches Mittel)
 - und der Festlegung des Prozentsatzes, bei dem die Armutsgefährdungsschwelle angesetzt wird.

Die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle und -quote ist deshalb für sich genommen kaum aussagekräftig. Wird das Verfahren zur Ermittlung der Armutsindikatoren konstant gehalten, können jedoch Aussagen über die Entwicklung und Struktur relativer Einkommensarmut gemacht werden. Dies ermöglicht regionale Vergleiche und Aussagen darüber, welche Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße von relativer Einkommensarmut betroffen sind. Zu beachten ist, dass nur Kennziffern, die nach dem gleichen Verfahren und auf Basis derselben Datenquellen berechnet wurden, sinnvoll miteinander verglichen werden können. Die Armutsgefährdungsquoten sind gegenüber stichprobenbedingten Schwankungen des

⁵ z.B. Lohn oder Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld, Transferleistungen für Unterkunft und Heizung etc.

⁶ Ausführliche Erläuterungen finden sich hier: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, gemeinsames Statistikportal (2022a): Analysen zur Einkommensarmut und -verteilung auf Basis des Mikrozensus. (zuletzt abgerufen am 29.09.2022).

Mittelwerts nicht sehr aussagekräftig. Das bedeutet, dass bereits geringe zufällige Schwankungen des Mittelwerts merkbare Veränderungen der Armutsgefährdungsquote zu Folge haben können. Aus diesem Grund sollten nur sehr deutliche Unterschiede zwischen den Armutsgefährdungsquoten verschiedener Regionen oder Bevölkerungsgruppen bzw. über einen längeren Zeitraum stabile Entwicklungen inhaltlich interpretiert werden (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, gemeinsames Statistikportal 2022b).

Bei der folgenden Betrachtung der Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten wird zwischen dem **Bundesmedian** für Deutschland, dem **Landesmedian** für Baden-Württemberg und z.T. dem **regionalen Median** für die Region Donau-Iller unterschieden. Die Region Donau-Iller gilt als die Bezugseinheit, die der Stadt Ulm am nächsten kommt.

Der "einheitliche" Bundesmedian ermöglicht, die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern zu vergleichen. Für die Betrachtung eines einzelnen Bundeslandes wird der Landesmedian, für die Betrachtung einer einzelnen Region der regionale Median herangezogen. Grundlage der Berechnungen ist dann die jeweilige regionale Armutsgefährdungsschwelle, die anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Region (in diesem Fall Baden-Württemberg und die Region Donau-Iller) errechnet wird. Dadurch wird den regionalen Unterschieden im Einkommensniveau Rechnung getragen und die Armutsgefährdungsquote kann genauer ermittelt werden.

Die durchschnittliche Armutsgefährdungsquote gemessen am Median für die Region Donau-Iller liegt bei 16,0 %. Differenziertere Berechnungen der Armutsgefährdungsquoten z. B. nach soziodemographischen Merkmalen auf Ebene der Regionen werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder nicht berechnet, d. h. die Armutsgefährdungsquote für Personen 65+ in der Region Donau-Iller liegt nicht vor.

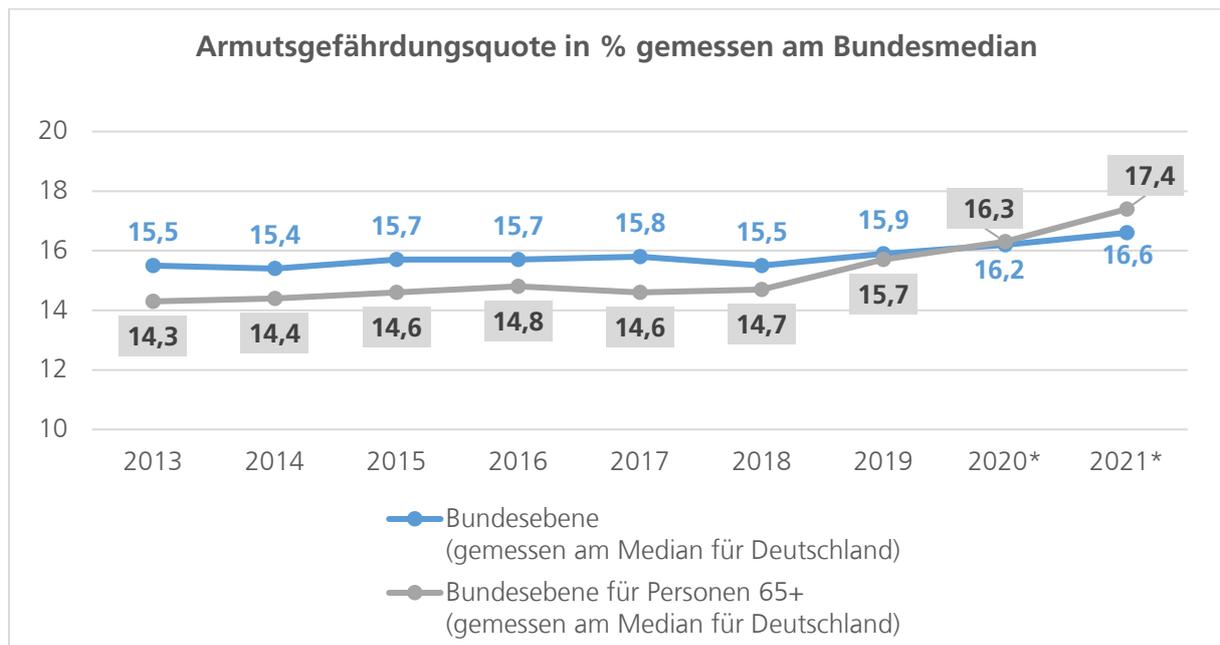
2.2.1. Armutsgefährdungsquote auf Bundesebene

Hinweis zu den Diagrammen:

In den folgenden Diagrammen sind die Jahre 2020 und 2021 mit einem * markiert. Aufgrund der Umstellung des Mikrozensus wird von einem Vergleich der Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Berichtsjahr 2020 mit früheren Berichtsjahren fachlich abgeraten.⁷

⁷ Der Mikrozensus wurde zum Berichtsjahr 2020 neugestaltet: Fragenprogramm, Konzeption der Stichprobe und Form der Datengewinnung wurden verändert. Zudem war die Erhebungsdurchführung durch die Einführung eines neuen IT-Systems und die Corona-Pandemie beeinträchtigt. Die genannten Probleme setzen sich teilweise auch im Berichtsjahr 2021 fort. Die Ausfallquote für die Endergebnisse des Berichtsjahrs 2020 lag auf Bundesebene bei ca. 35 % und für die Erstergebnisse 2021 bei ca. 17 %. Zudem wird 2020 nicht die gewohnte fachliche und regionale Auswertungstiefe erreicht. Unterhalb der Ebene des Bundeslandes werden deshalb für das Berichtsjahr 2020 keine Ergebnisse veröffentlicht. Weitere Informationen zum Mikrozensus ab 2020 unter: Destatis 2022c.

Diagramm 1: Armutsgefährdungsquote in % gemessen am Bundesmedian

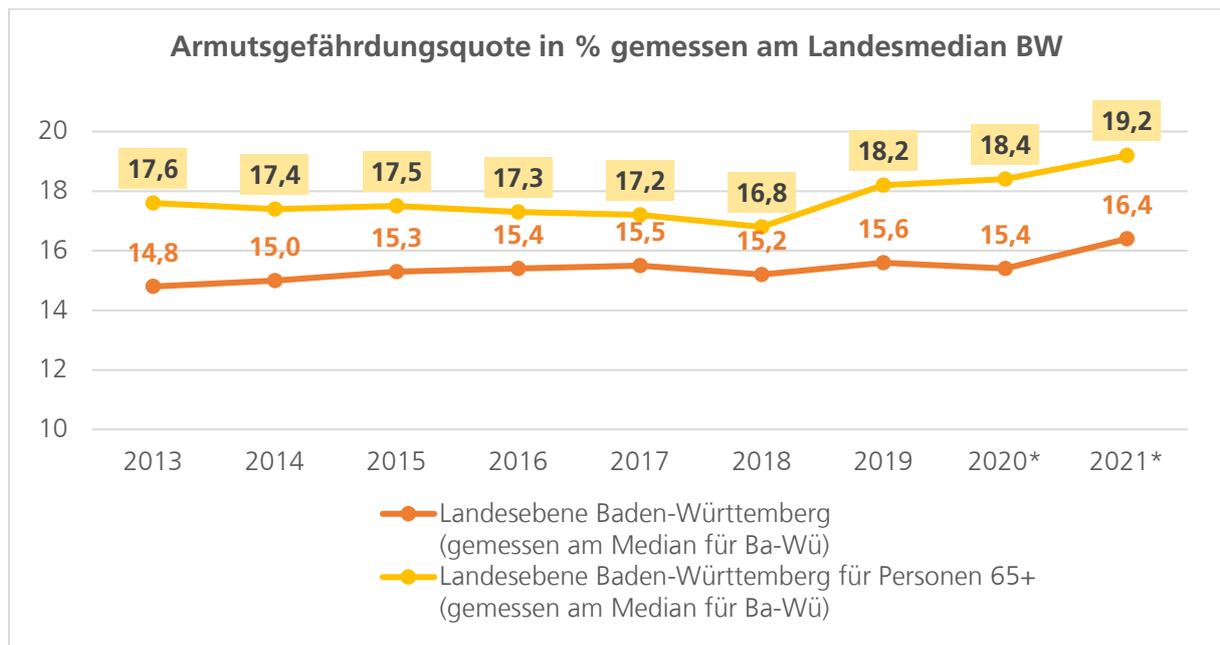


Die Armutsgefährdungsquote (Bundesmedian) für Personen 65+ liegt im Zeitraum von 2013-2019 unterhalb der Armutsgefährdungsquote (Bundesmedian) der Gesamtbevölkerung. Ab dem Jahr 2020 sind Personen 65+ armutsgefährdeter als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Die Armutsgefährdungsquote (Bundesmedian) für ältere Menschen ist seit 2013 angestiegen.

2.2.2. Armutsgefährdungsquote auf Landesebene

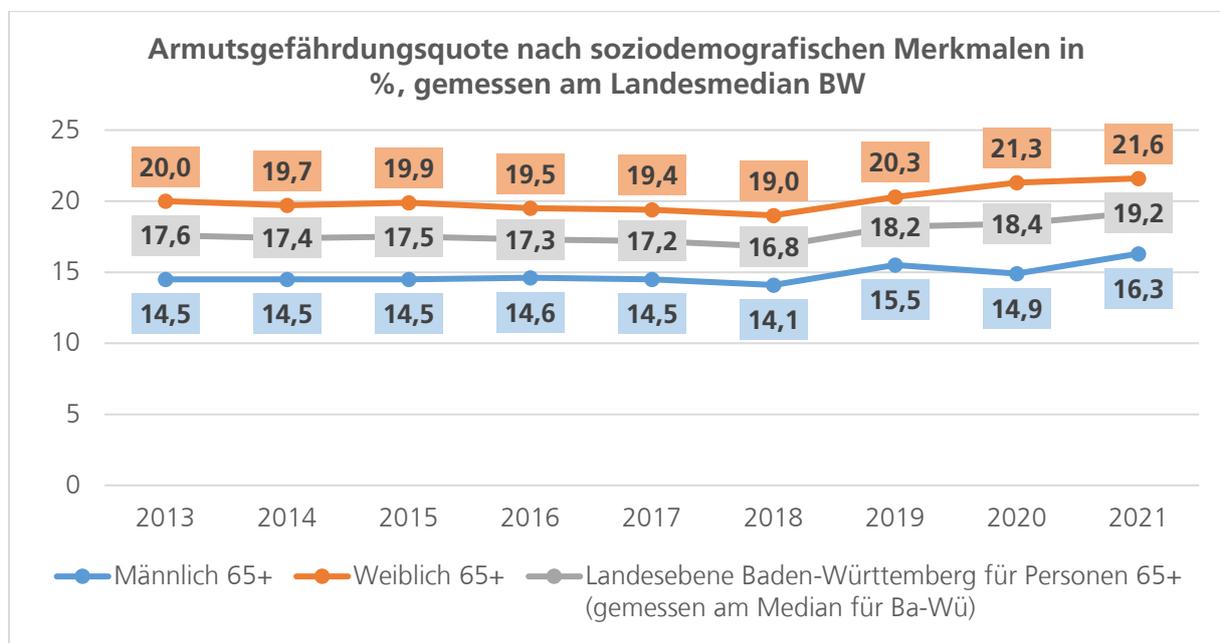
Die baden-württembergische Armutsgefährdungsquote lag 2021 in etwa auf dem Bundesniveau. Auf Landesebene liegt die Armutsgefährdungsquote für Personen, die 65 Jahre und älter sind seit 2013 deutlich über der durchschnittlichen Armutsgefährdungsquote für die Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs und ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

Diagramm 2: Armutsgefährdungsquote in % gemessen am Landesmedian Baden-Württembergs



Bei einer differenzierteren Betrachtung der Armutsgefährdungsquote der über 65-Jährigen in Baden-Württemberg nach Geschlecht, fällt auf, dass Frauen über 65 Jahre mit 21,6 % deutlich armutsgefährdeter sind als die älteren Männer. Konkret heißt das, im Jahr 2021 ist rund jede 5. Frau im Alter 65+ armutsgefährdet.

Diagramm 3: Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen in %, gemessen am Landesmedian Baden-Württembergs



Langfristige Entwicklung:

Da es sich bei der Erhebung des Mikrozensus um eine Stichprobe handelt, unterliegen die Ergebnisse statistischen Zufallsschwankungen. Aus diesem Grund sind Zeitvergleiche nur für langfristige Trends sinnvoll. Trotz dieser Einschränkungen zeigt der langfristige Trend, dass die Armutsgefährdungsquote in Deutschland und in Baden-Württemberg seit 2013, sowohl

bezogen auf die Gesamtbevölkerung als auch bezogen auf die über 65-Jährigen, angestiegen ist.

2.2.3. Armutsgefährdungsquote Stadt Ulm - Annäherung:

Da für die Region Donau-Iller keine Armutsgefährdungsquote auf der Grundlage des Mikrozensus differenziert für Menschen über 65 Jahre vorliegt, müssen wir uns einer Armutsgefährdungsquote der Menschen über 65 Jahre für die Stadt Ulm annähern, wohlwissend, dass dies Ungenauigkeiten birgt.

- Überträgt man die Armutsgefährdungsquote für Personen, die 65 Jahre und/oder älter sind des Landes Baden-Württembergs (19,2 %) - die genaueste Armutsgefährdungsquote, die wir für die Stadt Ulm für diese Altersgruppe heranziehen können, reden wir in der Stadt Ulm von **4.677** Personen über 65 Jahren, die armutsgefährdet sind. (Vgl. Daten zur Einwohnerstruktur der Stadt Ulm, Kap. 2.6.1.)
- Ziehen wir die Armutsgefährdungsquote von 16,0 % der Region Donau-Iller für die Gesamtbevölkerung heran (keine spezifische Altersgruppe) und übertragen diese auf die Bevölkerung 65+ der Stadt Ulm, sind immer noch **3.897** ältere Personen armutsgefährdet.

2.2.4. Armutsgefährdungsschwelle⁸

Die Armutsgefährdungsschwelle wird auf Basis der gängigen Haushaltszusammensetzung (1- o. 2 Personen-Haushalt) für ältere Personen auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens der Region Donau-Iller dargestellt.

Lesebeispiel: Eine erwachsene Person, die in der Region Donau-Iller alleine lebt und deren Haushaltsnettoeinkommen im Jahr 2021 kleiner als 1226 € ist, ist armutsgefährdet, da sie weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen zur Verfügung hat.

Tabelle 2: Armutsgefährdungsschwellen in Euro nach Haushaltszusammensetzung auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens für die Region Donau-Iller im Jahr 2021

Ebene	Anzahl Haushaltsmitglieder (über 14 Jahre)	Median der Äquivalenzeinkommen in €	Armutsgefährdungsschwelle in €
Region Donau-Iller	1	2044	1226
	2		1840

2.3. Transferleistungsbezug im Alter ("Bekämpfte Armut")

Wenn wir die Armutsgefährdungsschwelle für die Region Donau-Iller mit den Einkommensgrenzen des Transferleistungsbezugs (Wohngeld u. Grundsicherung) vergleichen, stellen wir fest, dass das verfügbare Einkommen von Personen, die im Alter Transferleistungen beziehen, unterhalb der Einkommensgrenzen für Armutsgefährdung liegen.

Daher verwenden wir als zweites "Messverfahren" zur Annäherung an Altersarmutsgefährdung den Transferleistungsbezug im Alter, **Grundsicherung im Alter und Wohngeld**, um darstellen zu können, wie viele Personen gesamtstädtisch, in den Sozialräumen und Stadtvierteln in Ulm als

⁸ Die Armutsgefährdungsschwelle auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens wird errechnet, indem diese Schwelle (60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen) mit dem Bedarfsgewicht des Haushalts (nach neuer OECD-Skala) multipliziert wird. Liegt das Haushaltsnettoeinkommen eines Haushalts mit gegebener Zusammensetzung unter diesem Betrag wird von Armutsgefährdung ausgegangen.

armutsgefährdet gelten. Während viele Studien i.d.R. nur den Grundsicherungsbezug im Alter betrachten, beziehen wir auch den Bezug von Wohngeld mit ein. Zwar ist die Grundsicherung gegenüber dem Wohngeld nachrangig, allerdings verfügen Wohngeldbeziehende i.d.R. nur über einen geringfügig über der Grundsicherung liegenden Lebensstandard (vgl. Geyer 2015, S. 4). Aufgrund der Problematik der verdeckten Armut, spiegeln die Zahlen nicht alle älteren Personen wider, die armutsgefährdet sind. Nicht erfasst werden die Personen, die zwar einen Anspruch auf eine Unterstützungsleistung haben, diesen aber nicht geltend machen. Um das Ausmaß der verdeckten Armut mit betrachten zu können, beziehen wir uns auf Studien, die die Nichtinanspruchnahmequoten simuliert und berechnet haben.

2.3.1. Grundsicherung im Alter (Ü65) und bei Erwerbsminderung nach SGB XII

Grundsicherung im Alter (GSI) erhalten Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben oder Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres, die wegen Erwerbsminderung auf Dauer aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind. Bei der Grundsicherung werden reguläre Renten angerechnet. Auf das Einkommen der Kinder oder Eltern wird nicht zurückgegriffen, sofern dieses die Einkommensgrenze von 100 000 € nicht übersteigt. Die Grundsicherung soll dazu dienen, den notwendigen Lebensunterhalt, Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, Vorsorgebeiträge, Mehrbedarfe für bestimmte Personengruppen und Hilfe für einmalige Bedarfe abzudecken.

Der **notwendige Lebensunterhalt** wird über 3 Regelbedarfsstufen festgestellt, deren Höhe von Haushaltsführung und Familienstand abhängig ist. Zum 1.1.2022 wurden die Regelsätze angepasst, daher werden hier die geltenden Regelsätze für das Jahr 2021 und 2022 dargestellt.

Tabelle 3 Grundsicherung im Alter, Regelbedarfsstufen des notwendigen Lebensunterhalts für das Jahr 2021 und 2022⁹

Stufe	Familienstand	Betrag (2021)	Betrag (2022)
1	Alleinstehende Personen, die allein in einer Wohnung leben ¹⁰	446 €	449 €
2	Erwachsene Personen, die in einer Wohnung mit einem Ehegatten oder Lebenspartner oder in eheähnlicher o. lebenspartnerschaftlicher Gemeinschaft mit einem Partner zusammenleben sowie erwachsene Menschen mit Behinderungen, die in besonderen Wohnformen leben	401 €	404 €
3	Erwachsene Personen, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind	357 €	360 €

Für die **Unterkunft** werden die tatsächlich entstandenen Kosten berücksichtigt, sofern diese als angemessen bewertet werden. Dazu gehören Miete, Nebenkosten, Heizkosten und Müllgebühren. Die Bewertung der Angemessenheit ergibt sich aus der Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft, der Größe der Wohnung sowie des Mietpreises je Quadratmeter (örtlicher Mietspiegel) und der Art der Heizung.

Die Angemessenheitsobergrenze der Kosten der Unterkunft bei Sozialleistungsbezug wurde für den Stadtkreis Ulm zum 01.01.2022 neu festgelegt (vgl. GD 016/22), daher sind die hier

⁹ Vgl. Deutsche Rentenversicherung (2022b): Die Grundsicherung: Hilfe für Rentner.

¹⁰ Erwachsene Personen, die in einer Wohnung ohne einen Ehegatten oder Lebenspartner oder einen Partner in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftlicher Gemeinschaft leben (insbesondere Alleinstehende, Alleinerziehende, erwachsene Kinder im Haushalt ihrer Eltern oder Eltern im Haushalt eines Kindes).

dargestellten Angemessenheitsobergrenzen nicht mehr aktuell. Folgende Mietbeträge werden im Jahr 2021 als angemessen betrachtet (vgl. GD 054/20).

Tabelle 4 Angemessenheitsobergrenze der Kosten der Unterkunft bei Sozialleistungsbezug zum 01.01.2021

Anzahl Personen Haushalt	Wohnfläche	Kaltmiete KM	Heizkosten HK	Nebenkosten NK	Müll	NK + Müll aufgerundet	HK + NK aufgerundet	MOG KM + NK gesamt
1	45 m ²	360,00 €	80,00 €	57,72 €	8,28 €	66,00 €	146,00 €	506,00 €
2	60 m ²	488,00 €	106,00 €	68,03 €	10,97 €	79,00 €	185,00 €	673,00 €

Werden die Mietkosten als nicht angemessen bewertet, werden nach einer Frist von 6 Monaten, sofern keine Gründe für die weitere Übernahme der bisherigen Mietkosten sprechen, nur noch die Wohnkosten im Rahmen der Angemessenheitsobergrenze erstattet. Dies kann dazu führen, dass der/die Grundsicherungsbeziehende die restlichen Mietkosten vom notwendigen Lebensunterhalt spart und dadurch deutlich weniger Geld zum Leben zur Verfügung hat, als in der Grundsicherung vorgesehen.

„Es gibt kaum jemand, der schuldenfrei wäre. Beinahe jeder hat irgendwo Rückstände [...] und muss zum Beispiel eine Zahnarztrechnung, ein Mietrückstand, eine zu hohe Stromrechnung, eine Kautions oder ähnliches abbezahlen. [...] Da zeigt sich Armut auch nochmal - bei den wenigsten steht der Regelsatz voll zur Verfügung. Man kommt mit der Grundsicherung zurecht, wenn man nur kurze Zeit drin wäre. Aber wer über Jahre mit diesem Existenzminimum lebt, bei dem hat sich so eine manifeste Armut entwickelt, die sich in so vielen Lebensbereichen zeigt.“ (Expertin 6)

Durch das Sozialschutzpaket wird während der Corona-Pandemie allerdings bei Neufällen und bei Personen, bei denen die Kosten der Unterkunft seit Beginn der Pandemie erstmalig über die Angemessenheitsgrenzen steigen, auf ein sogenanntes

Kostensenkungsverfahren verzichtet. Noch bis derzeit 31.12.2022 werden daher in der überwiegenden Anzahl der Fälle weiterhin die tatsächlichen Kosten der Unterkunft berücksichtigt. Diese Regelung kommt nun auch Personen und Haushalten zugute, die mit den derzeitigen Heizkostensteigerungen konfrontiert werden.

Im Mai 2021 sowie im Juli 2022 erhielten alle volljährigen Empfänger*innen von Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt zudem eine Einmalzahlung von 150 € bzw. 200 €. Die diesjährige Einmalzahlung war ursprünglich ausschließlich mit der Corona-Pandemie begründet, wurde dann aber wegen der allgemeinen Preissteigerungen auf 200 € erhöht.

2.3.2. Wohngeld

Das Wohngeld ist für Bürger*innen mit geringem Einkommen ein staatlicher Mietzuschuss oder Lastenzuschuss für selbstnutzende Eigentümer*innen. Der Anspruch und die Höhe des Wohngeldes hängen von drei Faktoren ab: der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Das Wohngeld stellt nur einen Zuschuss zur Miete oder Belastung dar. Ein Teil der Aufwendungen für den Wohnraum muss in jedem Fall von der wohngeldberechtigten Person und von den Haushaltsmitgliedern selbst getragen werden. Die Voraussetzungen für den Rechtsanspruch auf Wohngeld sind im Wohngeldgesetz (WoGG) und im Sozialgesetzbuch (SGB) geregelt. Als Haushaltsmitglied zählen auch Personen, die zusammen in einer Wohn- und

Wirtschaftsgemeinschaft leben (§5 WoGG). Für die Berechnung wird das Einkommen aller Haushaltsmitglieder berücksichtigt. Wohngeld erhalten nur Personen, die keine Transferleistungen wie z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, beziehen, da bei diesen Transferleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt sind. Die Kosten des Wohngeldes tragen Bund und Länder je zur Hälfte.

Das Wohngeld unterscheidet nach unterschiedlichen Mietstufen, da die Mietkosten je nach Stadt oder Gemeinde deutliche Schwankungen aufweisen. Die jeweilige Mietstufe bewertet den ortsüblichen Mietpreis im deutschlandweiten Vergleich mit anderen Kreisen und Städten. Es gibt Mietstufen von 1 bis 7, dabei ist die Stufe 1 die günstigste und 7 die teuerste Stufe. Die Mietstufen haben Auswirkungen auf die Bemessung der maximal zu bezuschussenden Miete oder Belastung (bei Wohneigentum) sowie zur Ermittlung des Höchsteinkommens des Wohngeldhaushalts. Für die Stadt Ulm gilt die Mietstufe 4. Bei der Ermittlung der Jahreseinkünfte sind einige Beiträge für das Wohngeld absetzbar. So werden Einkommensteuerzahlungen, Kranken- & Pflegeversicherungszahlungen und Rentenversicherungszahlungen bei der Berechnung Einkommensgrenzen berücksichtigt und in der Wohngeldtabelle festgehalten. Daher kann es zu Abzügen in Höhe von 10 %, 20 % oder 30 %¹¹ kommen, weswegen sich dann das mögliche Bruttoeinkommen, bei dem der Wohngeldbezug trotzdem noch möglich ist, erhöht.

Bei der Rente sind beispielsweise i.d.R. nur Krankenversicherungsabzüge (in Verbindung mit der Pflegeversicherung) vorhanden. In diesem Fall wird vom Einkommen des Rentners/der Rentnerin nur 10 % abgezogen.

Tabelle 5: Wohngeldtabellen gültig für das Jahr 2021, Mietspiegelstufe 4

Haushalts- mitglieder	Grenze für das monatliche Gesamteinkommen bei 0% Abzug	entsprechendes monatl. Bruttoeinkommen bei einem Verdiener vor einem pauschalen Abzug von ...%		
		10%	20%	30%
1	1.071 €	1.190 €	1.339 €	1.530 €
2	1.468 €	1.632 €	1.835 €	2.098 €
3	1.779 €	1.977 €	2.224 €	2.542 €

Die in der Wohngeldtabelle festgelegten Grenzen bieten eine Orientierung, bis zu welchen Einkommensgrenzen Wohngeldbezug möglich ist. Liegt das ermittelte Gesamteinkommen unter den in der Tabelle festgelegten Grenzen, sollte der Anspruch auf Wohngeld mittels eines Antrags geprüft werden. Der Wohngeldbezug bzw. -anspruch wird allerdings individuell berechnet, insofern kann es im Einzelfall zu Abweichungen kommen.

Das Wohngeld wurde zum 01.01.2022 erstmals automatisch entsprechend der Mieten- und Einkommensentwicklung erhöht. Insofern ist die hier dargestellte Tabelle bezogen auf das Jahr 2021 mittlerweile nicht mehr aktuell.

¹¹ 10% Abzüge: Familienmitglieder, die Einkommensteuer oder Rentenversicherungsbeiträge oder Kranken- & Pflegeversicherungsbeiträge zahlen, erhalten einen pauschalen Abzug von 10% vom Einkommen.
20% Abzüge: Leisten Familienmitglieder zwei der oben genannten Beiträge, können Sie 20% vom Einkommen abziehen.
30% Abzüge: Werden alle drei Beiträge geleistet, erhalten die Antragsteller einen pauschalen Abzug von 30% auf ihr Einkommen.

2.4. Vergleich der Indikatoren

Tabelle 6 zeigt eine Gegenüberstellung beider "Altersarmutsgefährdungsindikatoren" auf einen Blick:

Tabelle 6: Beide Armutskonzepte auf einen Blick Bezugsjahr 2021

Haushalts- mitglieder	Indikator 1	Indikator 2			Einkommens- grenze Wohngeld (Mietstufe 4)
	Armutgefährdungsschwelle (Region Donau-Iller)	Grundsicherung (Lebensunterhalt + Miete)	Notwendiger Lebensunterhalt (Regelbedarfs- stufen)	Angemessene Mietkosten	
1	1.226 €	952 €	446 €	506 €	1.071 €
2	1.840 €	1.475 €	401 €	673 €	1.468 €

Personen, die Grundsicherung oder Wohngeld beziehen, sind armutsgefährdet, da ihr monatliches Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle für die Region Donau-Iller im Jahr 2021 liegt und sie somit weniger als 60 % des mittleren, bedarfsgewichteten Einkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung haben.

2.4.1. Exkurs: Grundrente

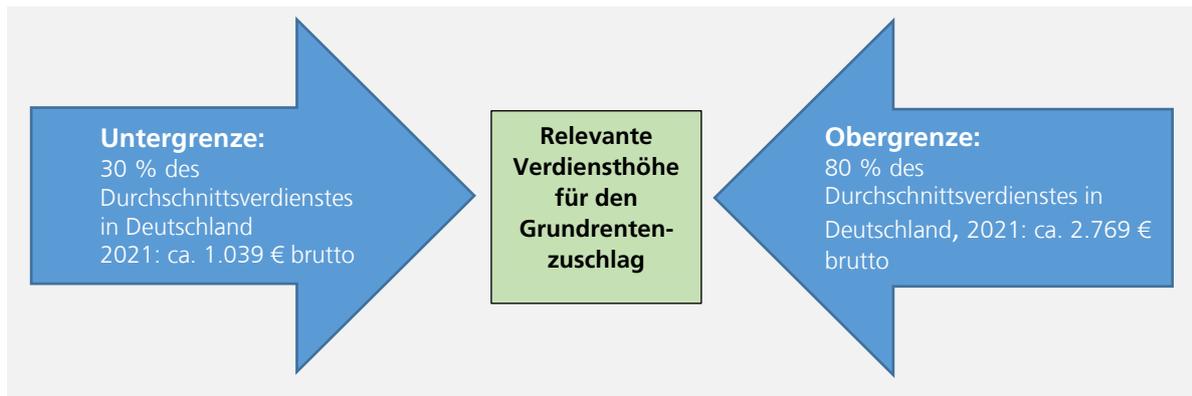
In den statistischen Ausführungen in diesem Bericht wird lediglich der Bezug von Grundsicherung und Wohngeld berücksichtigt. Allerdings soll die Grundrente nicht unerwähnt bleiben, da sie explizit mit der politischen Absichtserklärung eingeführt wurde Altersarmut zu reduzieren.

Bei der "Grundrente" handelt es sich um einen Zuschlag zur gesetzlichen Rente, der zum 01.01.2021 eingeführt wurde. Zielgruppe des Zuschlags sind Rentner*innen, die mind. 33 Jahre gearbeitet haben, aber unterdurchschnittlich verdienen. Der Grundrentenzuschlag wird individuell auf Basis des jeweiligen Versicherungsverlaufs berechnet, unabhängig davon, welche Rente bezogen wird. Er ist keine eigenständige Leistung, sondern wird als Teil der gesetzlichen Rente ausgezahlt. Anspruch auf den Zuschlag haben Personen, die mind. 33 Jahre Grundrentenzeiten erworben haben. Als Grundrentenzeit berücksichtigt die deutsche Rentenversicherung:

- Pflichtbeitragszeiten aus Berufstätigkeit oder Selbständigkeit
- Pflichtbeitragszeiten für Kindererziehung und Pflege
- Zeiten der Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation
- Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und Pflege
- Ersatzzeiten (das sind zum Beispiel Zeiten des Kriegsdienstes, der Kriegsgefangenschaft oder der politischen Haft in der DDR)

Um den Grundrentenzuschlag zu erhalten, gelten folgende Grenzen für das durchschnittlich erreichte Einkommen während des gesamten Berufslebens:

Abbildung 1 Einkommensgrenzen des Grundrentenzuschlags



Liegt der Verdienst unter der 30 % Grenze, wird diese Zeit nicht mitgezählt. D.h. Einkommen aus Zeiten einer geringfügigen Beschäftigung werden nicht berücksichtigt.

- Der höchstmögliche Zuschlag beträgt aktuell ca. 418 €. Im Durchschnitt beträgt er ca. 75 €. Der Zuschlag ist gestaffelt, d. h. die volle Höhe des Zuschlags wird mit 35 Beitragsjahren erreicht.
- Die Einkommensgrenzen liegen bei einem monatlichen Einkommen von 1250 € für Alleinstehende bzw. 1950 € für Eheleute bzw. eingetragene Lebenspartner*innen. Um den vollen Zuschlag zu erhalten, dürfen diese nicht überschritten werden, ansonsten gibt es Abzüge. D. h. beispielsweise Personen, die die Grundsicherung erhalten, können ihren Grundrentenzuschlag auch behalten, ohne dass er auf die Grundsicherung als zusätzliches Einkommen wieder angerechnet wird.
- Die Prüfung, ob ein Anspruch auf die Grundrente besteht, erfolgt automatisch durch die gesetzliche Rentenversicherung. Es muss kein Antrag gestellt werden.

Da das Gesetz zur Grundrente zum 01.01.2021 in Kraft trat, wurden zunächst bis Ende 2021 neben den Ansprüchen von Rentner*innen, die neu in Rente gehen, vorrangig die Ansprüche derjenigen geprüft, die Sozialleistungen wie Wohngeld oder Grundsicherung im Alter erhalten. Bis Ende 2022 werden alle Renten zur Prüfung aufgerufen worden sein (vgl. Deutsche Rentenversicherung 2022c, S.1).

Grundrentenzuschlag in Ulm:

- Stand 31.12.2021 erhalten 114 Personen, die einen Anspruch auf Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt haben, einen Grundrentenzuschlag. Hiervon sind 105 Personen 65 Jahre oder älter. Von den 114 Personen wohnen 8 Personen außerhalb Ulms in Einrichtungen.
- Die Anzahl der Wohngeldbeziehenden, die einen Grundrentenzuschlag erhalten, ist derzeit noch nicht bekannt, da die Bearbeitung und Prüfung durch die Wohngeldstelle erst bis 31.12.2022 abgeschlossen ist.
- Die Anzahl der Ulmer Personen, die mit einer kleinen Rente den Grundrentenzuschlag erhalten ist ebenfalls noch nicht bekannt, da die vollständige Überprüfung der Bestandsrentner*innen erst Ende 2022 abgeschlossen sein wird.

2.4.2. Exkurs: Hilfe zur Pflege

Grundsätzlich richtet sich diese Form der Sozialhilfe an pflegebedürftige Personen, die nicht genug eigenes Einkommen oder Vermögen haben, um ihre Pflege zu zahlen. Die Leistungen

und Voraussetzungen der Hilfe zur Pflege sind in §§ 61- 66a SGB XII verankert. Eine zusätzliche Unterstützung ist häufig deshalb notwendig, weil die soziale Pflegeversicherung (SGB XI) zwar Leistungen bereitstellt, diese decken jedoch besonders bei Menschen mit hohem Pflegebedarf und in der stationären Pflege nicht die gesamten Pflegekosten ab. Der Eigenanteil, den die Betroffenen selbst nicht tragen können, wird unter bestimmten Voraussetzungen von sozialen Trägern in Form der „Hilfe zur Pflege“ übernommen (vgl. Pflege.de 2022).

Hilfe zur Pflege (HzP) ist keine Leistung für den Lebensunterhalt und somit kein Indiz dafür, dass jemand den Lebensunterhalt nicht selbst decken kann bzw. "arm oder armutsgefährdet" ist. Vielmehr stockt HzP die Lücke zwischen den Leistungen der Pflegeversicherung und dem tatsächlichen Pflegebedarf auf. Da Pflege sehr kostspielig ist, werden hier schnell Kosten erreicht, die auch gut verdienende Personen alleine auf Dauer nicht stemmen können. HzP kann parallel zu Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch genommen werden, d.h. die Leistungsarten sind nicht voneinander abhängig. So kann HzP beantragt werden, egal, ob daneben ausreichend Einkommen und Vermögen verfügbar ist, um für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen (z.B. Miete, Regelbedarf etc.) oder nicht. Es kommt lediglich darauf an, dass der Eigenanteil der Pflegekosten nicht gestemmt werden kann.

In den Statistiken zur Altersarmutsgefährdung muss daher HzP nicht gesondert mitgezählt werden. Die Fälle, bei denen der Lebensunterhalt nicht selbstständig übernommen werden kann und daher Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt beantragt wird, sind in den Daten zum Grundsicherungsbezug enthalten.

2.5. Verdeckte Armut

Wenn Personen mit einem Anspruch auf Transferleistungen ihren Anspruch nicht geltend machen, spricht man von verdeckter Armut oder von einer Nichtinanspruchnahme. Die Gründe

"Die Infos musst du mitnehmen, richtig umsetzen und sagen, woher die Infos kommen. Da schreit nicht nur einer, sondern da schreien viele. Ich bin hier stellvertretend und ergreife das Wort für die Anderen. [...] Aber ich weiß, wie schwierig das Thema Armut ist." (Herr I.)

hierfür sind vielfältig. Als wesentliche Ursachen gelten, dass viele Anspruchsberechtigte die relevanten gesetzlichen Regelungen nicht kennen oder mit der Inanspruchnahme staatlicher Unterstützungsleistungen Stigmatisierungsängste verbinden (vgl. Becker 2007, S. 4). Verdeckte Armut wird vor allem beim Thema Altersarmut

relevant, da besonders Rentnerhaushalte viel häufiger ihren Anspruch nicht geltend machen als andere Haushalte (vgl. Bruckmeier u. Wiemers 2012, S. 565-580).

Um die "verdeckte Armut" in die statistische Analyse miteinzuarbeiten und so eine Einschätzung für das Ausmaß der Dunkelziffer zu kriegen, beziehen wir uns auf Studien, die die Nichtinanspruchnahmequoten simuliert und berechnet haben. Diese Quoten können sich für die jeweiligen Transferleistungen unterscheiden:

- **Grundsicherung im Alter:**

Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2019 simuliert die Nichtinanspruchnahmequote (kurz NIQ) für Grundsicherung unter verschiedenen Modellannahmen im Zeitraum von 2010-2015. In der Basisvariante nehmen **61,8 %** der Anspruchsberechtigten die Grundsicherung nicht in Anspruch. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass von 100 Berechtigten nur 38 Personen die Grundsicherung

beziehen. Von den drei anderen Modellvarianten in der Studie liegen zwei weitere Nichtinanspruchnahmequoten mit 63,3 % und 69,8 % über der Basisvariante.

Es verzichten vor allem Personen mit geringem Anspruch (zwischen 20 € und 200 €), ältere Personen (über 76 Jahre), verwitwete Personen und Personen in den alten Bundesländern häufiger als andere auf Grundsicherung. Die Haushalte, die ihren Anspruch nicht wahrnehmen, könnten ihr Einkommen durchschnittlich um rund 30 % steigern.

- **Wohngeld:**

Die derzeitige Ausgestaltung des Wohngeldes geht mit hohen Quoten der Nichtinanspruchnahme einher. Diese werden von Bruckmeier u. Wiemers (2017, S. 12.) für das Jahr 2015 auf Basis des sozio-ökonomischen Panels (SOEP)¹² beim Wohngeld auf 86,8 % der Leistungsberechtigten geschätzt. D.h. mehr als 8 von 10 Anspruchsberechtigten lösen laut der Studie ihren Anspruch nicht ein (vgl. BMWI 2018, S. 12).

Für die weitere statistische Analyse betrachten wir drei Szenarien:

Tabelle 7: Die drei angewendeten Szenarien der Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung und Wohngeld

Szenario 1	NIQ 38,4%	Zur Abbildung eines moderaten Szenarios verwenden wir die durchschnittliche (bezogen auf alle Transferleistungen) Nichtinanspruchnahmequote (NIQ) von 38,4 %, die auch in der regulären Armutsberichterstattung der Stadt Ulm über alle Altersgruppen hinweg verwendet wird.
Szenario 2	NIQ 61,8%	Um den Besonderheiten der Nichtinanspruchnahme der Grundsicherung im Alter und des Wohngelds gerecht zu werden, wird die Quote von 61,8 % angewendet.
Szenario 3	NIQ GSI 61,8% NIQ WG 86,8%	Zur Abbildung eines ausdifferenzierten Szenarios, das die unterschiedlichen Hürden der jeweiligen Transferleistung berücksichtigt, verwenden wir für die Grundsicherung die Nichtinanspruchnahmequote von 61,8% und für das Wohngeld die einzige in einer Studie genannte Quote von 86,8%.

2.6. Daten zur Altersarmut und Altersarmutsgefährdung in Ulm

Bevor der Transferleistungsbezug im Alter dargestellt wird, erfolgt ein kurzer Überblick über die Alters- und Haushaltsstruktur der Stadt Ulm zum 31.12.2021.

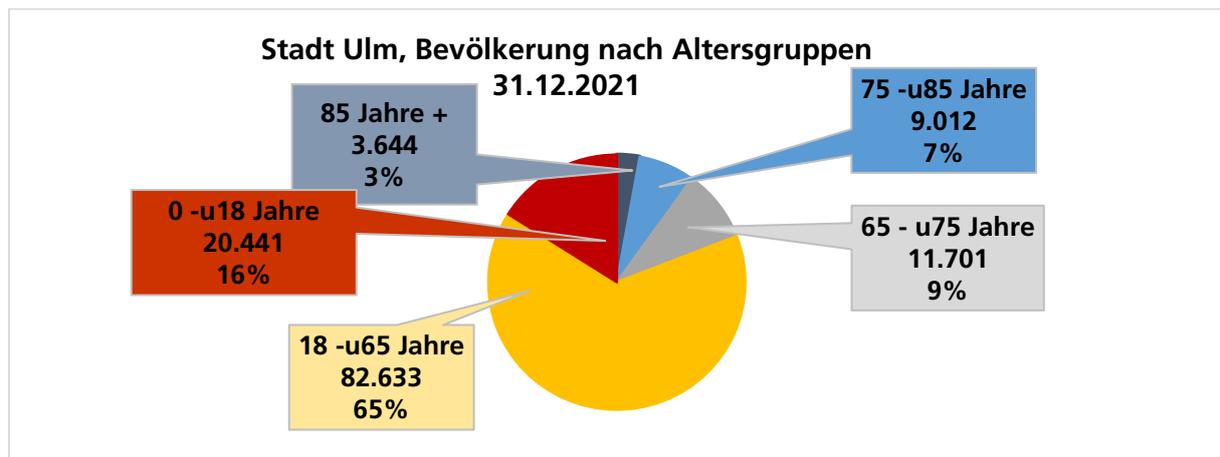
2.6.1. Einwohner*innenstruktur Stadt Ulm

Am 31.12.2021 hatte die Stadt Ulm 127.431 Einwohner*innen. Der Anteil der erwerbstätigen Personen macht mit 65 % die größte Altersgruppe aus. Rund 16 % der Einwohner*innen sind jünger als 18 Jahre. 19 % der Einwohner*innen, sind 65 Jahre oder älter. Hiervon sind 9 % zwischen 65- und unter 75 Jahre, 7 % zwischen 75 und unter 85 Jahren und rund 3 % hochbetagt, also 85 Jahre oder älter.¹³

¹² Das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) ist die größte und am längsten laufende multidisziplinäre Langzeitstudie in Deutschland.

¹³ Die Einwohnerzahlen basieren auf den Daten des Amtes für Statistik und Wahlen der Stadt Ulm. Diese können von den Bevölkerungsdaten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg abweichen.

Diagramm 4 Stadt Ulm, Bevölkerung nach Altersgruppen, 31.12.2021



Sozialräumlicher Blick: Wo leben die älteren Menschen?

Tabelle 8: Sozialräumliche Verteilung der Personen 65+ in Ulm, Stand 31.12.2021.

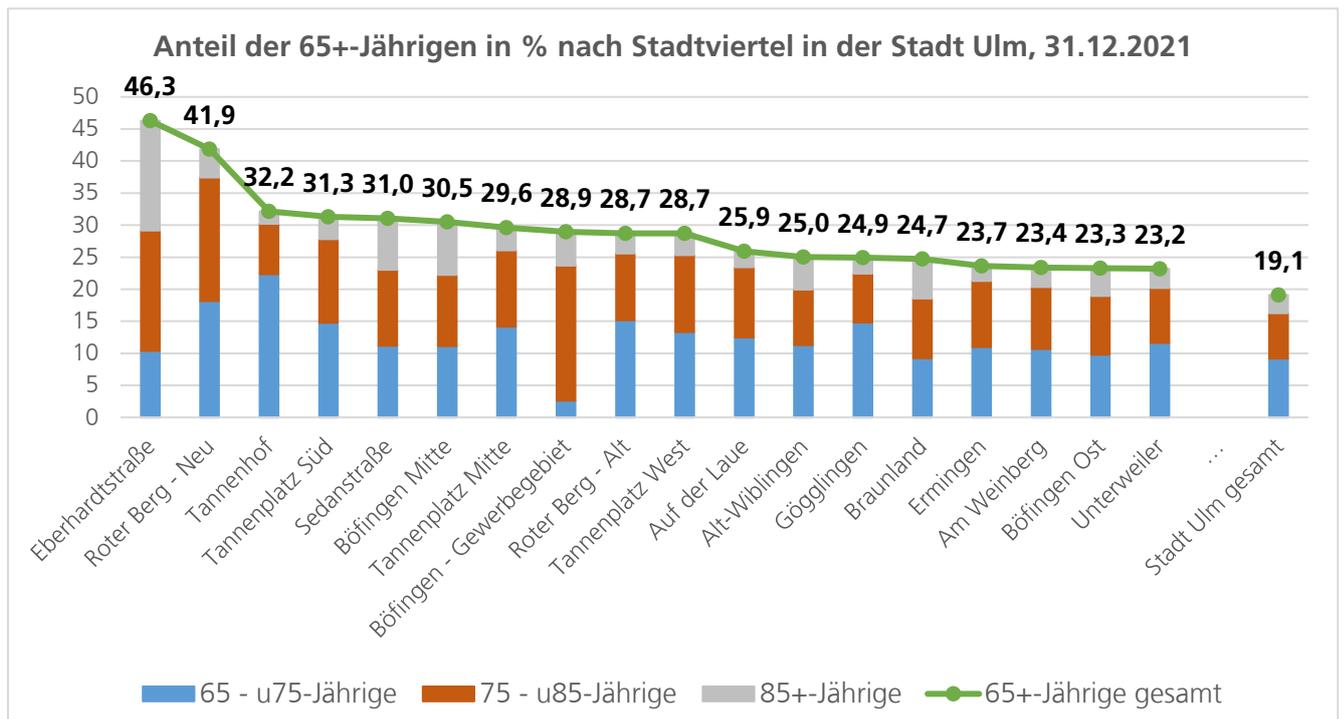
Sozialraum	Anzahl					Anteil in %			
	65 - u75 Jahre	75 - u85 Jahre	85+ Jahre	Bev. Gesamt	Bev. 65+	65+	65 - u75 Jahre	75 - u85 Jahre	85+ Jahre
Wiblingen	2.652	1.956	716	21.794	5.324	24,43	12,17	8,97	3,29
Böfingen	1.967	1.472	605	20.132	4.044	20,09	9,77	7,31	3,01
Weststadt	3.806	3.049	1.058	42.607	7.913	18,57	8,93	7,16	2,48
Mitte/Ost	1.792	1.635	925	24.555	4.352	17,72	7,30	6,66	3,77
Eselberg	1.484	900	340	18.343	2.724	14,85	8,09	4,91	1,85
Stadt Ulm	11.701	9.012	3.644	127.431	24.357	19,11	9,18	7,07	2,86

Im Sozialraum Wiblingen ist rund ein Viertel der Bewohnerschaft 65 Jahre oder älter, während der Eselsberg mit rund 15 % der Sozialraum mit der jüngsten Bewohnerschaft ist.

Stadtviertelebene:

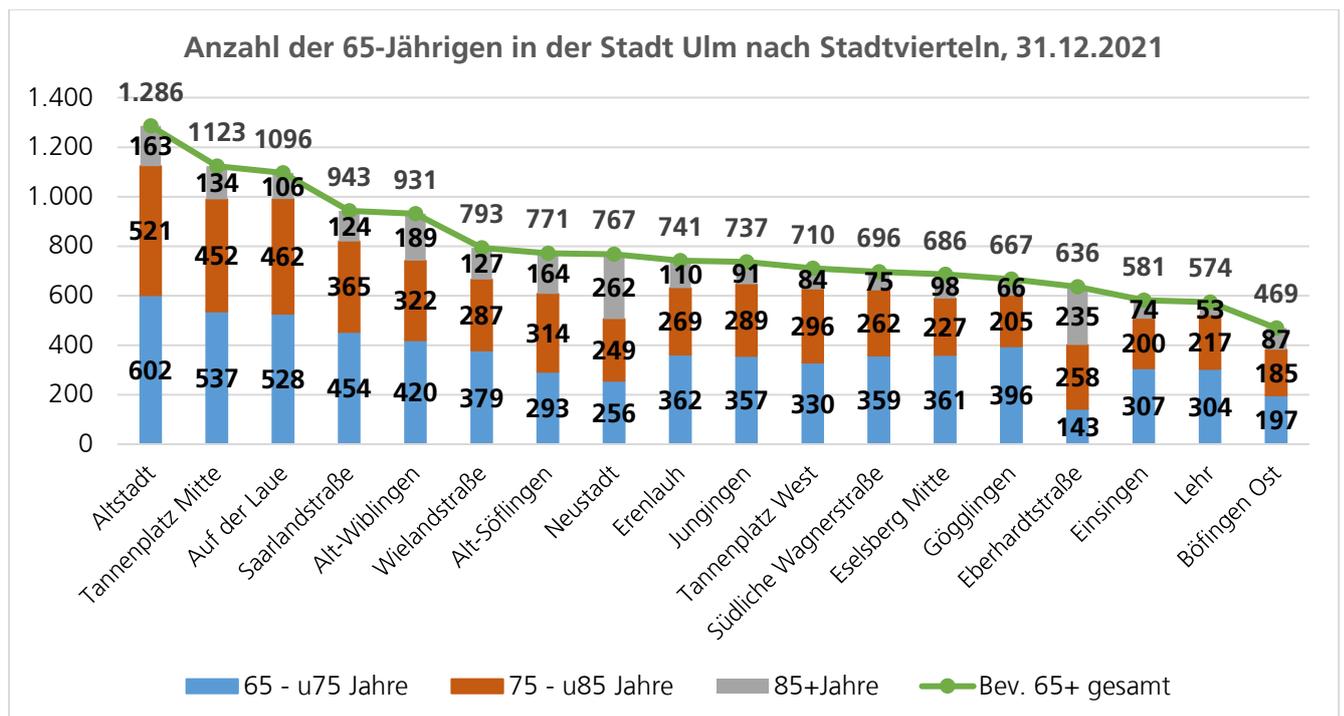
In Diagramm 6 sind die 18 Stadtviertel dargestellt, die prozentual die größten Anteile der älteren Personen aufweisen:

Diagramm 5 Anteil der 65+-Jährigen in der Stadt Ulm nach Stadtvierteln, 31.12.2021.



Bei einem Blick auf die absoluten Zahlen ergibt sich allerdings ein anderes Bild: Hier wird die Liste durch die Stadtviertel Altstadt (Mitte/Ost), Tannenplatz Mitte (Wiblingen) und Auf der Laue (Weststadt) angeführt. Die Eberhardtstraße fällt bei dieser Betrachtung ganz raus, was den Schluss nahelegt, dass hier bei einer relativ kleinen Bevölkerungszahl die Anzahl der Menschen in der dort ansässigen Senioreneinrichtung stark zu Buche schlägt.

Diagramm 6: Anzahl der 65-Jährigen in der Stadt Ulm nach Stadtvierteln, 31.12.2021.



Haushaltsstruktur der älteren Menschen in Ulm

Der größte Anteil der älteren Menschen in Ulm lebt als Ehepaar in einem 2-Personen-Haushalt, rund 1/3 der älteren Menschen lebt in Ulm in einem Einpersonenhaushalt.

Tabelle 9 Haushaltsstruktur der Ulmer Bevölkerung 65+ zum Stichtag 31.12.2021.

Haushaltsstruktur	Anzahl	Anteil in % der Ulmer Bevölkerung 65+
Ehepaar, kein Kind, keine weitere Person	10470	42,99
Einpersonenhaushalt	8093	33,23
Ehepaar, kein Kind, mindestens eine weitere Person	3221	13,22
Sonstiger Mehrpersonenhaushalt ohne Paar und ohne Kind(er)	1719	7,06
Paar in nichtehelicher Lebensgemeinschaft, kein Kind, keine weitere Person	417	1,71
Sonstiges	437	1,79

2.6.2. Transferleistungsbezug im Alter und verdeckte Armut - gesamtstädtische Betrachtung

Hinweis:

Für den Transferleistungsbezug im Alter betrachten wir alle Personen, die 65 Jahre oder älter sind und Wohngeld (kurz WG) oder Grundsicherung (kurz Gsi) im Alter beziehen.

Beim Grundsicherungsbezug werden alle Personen gezählt, die in Ulm leben, unabhängig ihrer Wohnform (ambulant oder stationär). Personen im Grundsicherungsbezug, die außerhalb Ulms leben, werden nicht mitgezählt, da die Armutsberichterstattung samt Handlungsempfehlungen deren Lebensumstände nicht mitgestalten kann.

Auf Ebene der Sozialräume und Stadtviertel werden im Bereich Grundsicherung nur die ambulanten Ulmer Fälle dargestellt. Viele konzentriert auftauchende Fälle in einer Altenhilfeeinrichtung im Stadtviertel macht die Vergleichbarkeit der armutsgefährdeten Stadtviertel schwierig. Zudem sind die Handlungsoptionen in einer stationären Altenhilfeeinrichtung nur wenig vergleichbar mit den Möglichkeiten für die Personen, die außerhalb einer Einrichtung im Stadtviertel leben. Dies soll nicht verkennen, dass eine Reihe von Einrichtungen hinsichtlich der Möglichkeiten der Begegnung und der Freizeitgestaltung gut mit ihrem Stadtviertelumfeld kooperieren und nicht zuletzt ein dort angesiedelter Mittagstisch auch für armutsgefährdete Senior*innen aus dem Viertel interessant sein kann.

Zum Stichtag 31.12.2021 gibt es in Ulm 99 Fälle der stationären Grundsicherung, die 65 Jahre oder älter sind. Davon sind 62 Personen in Ulm untergebracht.

Tabelle 10: Anzahl und Anteil der Transferleistungsbeziehenden im Alter + Hochrechnung verdeckte Armut auf Basis der 3 Szenarien, Stichtag 31.12.2021.

Stichtag 31.12.2021	absolute Zahlen	in % der Bevölkerung 65+
GSi im Alter (SGB XII) ¹⁴	1033	4,24%
Wohngeld 65+	305	1,25%
Gesamt Transferleistungsbezug im Alter	1.338	5,49%
Szenario 1:	Nichtinanspruchnahmequote GSi u. WG von 38,4%	
Verdeckte Armut GSi im Alter (SGB XII)	644	2,64%
Verdeckte Armut Wohngeld	190	0,78%
Gesamt verdeckte Armut	834	3,42%
Gesamt, Transferleistungsbezug inkl. verdeckte Armut	2.172	8,92%
Szenario 2:	Nichtinanspruchnahmequote GSi u. WG von 61,8%	
Verdeckte Armut GSi im Alter (SGB XII)	1.671	6,86%
Verdeckte Armut Wohngeld	493	2,03%
Gesamt verdeckte Armut	2.165	8,89%
Gesamt, Transferleistungsbezug inkl. verdeckte Armut	3.503	14,38%
Szenario 3:	Nichtinanspruchnahmequote GSi: 61,8% Nichtinanspruchnahmequote WG: 86,8%	
Verdeckte Armut GSi im Alter (SGB XII)	1.671	6,86%
Verdeckte Armut Wohngeld	2.006	8,23%
Gesamt verdeckte Armut	3.677	15,10%
Gesamt, Transferleistungsbezug inkl. verdeckte Armut	5.015	20,59%

Bevölkerung 65+ Ulm

24.357

Die folgenden Diagramme verdeutlichen die Unterschiede der verdeckten Altersarmut, je nach dem von welcher Nichtinanspruchnahmequote ausgegangen wird.

Tabelle 11: Die drei Szenarien der Nichtinanspruchnahmequote

Szenario 1	Nichtinanspruchnahmequote Grundsicherung im Alter und Wohngeld von 38,4%
Szenario 2	Nichtinanspruchnahmequote von Grundsicherung im Alter und Wohngeld von 61,8%.
Szenario 3	Nichtinanspruchnahmequote von Grundsicherung in Höhe von 61,8% und Nichtinanspruchnahmequote von Wohngeld in Höhe von 86,8%.

¹⁴ In den Zahlen des SGB XII sind noch 8 HLU-Leistungsbeziehende im Alter 65+ mitgezählt.

Diagramm 7: Anteil der Nichtinanspruchnehmenden (Hochrechnung verdeckte Armut) auf Basis der drei Szenarien mit unterschiedlichen Nichtinanspruchnahmequoten

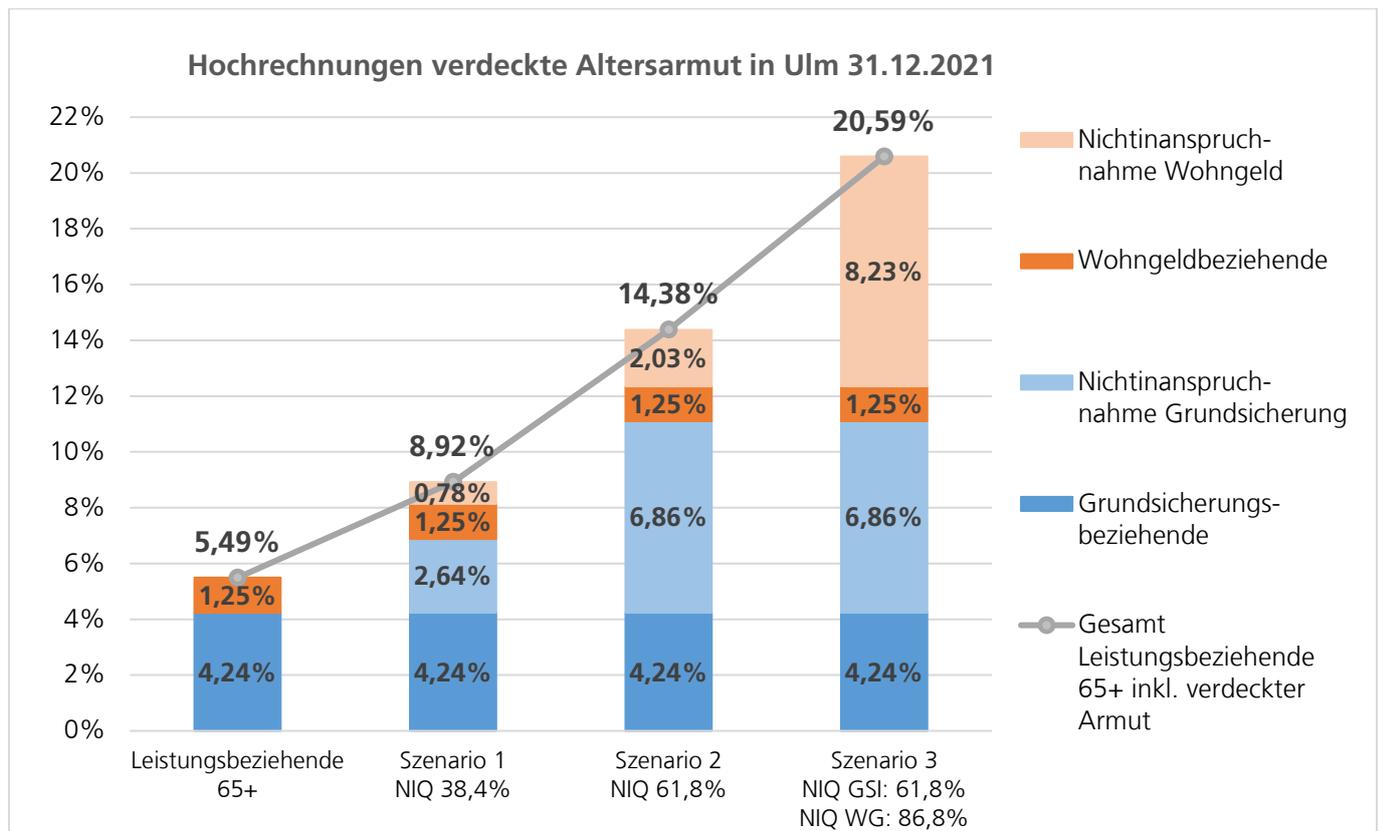


Diagramm 8: Anzahl der Nichtinanspruchnehmenden (Hochrechnung verdeckte Armut) auf Basis der drei Szenarien mit unterschiedlichen Nichtinanspruchnahmequoten

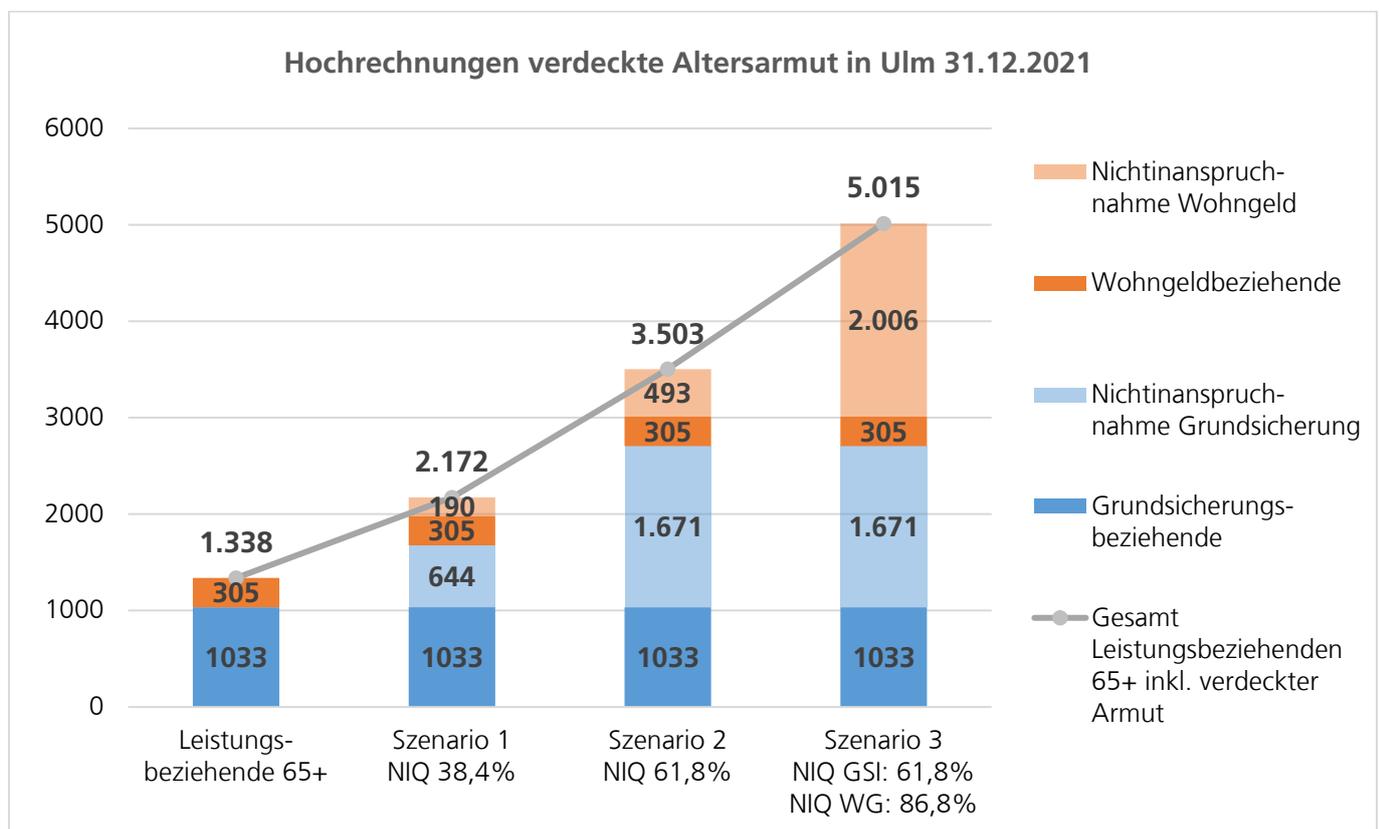


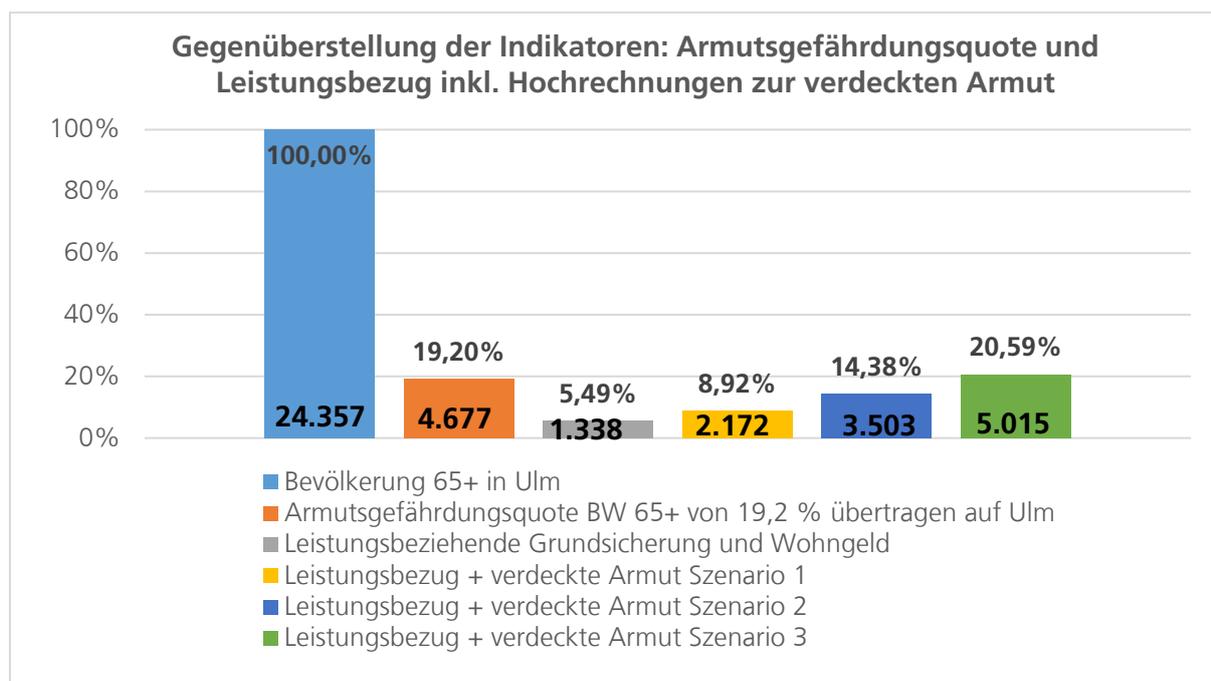
Diagramm 9 stellt die beiden Indikatoren gegenüber: Einerseits die Armutsgefährdungsquote Baden-Württembergs für Personen über 65 Jahre übertragen auf Ulm und den Transferleistungsbezug im Alter inklusive der Hochrechnungen zur verdeckten Armut auf Basis der unterschiedlichen Nichtinanspruchnahmequoten (3 Szenarien).

Während der tatsächliche Transferleistungsbezug von Personen über 65 Jahre weit unter der verwendeten Armutsgefährdungsquote liegt, wird deutlich, dass sich bei Annahme der höchsten und für die jeweilige Leistung ausdifferenzierte Nichtinanspruchnahmequote (Szenario 3) die Anzahl und der Anteil der Betroffenen beider unterschiedlicher Zählweisen bzw. Indikatoren angleichen.

Tabelle 12: Die 3 Szenarien der Nichtinanspruchnahmequote

Szenario 1	Nichtinanspruchnahmequote Grundsicherung im Alter und Wohngeld von 38,4%
Szenario 2	Nichtinanspruchnahmequote von Grundsicherung im Alter und Wohngeld von 61,8%.
Szenario 3	Nichtinanspruchnahmequote von Grundsicherung in Höhe von 61,8% und Nichtinanspruchnahmequote von Wohngeld in Höhe von 86,8%.

Diagramm 9: Vergleich der Indikatoren - Armutsgefährdungsquote und Leistungsbezug im Alter inkl. Hochrechnungen zur verdeckten Armut auf Basis der 3 Szenarien



2.6.3. Daten zur Altersarmut in Ulm - nach Sozialräumen

Bei der nachfolgenden sozialräumlichen Betrachtung wurde die Hochrechnung zur verdeckten Armut zur besseren Handhabung ausschließlich auf Basis der Nichtinanspruchnahmequote von 61,8 % (Szenario 2) erstellt. Dabei gehen wir von der Annahme aus, dass sich die Anzahl der Nichtinanspruchnahme im Stadtviertel an der Anzahl der Transferleistungsbeziehenden orientiert. Die Annahme birgt gewisse Ungenauigkeiten, allerdings ist das die einzige Möglichkeit, das Ausmaß der verdeckten Armut mit abzubilden.¹⁵

¹⁵ Hinweis: Beim Grundsicherungsbezug werden die stationären Fälle nicht mitgezählt, wie unter 2.6.2. bereits erläutert. Die Leistungsbeziehenden des SGB XII, die 65 Jahre oder älter sind, beziehen i.d.R. Grundsicherung im Alter. In

Diagramm 10: Anzahl der Leistungsbeziehenden inkl. verdeckter Armut (NIQ 61,8%) im Alter nach Sozialräumen

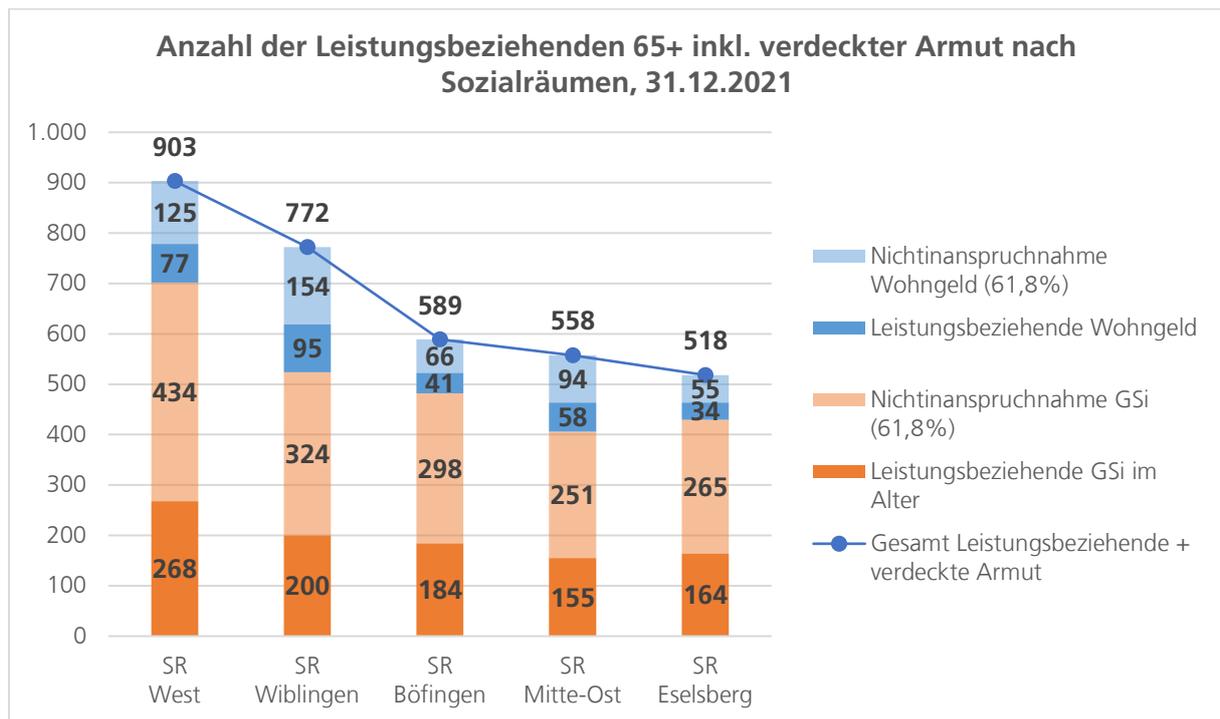
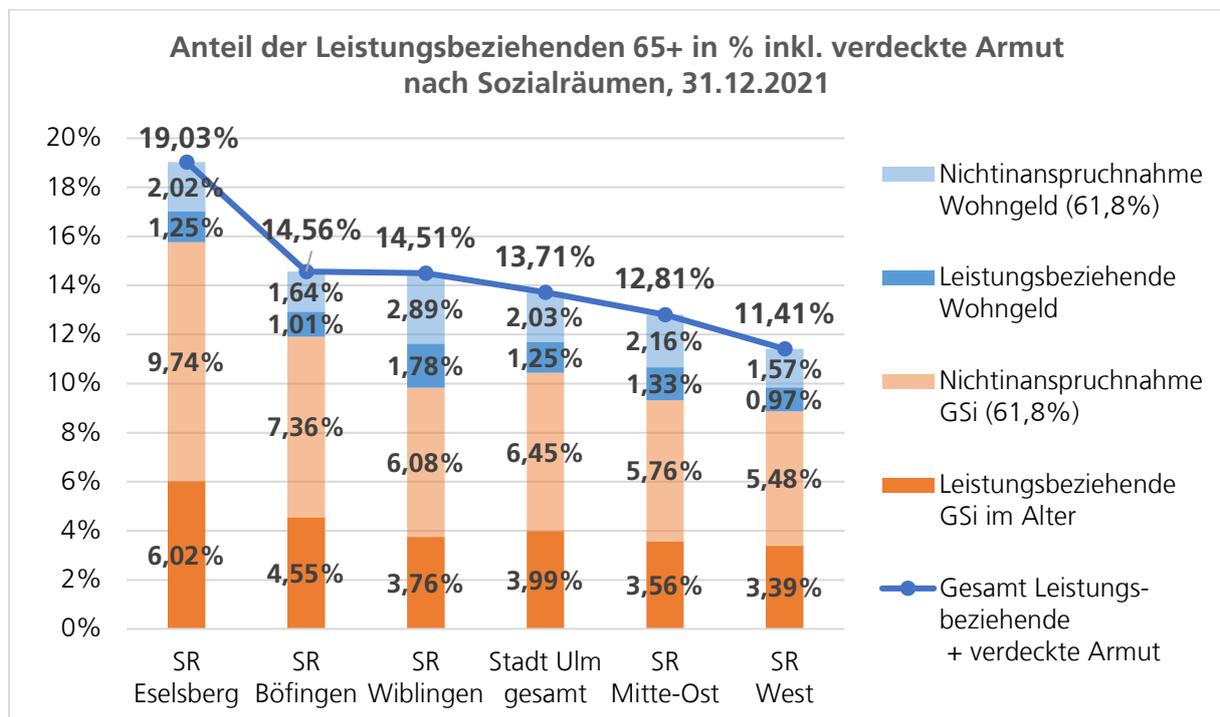


Diagramm 11: Anteil der Leistungsbeziehenden im Alter inkl. verdeckter Armut (NIQ 61,8%) in % nach Sozialräumen



Ausnahmefällen kann es dazu kommen, dass eine Person über 65 Jahre alt ist und keine Grundsicherung bezieht, sondern Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese sind in hier mitgezählt, da dieser Personenkreis ebenfalls Leistungen bezieht und somit zu den armutsgefährdeten Personen zählt. Die HLU-Beziehenden sind in den Diagrammen allerdings nicht extra ausgewiesen, da ihr Anteil im Vergleich zu den Beziehenden der Grundsicherung im Alter verschwindend gering ist.

2.6.4. Gesamtstädtischer Vergleich der Leistungsbeziehenden 65+ auf Stadtviertelebene

Abbildung 2: Farbliche Legende - Zuordnung der Stadtviertel zu den Sozialräumen

Sozialraum Mitte/Ost	Tatsächl. Leistungsbezug	Hochrechnung verdeckte Armut mit NIQ 61,8 %
Sozialraum Böfingen	Tatsächl. Leistungsbezug	Hochrechnung verdeckte Armut mit NIQ 61,8 %
Sozialraum Weststadt	Tatsächl. Leistungsbezug	Hochrechnung verdeckte Armut mit NIQ 61,8 %
Sozialraum Eselsberg	Tatsächl. Leistungsbezug	Hochrechnung verdeckte Armut mit NIQ 61,8 %
Sozialraum Wiblingen	Tatsächl. Leistungsbezug	Hochrechnung verdeckte Armut mit NIQ 61,8 %

Diagramm 12: Gesamtstädtischer Vergleich: Anteil der Leistungsbeziehenden 65+ inkl. verdeckter Armut in % nach Stadtvierteln, 31.12.2021.

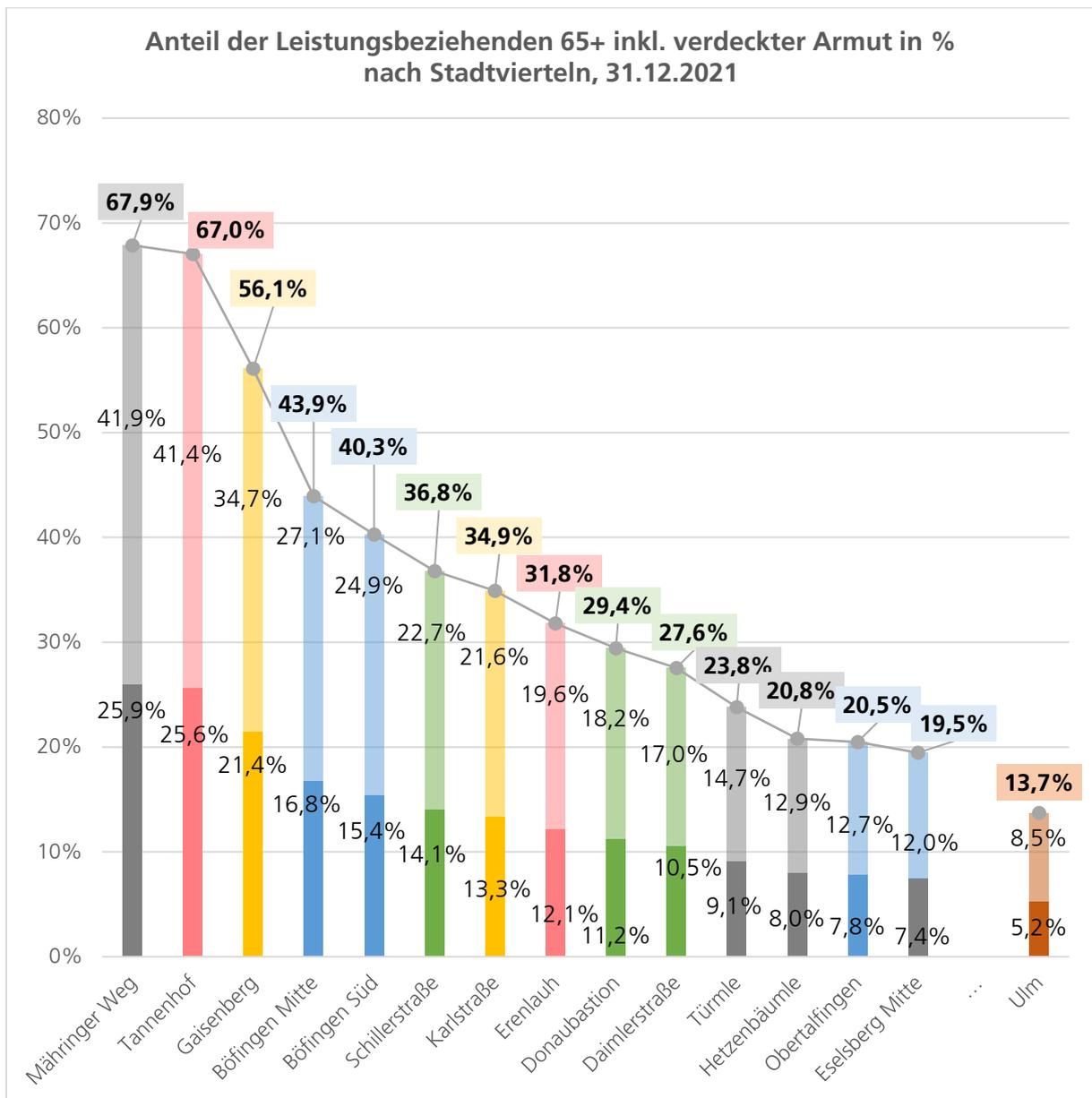
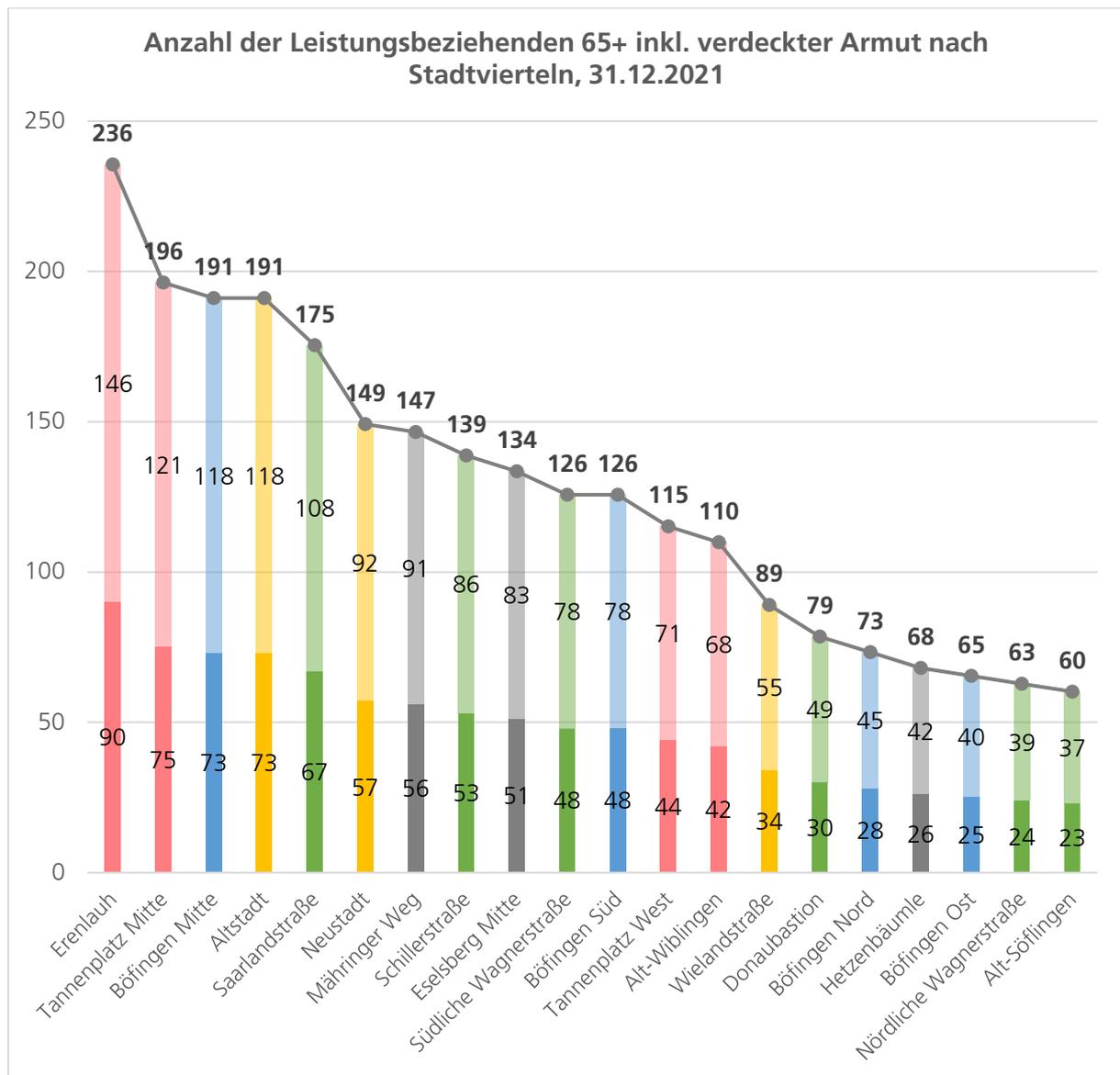


Diagramm 13: Gesamtstädtischer Vergleich: Anzahl der Leistungsbeziehenden 65+ inkl. verdeckter Armut nach Stadtvierteln, 31.12.2021.



2.6.5. Daten zur Altersarmut in Ulm - nach Sozialräumen auf Stadtviertelebene

Hinweise:

- Aus Datenschutzgründen wird auf Stadtviertelebene eine Zahlengröße >10 in den Tabellen und Diagrammen nicht angegeben.
- Der Anteil der Leistungsbeziehenden im Alter in % (nur ambulanter Leistungsbezug) nach Stadtvierteln bezieht sich auf die Bewohnerschaft 65+ im Stadtviertel.
- Aus Gründen der einfacheren Handhabung wird auf Ebene der Sozialräume die verdeckte Armut nur anhand des Szenarios 2 mit einer Nichtinanspruchnahmequote von 61,8% berechnet.

Sozialraum Mitte/Ost:

Diagramm 14: Sozialraum Mitte/Ost: Anteil der Leistungsbeziehenden 65+ inkl. verdeckter Armut in %.

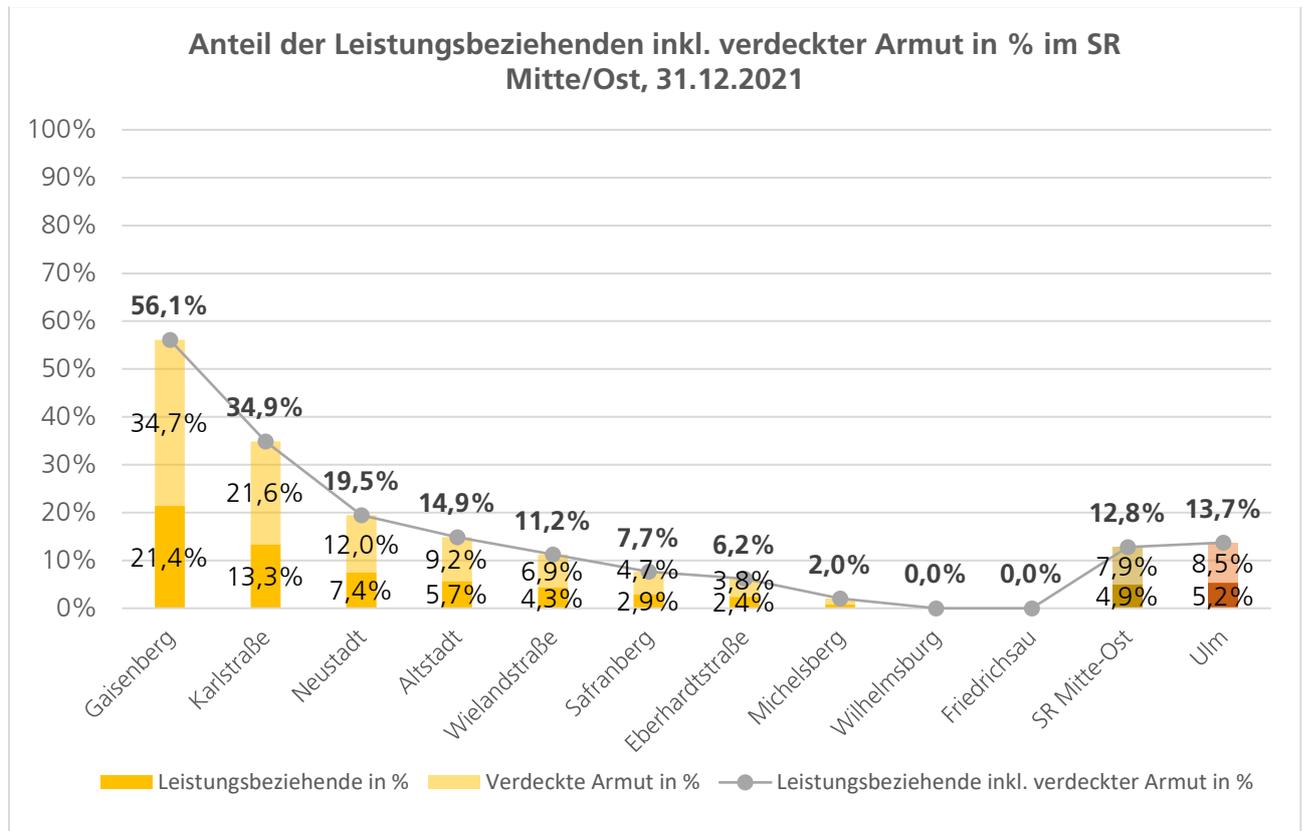
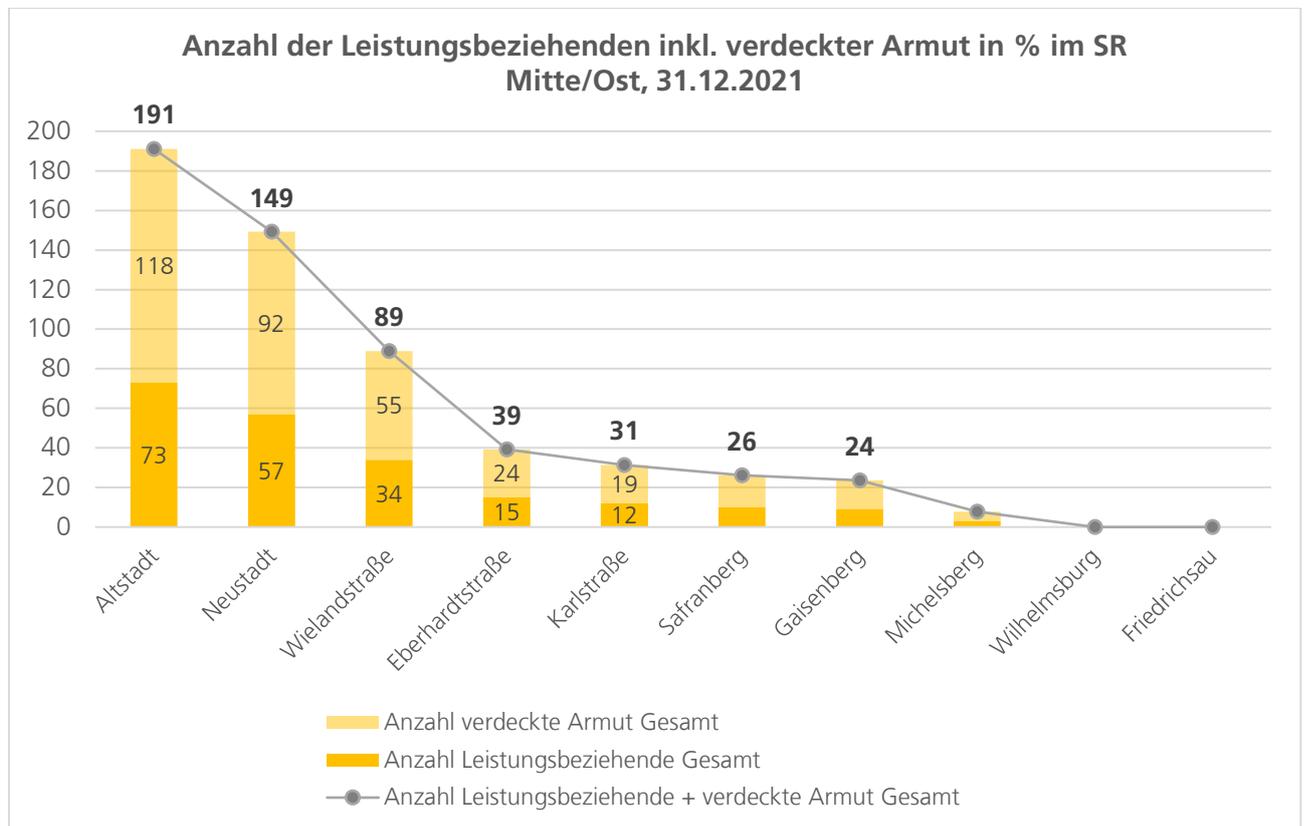


Diagramm 15: Sozialraum Mitte/Ost: Anzahl der Leistungsbeziehenden 65+ inkl. verdeckter Armut



Sozialraum Böfingen:

Diagramm 16: Sozialraum Böfingen: Anteil der Leistungsbeziehenden 65+ inkl. verdeckter Armut in %.

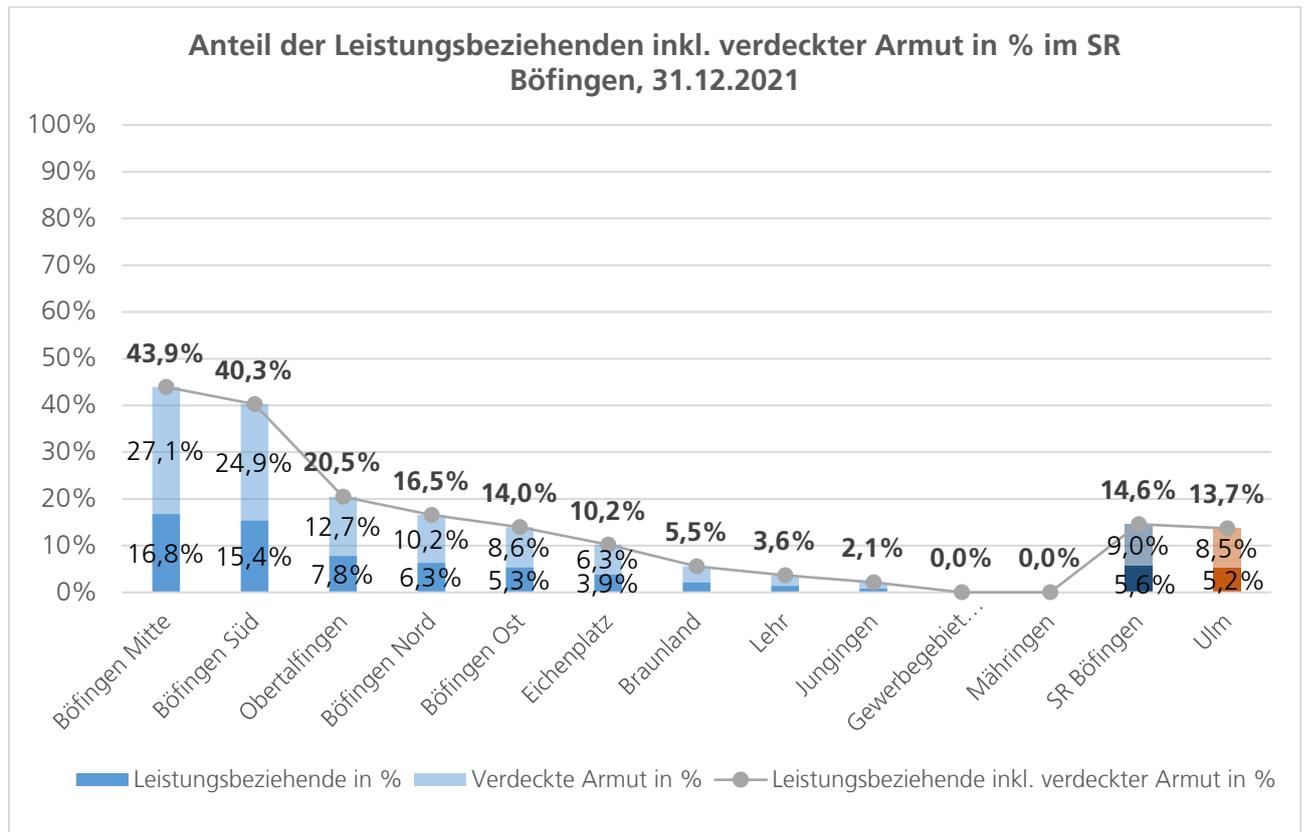
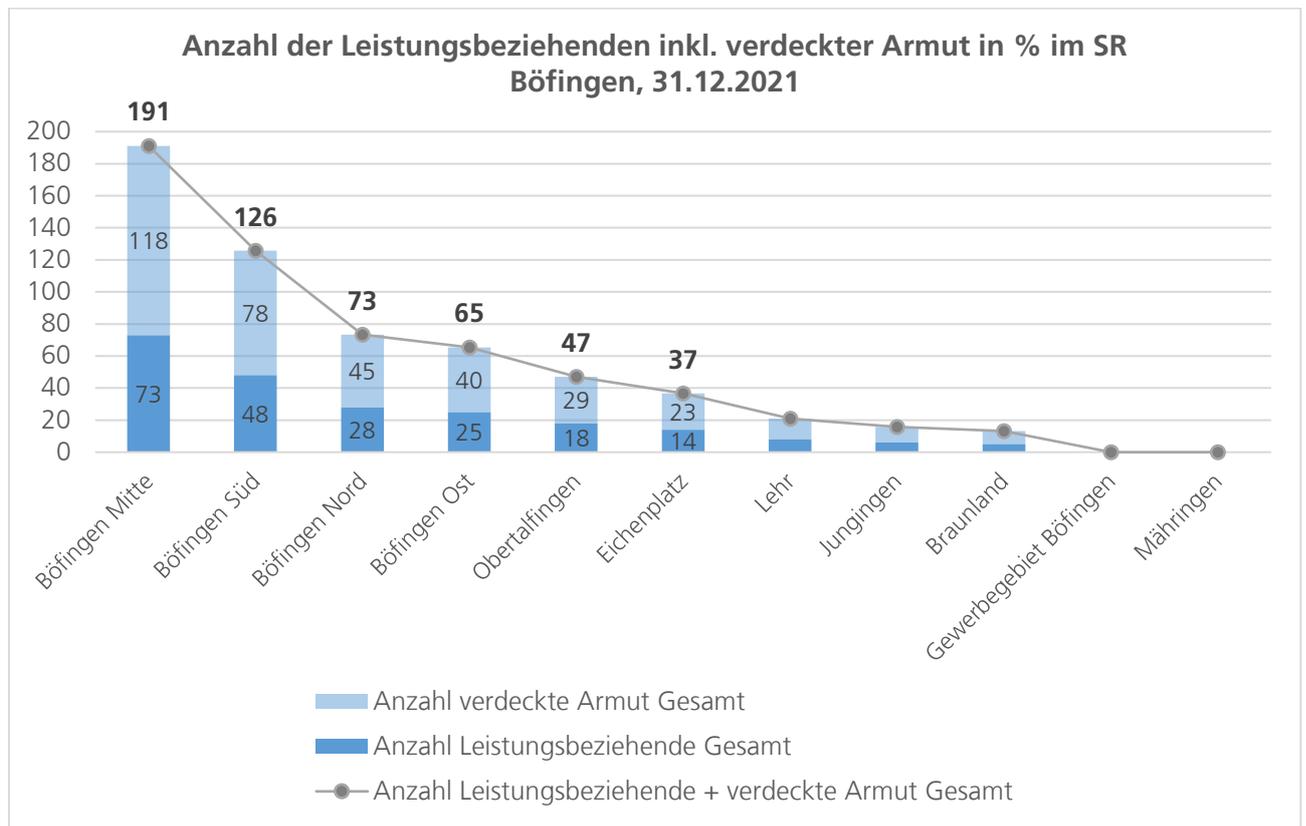


Diagramm 17: Sozialraum Böfingen: Anzahl der Leistungsbeziehenden 65+ inkl. verdeckter Armut nach Stadtvierteln



Sozialraum Weststadt:

Diagramm 18: Sozialraum West: Anteil der Leistungsbeziehenden 65+ inkl. verdeckter Armut in %.

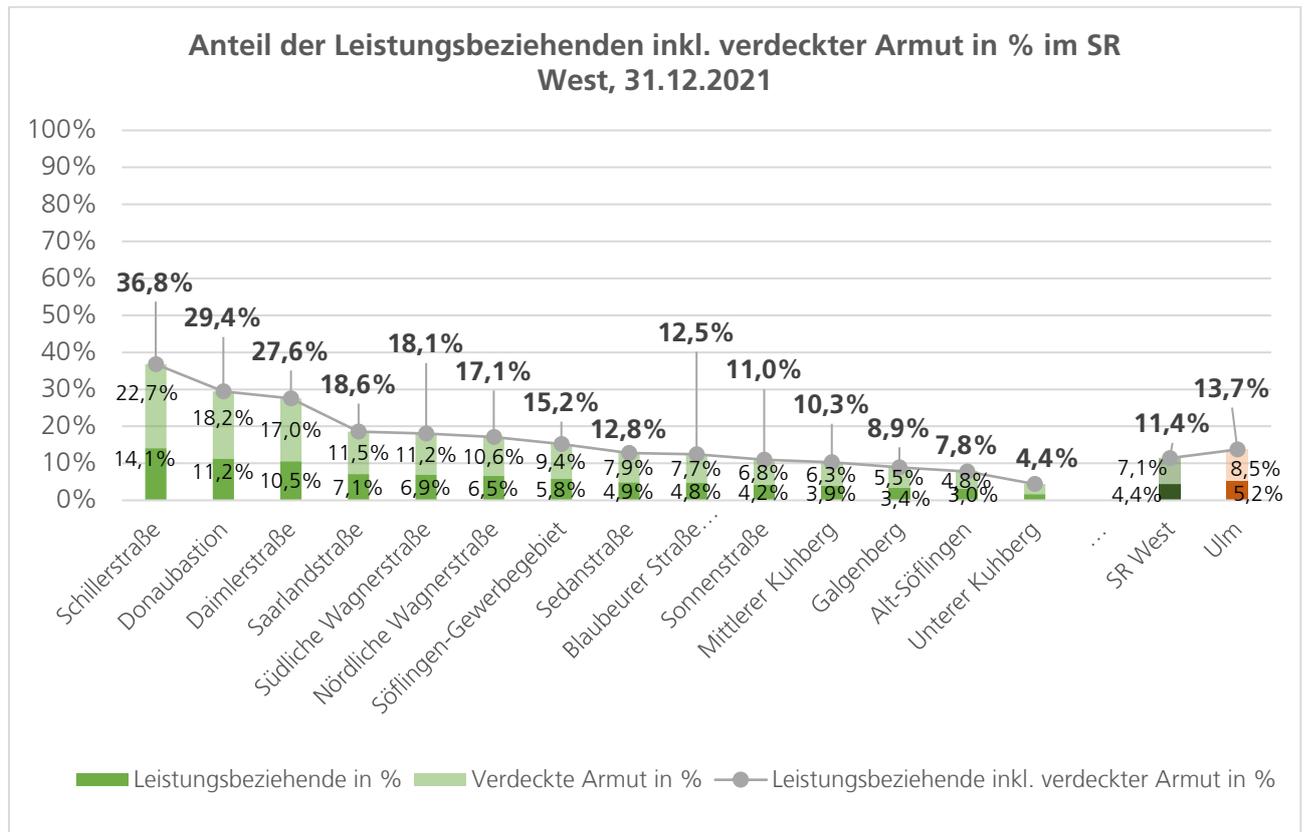
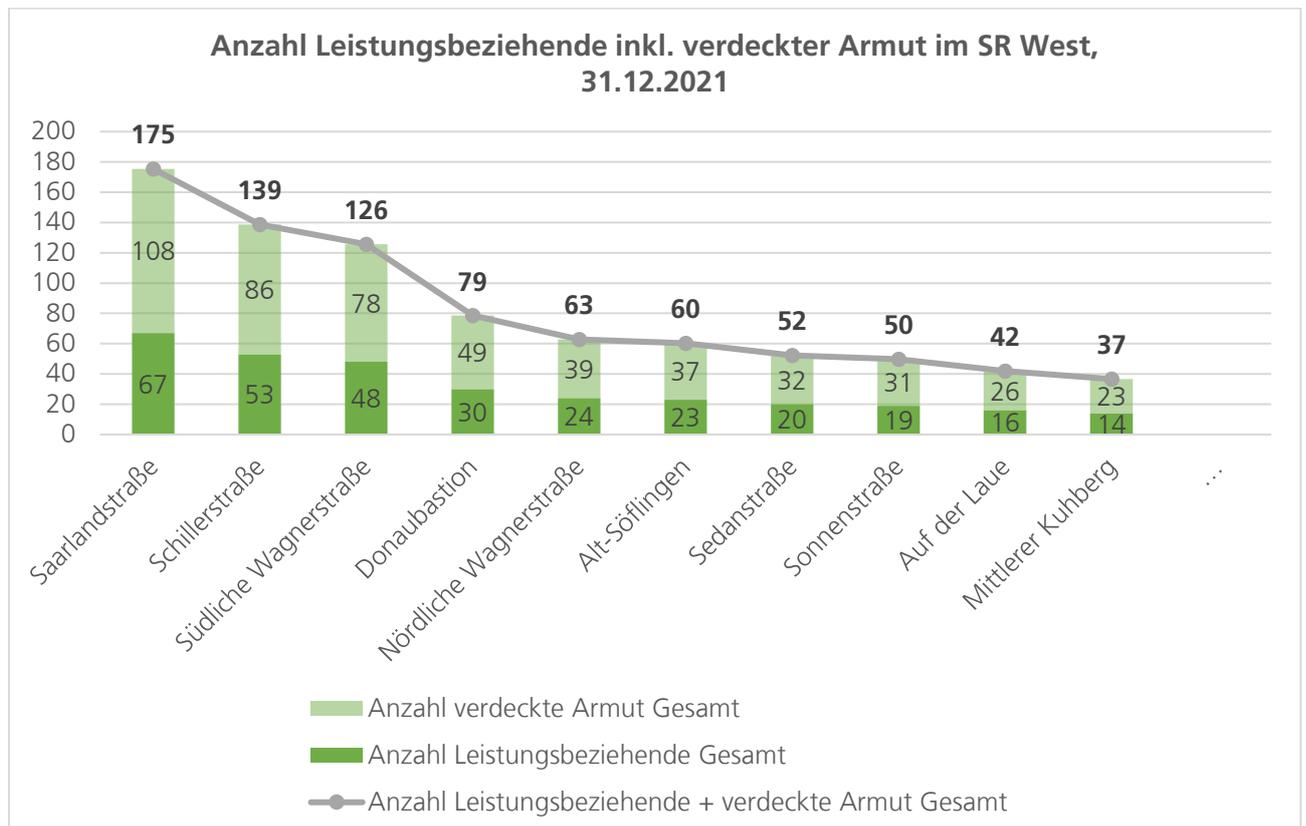


Diagramm 19: Sozialraum West: Anzahl der Leistungsbeziehenden 65+ inkl. verdeckter Armut nach Stadtvierteln.



Sozialraum Eselsberg:

Diagramm 20: Sozialraum Eselsberg: Anteil der Leistungsbeziehenden 65+ inkl. verdeckter Armut in %.

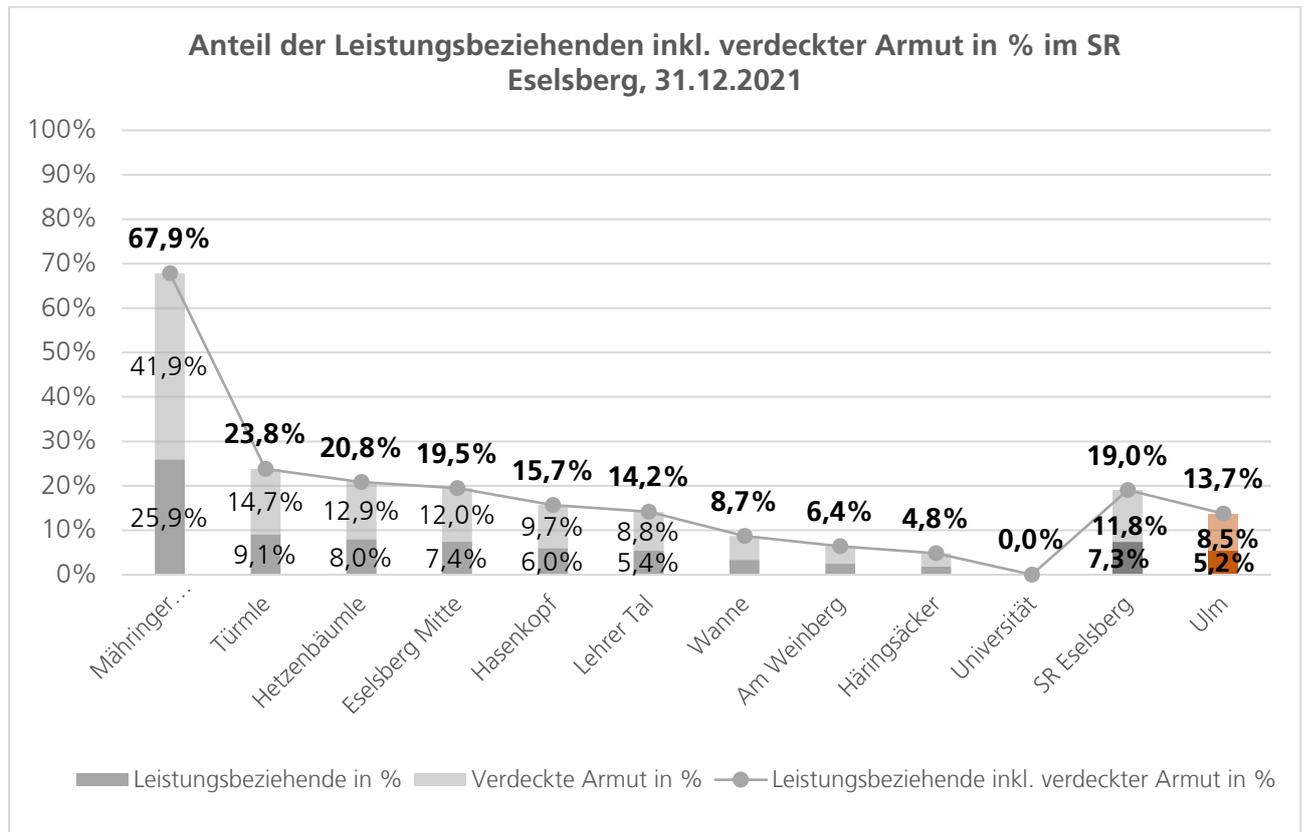
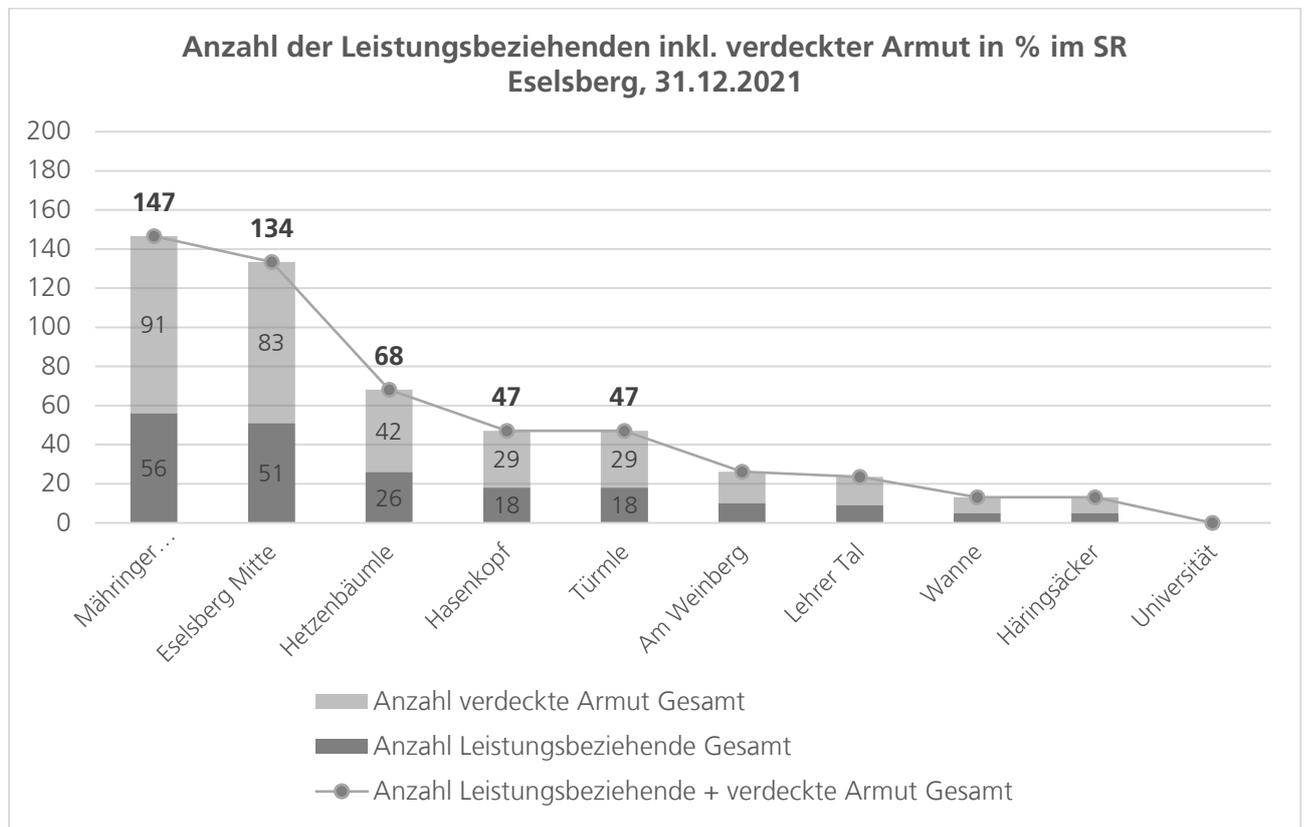


Diagramm 21: Sozialraum Eselsberg: Anzahl der Leistungsbeziehenden 65+ inkl. verdeckter Armut nach Stadtvierteln.



Sozialraum Wiblingen:

Diagramm 22: Sozialraum Wiblingen: Anteil der Leistungsbeziehenden 65+ inkl. verdeckter Armut in %.

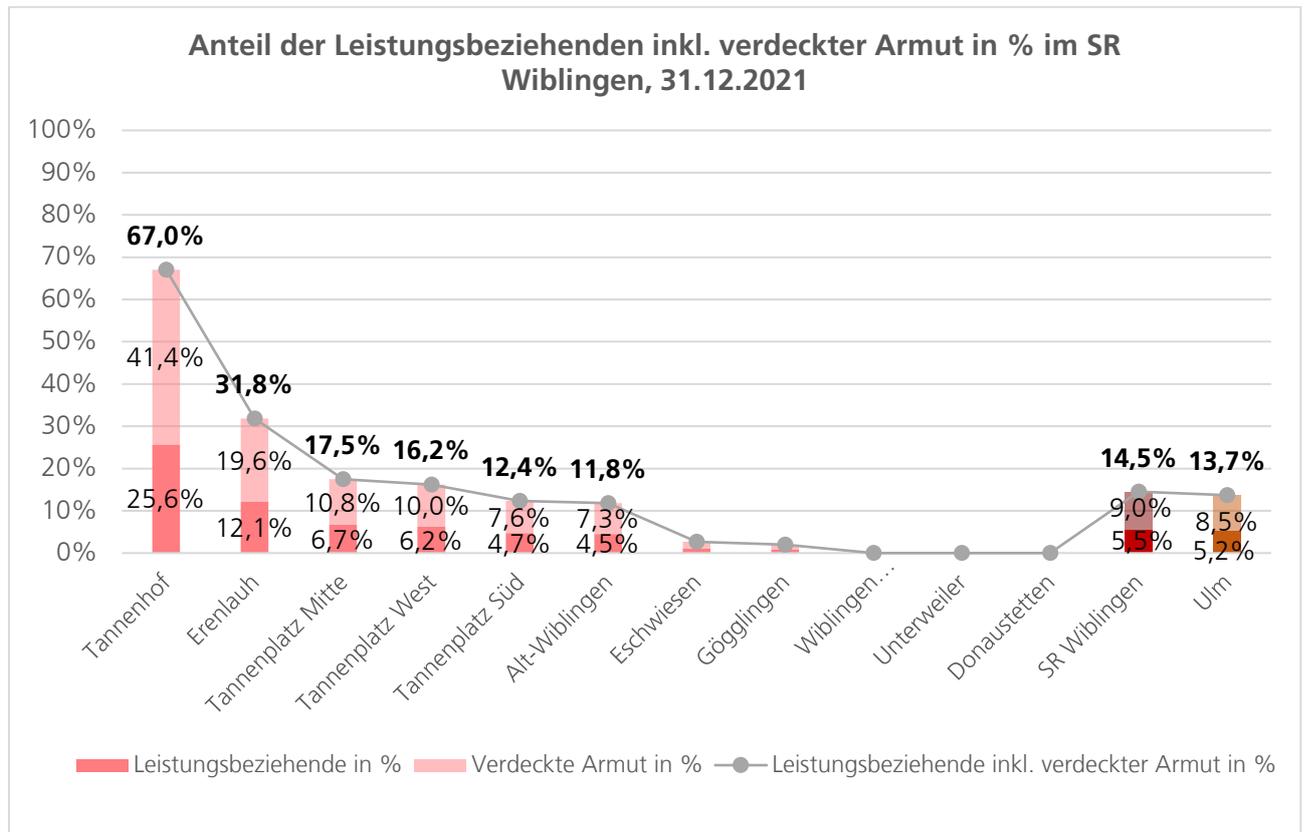
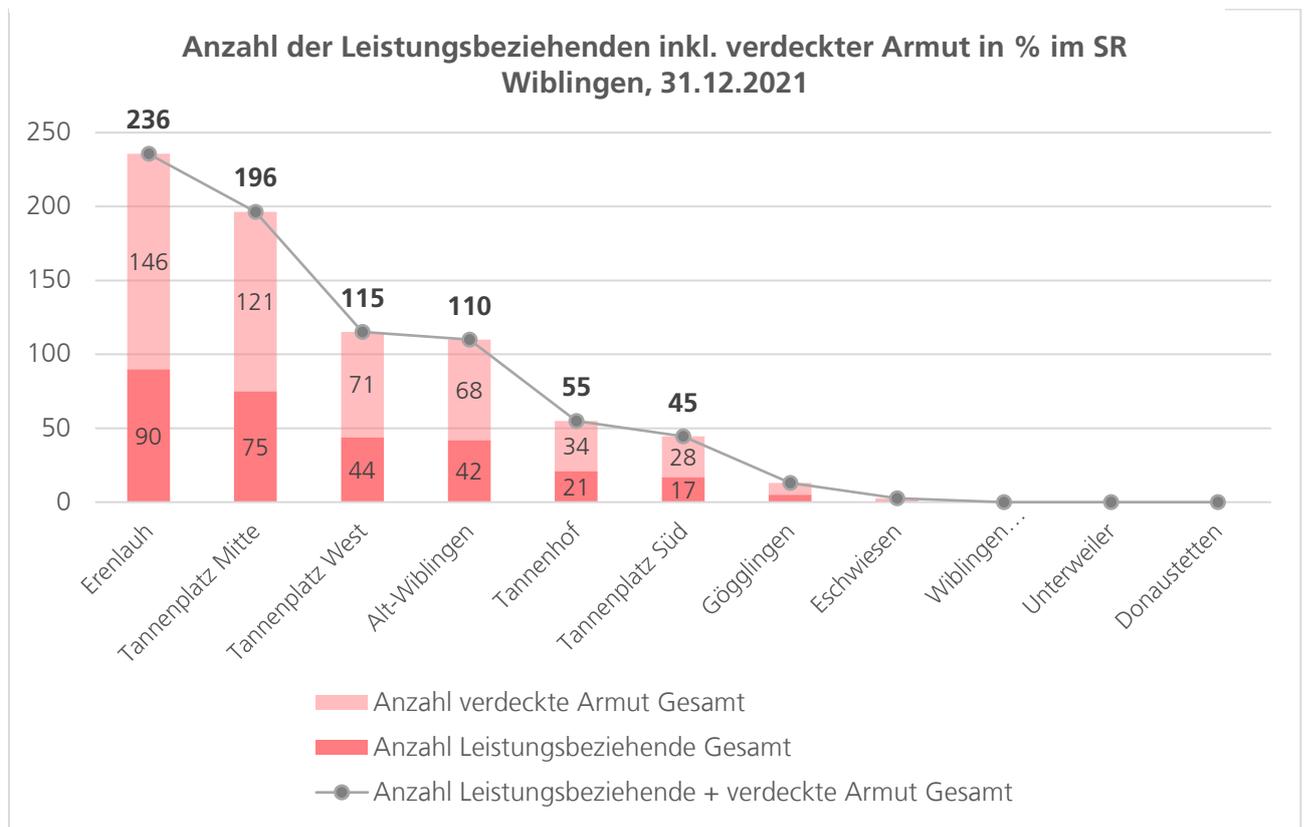


Diagramm 23: Sozialraum Wiblingen: Anzahl der Leistungsbeziehenden 65+ nach Stadtvierteln.



2.7. Prognose: Entwicklung der Altersarmut in Ulm

Eine Simulationsstudie der Bertelsmann Stiftung "Entwicklung der Altersarmut bis 2036" aus dem Jahr 2017 kommt zu dem Ergebnis, dass das Armutsrisiko über die Zeit ansteigt:

- Die Armutsrisikoquote steigt von ca. 16 % in den Jahren 2015-2020, auf ca. 20 % in der zweiten Hälfte der 2030er Jahre an.
- Die bundesweite Grundsicherungsquote steigt im genannten Zeitraum von ca. 5,5 % auf ca. 7 %.
- Das Armutsrisiko unterscheidet sich stark nach bestimmten Gruppen. Das Risiko ist über den gesamten Zeitraum besonders hoch für geringqualifizierte Personen, alleinstehende Frauen, Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen waren, Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit einer Erwerbsminderung, die aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht mehr arbeiten können und versicherungsfreie Solo-Selbstständige mit geringen Einkünften.
- Menschen mit langen Erwerbsbiographien haben in allen Perioden ein sehr niedriges Armutsrisiko.

Dass diese Gruppen auch künftig einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind, ist nicht überraschend. Die Einkommens- und Vermögensposition im Alter ist Ergebnis des vorherigen Erwerbslebens und wird maßgeblich durch die Ansprüche an die gesetzlichen Alterssicherungssysteme bestimmt (vgl. Geyer 2017, S. 1).

Was heißt das für Ulm?

Auch in Ulm gehen wir davon aus, dass sowohl die Grundsicherungsansprüche als auch die Inanspruchnahme in den nächsten Jahren steigen werden, sowohl durch die Verringerung der Nichtinanspruchnahme als auch bedingt durch die Steigerung bei den Armutsrisikogruppen.

Hinzu kommt, dass die Anzahl der über 65-jährigen in Ulm von 24.357 Personen im Jahr 2021 auf 27.698 Personen im Jahr 2040 ansteigen wird (Bevölkerungsvorausrechnung für Ulm, Szenario 2) und somit sowohl die prozentuale Anzahl der Betroffenen steigt, als auch die Bezugzahl der über 65-Jährigen steigen wird.

Des Weiteren werden sich die Familienverbände, bedingt durch den Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Entwicklungen weiter trennen, sodass sich die Generationen nicht mehr gegenseitig unterstützen und die Folgen der Armut abmildern können.

3. Altersarmut hat viele Gesichter

In diesem Kapitel wird die Situation der armutsgefährdeten älteren Personen dargestellt, die im Rahmen des Berichts interviewt wurden. Die Beschreibungen dienen einerseits dazu, die unterschiedlichen Lebenslagen und Nöte plastischer und vor allem sichtbarer zu machen, andererseits soll den Betroffenen hiermit auch eine "eigene Stimme" gegeben werden. Die Kurzdarstellung der Biografien soll außerdem dazu beitragen, dass gesellschaftliche Vorurteil "Armut sei selbst verschuldet" abzubauen.

Um die Persönlichkeitsrechte der Personen zu schützen, sind die Beschreibungen abstrahiert und verändert. Zitate aus den Interviews sind mit Anführungszeichen gekennzeichnet.

Fallbeispiel 1: Frau P. - ehemalige alleinerziehende Mutter, kleine Rente + Grundsicherung

Frau P., 70 Jahre, kommt aus dem Ausland und ist gesundheitlich sehr angeschlagen. Sie wohnt in einer sehr kleinen Wohnung im 3. Stock. Mit einem Rollator, auf den sie künftig wegen ihrer Erkrankung angewiesen sein wird, ist der Alltag in ihrer engen Wohnung nicht mehr möglich.

Sie erhält eine kleine Rente und Grundsicherung - am Monatsende wird es für Sie sehr schwierig mit dem noch verbleibenden Geld klarzukommen.

Beruflich hat sie einige Jahre im Einzelhandel gearbeitet. Mit der Geburt des Kindes hörte sie auf Wunsch des Ehemanns auf zu arbeiten. Nach der Scheidung hat sie das gemeinsame Kind alleine großgezogen und Unterhaltzahlungen von ihrem Exmann erhalten. Nachdem der Unterhalt aufgrund des Todes des Exmannes weggebrochen ist, musste sie Grundsicherung beantragen.

Lebensmittel kauft sie im Tafelladen ein, obwohl sowohl der Weg als auch die Warteschlange für Sie sehr beschwerlich sind; ihre Kleidung kauft sie nur Secondhand. Wenn Sie mehr Geld zur Verfügung hätte, würde sie sich besseres Essen leisten, da Ernährung auch Gesundheit bedeutet und eine "etwas größere Wohnung".

In Ihrer Freizeit zeichnet sie gerne und geht, wenn sie einen Gutschein vom Sozialen Dienst für Ältere erhält, ins Café Canapé. Etwas Anderes kann sie sich nicht leisten. Sie hat noch sehr viele Bekannte, mit denen sie viel telefoniert. Manchmal kann sie sich "vor Anrufen nicht retten", dann geht sie nicht ans Telefon.

Sie ist grundoptimistisch - es geht ihr gut, die "Natur ist so schön" und solange sie "noch etwas laufen und sehen kann, passt alles".

Lebensqualität bedeutet für Sie gesund zu sein, vor allem laufen zu können und die Möglichkeit manchmal eine kleine Reise machen zu können. Ihr Sohn und ihre Enkelin wohnen in Hamburg- sie kann die beiden leider nur selten besuchen.

- Akute Sorgen: Nicht mehr laufen können, von dem Geld nicht mehr leben können, Ausbruch des nächsten Weltkrieges
- Was würde helfen/ ein Wunsch: "Erhöhung der Grundsicherung"

Fallbeispiel 2: Frau L. - ehemalige Kellnerin, Grundsicherung

Frau L., 75 Jahre, war immer sehr fit bis zu ihrem ersten Schlaganfall vor 10 Jahren. Seit dem 2. Schlaganfall vor zwei Jahren hat sie starke gesundheitliche Probleme und eine Gehbehinderung. Sie musste mit einigen Schicksalsschlägen klarkommen und hat jahrelang ihr Kind während einer schweren Krankheit gepflegt.

Sie lebt in einer nicht barrierefreien Wohnung im 2. Stock. Zum Einkaufen schafft sie es nur noch zum Supermarkt direkt vor der Haustür, das Treppensteigen zu ihrer Wohnung (z. B. Waschmaschine im Keller) und kurze Wege außerhalb der Wohnung sind zu beschwerlich. Den Weg zum Tafelladen schafft sie mittlerweile nicht mehr. Ein drängendes Thema ist für Sie ihre Wohnsituation: Sie ist seit 15 Jahren auf erfolgloser Wohnungssuche, da es im Haus immer wieder zu Renovierungsarbeiten kommt und sie den Lärm nicht mehr aushält.

Sie erhält nur Grundsicherung, keine Rente. Durch den erhöhten Bedarf an Medikamenten etc. bleiben ihr im Monat oft nur 100 €, die sie für Lebensmittel ausgeben kann. Sie kann sich kein Obst und Gemüse leisten. Damit sie mit dem Geld über die Runden kommt, ist sie der Meinung, dass sie noch zusätzlich arbeiten sollte, weiß aber auch nicht, wer noch Interesse an ihr als Arbeitskraft hätte.

Sie hat 50 Jahre in Deutschland in der Gastronomie gearbeitet, der Umgang mit den Menschen, das Durchpowern bei der Arbeit und das Zusammensitzen mit den Kolleg*innen

nach der Schicht hat ihr immer viel Spaß und Freude bereitet. Sobald sie von ihrer Arbeit erzählt, blüht Frau L. auf.

Durch Corona sind ihre ganzen sozialen Kontakte ziemlich eingebrochen, da in ihrem Alter jeder Angst vor einer Ansteckung hat. Lebensqualität bedeutet für Sie, gesund zu sein, die Wohnung verlassen zu können und spazieren zu gehen, weil man dann überall jemanden treffen kann.

- Akute Sorge: Dass es gesundheitlich weiter bergab geht und sie gar nichts mehr machen kann.
- Was würde helfen/ ein Wunsch: Umzug in eine andere Wohnung, dass "ich mal wieder richtig lustig sein kann, ein schöner Nachmittag in einem Biergarten, zusammen sitzen, sich unterhalten."

Fallbeispiel 3: Herr N.- ehemaliger Zimmermann, Rente + Grundsicherung

Herr N., 67 Jahre alt, erlitt im Alter von 43 Jahren einen schweren Bandscheibenvorfall und konnte dadurch seinen ursprünglichen Beruf als Handwerker nicht mehr ausüben. Auf diese Weise ist er in den SGB II-Bezug reingerutscht; eine Umschulung, um wieder arbeiten zu können, wurde ihm, laut eigenen Angaben, seitens des Jobcenters verwehrt.

Er lebt allein in einer 3-Zimmer-Wohnung, in der er aufgewachsen ist und seine Kindheit verbracht hat. Seine Mietkosten wurden im SGB II-Bezug nur bis zur Mietobergrenze übernommen, weswegen er den Rest der Miete von seinen Regelleistungen für den Lebensunterhalt genommen hat. Er musste sich extrem einschränken, um über die Runden zu kommen. Zusätzlich hat er bei einem Bekannten 12h die Woche mitgearbeitet und sich so rund 100 € dazu verdient. Das "Rauskommen und gebraucht werden" tat ihm gut - er hätte auch mehr gearbeitet, aber bei einem Zuverdienst über 100 € gibt es Abzüge. Derzeit wird geprüft, ob seine Mietkosten durch die Grundsicherung komplett übernommen werden, dann hat er monatlich 450 € zur Verfügung.

Bislang kommt er mit 200 € monatlich über die Runden, weil er sich sehr billig ernährt. Manchmal schafft er es, noch etwas auf die Seite zu legen für unerwartete Kosten. Mit dem SGB II-Bezug hat er auch sein Auto aufgegeben, da er es sich nicht mehr leisten konnte.

Herr N. lebt einsam und zurückgezogen, er hat keine sozialen Kontakte und keinen Kontakt zu seiner Familie. Er geht einkaufen, spazieren und hört Musik an einem alten PC, den sein Nachbar repariert und ihm geschenkt hat. Mit dem 9-Euro-Ticket kann man derzeit zwar wegfahren, das hat er sich überlegt, aber er wusste nicht wohin und was er am Zielort machen soll, wenn es für ihn nicht möglich ist, einzukehren etc.

Herr N. fühlt sich von den Behörden unverstanden und allein gelassen (Verweigerung der Umschulung, keine vollständige Übernahme der Miete) und empfindet eine große Wut und Ohnmacht hinsichtlich seiner Situation.

Lebensqualität bedeutet für ihn, eine normale Rente in Höhe von 1500 € zu kriegen und sich nicht über jeden Euro Gedanken machen zu müssen.

- Akute Sorge: Er hofft nur, irgendwie jeden Monat über die Runden zu kommen.
- Was würde helfen/ ein Wunsch: Im Lotto zu gewinnen und auswandern zu können.

Fallbeispiel 4: Herr F. - ehemaliger Bäcker, Rente + Grundsicherung

Herr F., 80 Jahre, hat eine Behinderung und ist gesundheitlich angeschlagen. Zur Fortbewegung außer Haus braucht er einen Rollator u. Rollstuhl. Er lebt allein in einer Wohnung im 1. Stock, Treppensteigen schafft er mit Hilfe des Geländers. Er kocht für sich selber.

Er bezieht eine kleine Rente und Grundsicherung und kommt damit nur knapp über die Runden. Vor kurzem war seine Waschmaschine kaputt, die Reparatur war zu teuer; die

Ansaffung einer neuen Waschmaschine kostengünstiger. Leisten konnte er sich auch die Anschaffung nicht - er kaufte sie auf Raten und zahlt monatlich 50 € ab. Extrem belastend ist für ihn, dass regelmäßig unerwartete Kosten auftreten, die er nicht bezahlen kann. Zum Einkaufen geht er in den Tafelladen. Im Alltag hat er 1x die Woche durch einen hauswirtschaftlichen Dienst Unterstützung. Darüber freut er sich, weil er dann jemand zum Reden hat.

Er hat eine Ausbildung zum Bäcker gemacht, war beim Bund und hat viele Jahre in der Gastronomie gearbeitet. Durch Allergien und seine gesundheitlichen Beeinträchtigungen konnte er nicht mehr als Bäcker arbeiten.

Sein Leben beschreibt er als nicht mehr aktiv, da er nicht mehr viel machen kann: Er geht Einkaufen, ist viel daheim, geht zum Arzt. Er pflegt und unterstützt seine Freundin, die an Demenz erkrankt ist und mittlerweile im Heim lebt, so gut es noch geht. Zudem geht er 3x die Woche eine kleine Runde Spazieren, nimmt am Generationentreff teil, geht 1x die Woche ins Café Canapé und besucht 1x die Woche seinen Stammtisch in einer Kneipe mit seinen Freunden, der schon seit über 20 Jahren besteht. Den lässt er sich auch nicht nehmen, egal wie knapp das Geld ist.

Früher hat er ehrenamtlich im Tafelladen mitgearbeitet, war viel wandern und mit seiner Lebensgefährtin reisen. Ihn belastet, dass er viel allein ist.

- Akute Sorge: Gesundheit
- Was würde helfen/ ein Wunsch: Wenn er jemand zum Unterhalten und zum Spazieren gehen hätte. Ihm fehlt der "Umtrieb".

Fallbeispiel 5: Herr I. - ehemaliger Automechaniker, Erwerbsminderungsrente

Herr I., 61 Jahre, ist gesundheitlich beeinträchtigt durch einen schweren Arbeitsunfall mit 41 Jahren und einen kürzlich erlittenen Schlaganfall. Zum Laufen benötigt er einen Rollator. Letztes Jahr ist er in eine 2-Zimmer-Wohnung im ersten Stock umgezogen, weil er die Mieterhöhung seiner alten Wohnung nicht mehr zahlen konnte. Die alte und neue Wohnung liegen nicht weit voneinander entfernt - den Umzug hat er komplett alleine mit einem Handwagen gemacht, nur bei den schweren, sperrigen Möbeln hatte er Unterstützung. Die neue Wohnung wurde ihm von dem Wohnungsunternehmen angeboten, nachdem er ihnen mitgeteilt hat, dass sie ihn "rausschmeißen müssen", weil er die Miete nicht mehr zahlen kann. Seine Waschmaschine ist derzeit kaputt, der Kauf einer neuen nicht möglich - zum Waschen geht er in einen Waschsalon, was eigentlich zu teuer ist.

Derzeit erhält er eine Erwerbsminderungsrente. Nachdem er seine laufenden Fixkosten (Miete, Strom, Müll, Heizung etc.) bezahlt hat, bleiben ihm noch maximal 150 € für Nahrungsmittel und das Lobbycardticket, wenn er "knallhart spart". Er ist immer froh, wenn er den 30. des Monats erreicht und die Erwerbsminderungsrente wieder auf sein Konto überwiesen wird. Er hat keine Schulden, kommt aber immer genau auf null raus. Da er kein Geld hat, "braucht er nichts mehr", damit hat er sich abgefunden.

Er geht im Tafelladen einkaufen und nutzt sämtliche Angebote in Ulm und Neu-Ulm, wie z.B. Vesperkirchenaktionen, Essenspakete etc. Manchmal kriegt er einen Lebensmittelgutschein von der Kirche geschenkt. Er kocht sich oft eine einfache Nudelsuppe auf seinem 2-Plattenkocher, da auswärts Essen oder abwechslungsreiches Kochen zu teuer ist. Er ist immer gut informiert, da er bei besonderen Angeboten oder Aktionen früher da ist, um sich mit den Leuten auszutauschen zu können.

Seine Berufsbiographie ist bunt: Beruflich ist er gelernter Automechaniker, hat lange in diesem Bereich als Meister gearbeitet, eine eigene Firma gegründet, ist umgezogen und aus der Firma ausgestiegen, hatte einen schweren Arbeitsunfall, hat nach der Umschulung bei

einer Versicherung gearbeitet, später in einer Schule. Seit 2011 kriegt er die Erwerbsminderungsrente.

In seiner Freizeit betreut er täglich ehrenamtlich eine Frau mit Behinderung, schaut gern Filme, hat ein handwerkliches Hobby, was seine große Leidenschaft und sein Lebensinhalt ist. Derzeit ist er auch noch mit seiner eigenen Reha beschäftigt.

Das Café Canapé und andere Freizeitaktivitäten im Sozialraum hat er sich abgewöhnt, weil er sich das nicht mehr leisten kann. Manchmal geht er ins Roxy um sich zu unterhalten - "die Leute finden es spannend, wenn jemand offen über Armut spricht".

In Ulm direkt hat er keine Freunde, aber wenn Not am Mann ist kommen sein Bruder und bester Freund von außerhalb vorbei. Er schämt sich seine Kinder und Enkel zu besuchen, da er nichts mitbringen kann.

Sein größtes Problem ist das fehlende Geld. Jetzt gerade schafft er es noch durch kleine zufallsbedingte Jobs ohne Regelmäßigkeit, über die ein bisschen Geld rein kommt, über die Runden zu kommen. Aber mit den erhöhten Strom- und Heizkosten wird es ihm "den Boden unter den Füßen wegziehen", da er so eine "Summe an Geld nicht einfach auftreiben kann". Ihm geht's zwar dreckig, aber trotzdem insgesamt gut. "Viele einkommensarme Menschen sind viel schlechter dran als er, die müssen Flaschen sammeln, um irgendwie klar zu kommen." Ihm ist es wichtig, dass im Rahmen des Berichts klargemacht wird, dass ganz viele Menschen von Altersarmut betroffen sind - nur weil sie still sind, heißt es nicht, dass es sie nicht gibt."

- Akute Sorge: das fehlende Geld
- Was würde helfen/Wunsch: im Lotto zu gewinnen und eine etwas größere Wohnung, in der er seine ganzen Sachen unterkriegt. Wenn er im Lotto gewinnt bzw. etwas Geld hat, würde er einen Großteil an gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen, wie z.B. den Tafelladen, spenden.

Fallbeispiel 6: Herr B. - Musiker, kleine Rente

Herr B., 68 Jahre alt, gesundheitlich fit, seit 5 Jahren in Rente, lebt zusammen mit seiner Partnerin in ihrer Wohnung. Er kriegt eine kleine Rente in Höhe von 440 € und hält sich mit zusätzlichen Jobs über Wasser. Er engagiert sich ehrenamtlich in der Umweltbildung und kümmert sich um seine kranken Angehörigen. Er ist studierter Mathematiker, war einige Jahre an der Uni tätig und hat dann in die Musikbranche gewechselt.

Durch die besondere Wohnsituation im Eigentum der Lebenspartnerin ohne Mietvertrag, kann er seine Wohnkosten nicht geltend machen. Daher hat er keinen Anspruch auf Wohngeld.

Das verfügbare Einkommen pro Monat reicht gerade so aus, allerdings muss er am Essen, an der Kleidung, an teureren, kulturellen Angeboten sparen. Ein Austausch von

Alltagsgegenständen, die nicht mehr gut funktionieren (z.B. PC), ist nicht möglich. Zusätzliche Krankheitskosten könnte er nicht bezahlen. Für ein Auto, E-Bike oder für eine Reise reicht das

Geld nicht aus. Auf den Zuverdienst durch Nebenjobs ist er angewiesen. Dabei besteht aber die Problemlage, dass sich der Beitrag für die Krankenkasse erhöht, wenn der Zuverdienst

über einer bestimmten Grenze liegt¹⁶. Je nach Job muss er abwägen, ob sich der "Job" lohnt oder ihn am Ende die Beitragserhöhung der Krankenkasse teurer kommt.

¹⁶ Als Rentner/Rentnerin werden weiterhin Beiträge für die Krankenversicherung bezahlt, egal ob weiterhin gearbeitet wird oder nicht. Die Rente wird dabei als Einkommen gewertet. Der Beitragssatz beträgt für Rentner*innen 7,3 %. Bis zu einer Grenze von 4.537,50 Euro wird der Beitrag jeweils zur Hälfte zwischen Rentenversicherungsträger und dem/der Versicherungsnehmer*in aufgeteilt. Bei einem Zuverdienst als Rentner/Rentnerin erhöht sich der Betrag, der für die Krankenversicherung als Einkommen zählt. Die Beiträge für den Hinzuverdienst zahlt der Rentner/ die Rentnerin alleine. Der Beitragssatz erhöht sich auf 14,6 Prozent.

Er befürchtet, dass ihn die erhöhten Energiekosten "an die Kante bringen", da sein monatliches Auskommen sehr knapp kalkuliert ist.
Eine Lobbycard benötigt er nicht. Im Tafelladen will er noch nicht einkaufen, da er weder seine Einkommenssituation komplett transparent machen noch "in die einkommensarme Ecke gerückt werden möchte". Er hat ein gutes soziales Netzwerk und kriegt manchmal von Freunden etwas Geld zugesteckt.

Er findet es schade, dass man als ältere Person nur noch mit den "Alten" zu tun hat und sich in unserer Gesellschaft die Altersgruppen nicht mehr automatisch mischen. Z. B. beim Sport, Tanzen, in der Freizeit generell etc. Für ihn ist die Digitalisierung herausfordernd, eine Anlaufstelle, die bei PC-Problemen unterstützt, wäre hilfreich.

Lebensqualität bedeutet für ihn, dass er sich bewegen und ausdrücken kann, dass sich Generationen begegnen, dass Raum, Ruhe und eine intellektuelle Ansprache da ist.

- Akute Sorge: dass es aufgrund des Krieges in der Ukraine mit Deutschland und Europa bergab geht, dass unser Wirtschaftssystem zu große Lücken kriegt, dass er selbst krank wird oder im nahestehenden Menschen krank werden
- Was würde helfen/ Wunsch: Die Kosten der Bewohnung von Eigentum sollten Berücksichtigung beim Anspruch auf Transferleistungen finden, Rentenerhöhung

4. Kommunale Handlungsfelder

Kommunale Handlungsspielräume

In der Armutspolitik werden zwei Formen zur Bekämpfung von Armut unterschieden: Präventive und kompensatorische Armutspolitik. Während es bei Ersteren um die Vermeidung zukünftiger Armutpopulationen geht, zielt letztere auf eine konkrete Verbesserung aktueller Lebenslagen der Menschen, die von Einkommensarmut betroffen sind, ab.

Wie in der Einleitung bereit erwähnt, kann Altersarmut und Altersarmutsgefährdung auf der kommunalen Ebene nicht ursachenadäquat bekämpft werden, da die Zuständigkeiten für arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Rahmenbedingungen beim Bund liegen. Die folgenden Handlungsempfehlungen können daher nicht Altersarmut und Altersarmutsgefährdung in Ulm bekämpfen, sondern lediglich die Lebenswirklichkeit der betroffenen Personen aktiv mitgestalten und deren Notlage bestenfalls etwas lindern. (Keine Ursachenbekämpfung, sondern Symptomlinderung).

Die Themen Armut und Altersarmut sind Querschnittsthemen. Innerhalb der Stadt gibt es sowohl im Fachbereich Bildung und Soziales sowie fachbereichsübergreifend viele Themenfelder, die nicht nur für ältere Personen, sondern auch für ältere, armutsgefährdete Menschen relevant sind, z. B. Barrierefreiheit, preisgünstiger, barrierefreier Wohnraum, soziale Teilhabe, Vermeidung von Einsamkeit etc. Die entsprechenden Handlungskonzepte sind beispielsweise im Seniorenbericht 2018, im Konzept Chancengerechtigkeit und Vielfalt, Sorgende Nachbarschaften (GD 233/22), Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe (GD 246/22), Kommunales Handlungsprogramm Mobilität 2021, Kommunaler Aktionsplan "ulm inklusiv" 2018 etc. verankert. Bereits verabschiedete Handlungsempfehlungen aus anderen Berichten werden, soweit bekannt, aufgeführt und mit einem Verweis kenntlich gemacht. In den hier vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen soll der Fokus bewusst auf "Einkommensarmut" gesetzt werden. Zielgruppe der Maßnahmen sind in erste Linie armutsgefährdete Menschen über 65 Jahre. Allerdings kommen die entsprechenden Handlungsempfehlungen meist nicht

ausschließlich älteren Personen zu Gute. Insgesamt zielen sie darauf ab, zielgruppenübergreifend Personen mit wenig Einkommen zu unterstützen.

Die folgenden Handlungsfelder haben sich aus aktuellen Studien zum Thema Altersarmut, über den interkommunalen Vergleich und über die angesprochenen Themen und Verbesserungsvorschläge aus den geführten Expert*innen- und Betroffeneninterviews ergeben.

Für die Umsetzung der hier vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen werden zumindest in Teilen finanzielle Ressourcen notwendig. Insofern steht die Umsetzung der Handlungsempfehlungen jeweils unter Finanzierungsvorbehalt. Um die Finanzierung für einzelne Handlungsempfehlungen sicherzustellen müssen gegebenenfalls entsprechende Sachbeschlüsse eingeholt werden.

4.1. Themenfeld Verwaltungshandeln

Datengrundlage und ihre Auswertung

Als Themenfeld gewinnt das Thema Altersarmut zunehmend an Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Betroffenen in den nächsten Jahren deutlich steigen wird. Somit wird es auch in Politik und Verwaltung einen größeren Stellenwert einnehmen. Grundlage für politische Entscheidungen und Verwaltungshandeln ist eine Datengrundlage, die regelmäßig erstellt und zur Verfügung gestellt werden kann. Wichtig ist dabei, dass digitale Verfahren den zeitlichen Aufwand für die Mitarbeitenden überschaubar halten und die Daten trotzdem nach verschiedenen Kriterien ausgewertet werden können. Hier hat sich seit der Nutzung des Statistiktools (Software) von "Prosoz" durch die Mitarbeitenden in der Grundsicherung schon einiges verbessert. Auch bei der Erfassung der Wohngeldfälle können im Vergleich zu früher bessere Auswertungen gemacht werden, auch wenn die Zuordnung der Wohngeldfälle auf die Stadtviertel weiterhin händisch vorgenommen werden muss.

HE 1 Kontinuierliche Verbesserung der Datengrundlage für die Erfassung von Altersarmut und Armutsgefährdung im Alter gesamtstädtisch, sozialräumlich und auf der Ebene der Stadtviertel.

Was ist zu tun?

Kontinuierlicher Abgleich der vorhandenen Daten der Grundsicherung mit der Armutsberichterstattung. Weiterentwicklung der Möglichkeiten die Wohngelddaten zukünftig auch digital den Sozialräumen und Stadtvierteln zuzuordnen, um entsprechende Konzepte und Vorhaben auch auf der Quartiersebene angehen zu können.

Das Themenfeld Altersarmut und Armutsgefährdung im Alter als Querschnittsaufgabe

Wie im Bericht dargestellt, begegnet uns das Thema Altersarmut in verschiedensten Handlungsfeldern innerhalb der Kommune. Zunehmend wichtig ist es, das Thema auch bei Themen mitzudenken, die vordergründig wenig damit zu tun haben. Damit diese "neue" Zielgruppe Eingang in die Handlungskonzepte einzelner Arbeitsbereiche findet, ist es von zentraler Bedeutung, das Thema Altersarmut und Armutsgefährdung im Alter fachbereichs- und abteilungsübergreifend präsent zu machen. Dabei bedarf es nach einer gesamtstädtischen Betrachtung zukünftig auch Betrachtungen einzelner Stadtviertel (Quartiere) und deren Berücksichtigung bei der Erstellung entsprechender Stadtteil- und Quartierskonzepte. Als

Grundlage hierfür ist eine regelmäßige Berichterstattung und die Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen wichtig.

HE 2 Kontinuierliche Berichterstattung sowie Beachtung des Themenfeldes Altersarmut/ Armutsgefährdung im Alter als Querschnittsthema abteilungs- und fachbereichsübergreifend sowie bei den städtischen Gesellschaften.

Was ist zu tun?

Einbringung der Datenlage zur Altersarmut und Armutsgefährdung im Alter auch in andere Fachbereiche, städtische Gesellschaften und die Zivilgesellschaft. Motivation der Kolleg*innen innerhalb der Verwaltung und den städtischen Gesellschaften das Thema Altersarmut in den jeweiligen Handlungsfeldern als Querschnittsthema mitzudenken und zu berücksichtigen. Einbringung des Themas in die unterschiedlichen Arbeitskreise und Vernetzungstreffen der Zivilgesellschaft. Berücksichtigung der Zielgruppe bei der Erstellung von Stadtteil- und Quartierskonzepten.

4.2. Themenfeld Aufklärung und Information

Nichtinanspruchnahmequote

Wie im Kapitel 2 ausführlich dargestellt, gehen wir davon aus, dass ca. 60 % der Personen über 65 Jahre, die einen Anspruch auf Grundsicherung haben, diesen aus unterschiedlichsten Gründen nicht geltend machen. Beim Wohngeld sind wir bei der Recherche bisher nur auf eine Studie gestoßen. Nach Bruckmeier und Wiemers (2017) nehmen 86,8 % der Menschen, die einen Anspruch auf Wohngeld haben, ihren vorhandenen Anspruch nicht wahr. Von staatlicher Seite wurden zur Existenzsicherung die Leistungen Grundsicherung und Wohngeld eingeführt. Der Erhalt dieser Transferleistungen verhindert Armut nicht. Allerdings verbessert es die Lebensbedingungen der Betroffenen deutlich, wenn ihr Budget wenigstens die damit festgelegte Höhe erreicht. Hier kann die Kommune sehr wohl tätig werden. Wenn wir in Ulm Verbesserungen für armutsgefährdete Menschen im Alter 65+ erreichen möchten, ist die Senkung dieser Quoten ein wichtiges Ziel. Sowohl Grundsicherung als auch Wohngeld werden als Transferleistungen vom Bund gezahlt. Eine Senkung dieser Nichtinanspruchnahmequoten bedeutet natürlich einen Anstieg der Grundsicherungs- und Wohngeldbeziehenden, was zu einem Mehrbedarf an Personal, zu einer Steigerung der Ausgaben in der Grundsicherung (vorabdotierter Bereich) und zu einer Steigerung der Wohngeldkosten führt. Dabei muss der Mehrbedarf an Personal von der Kommune gestemmt werden.

HE 3 Erarbeitung und Umsetzung eines entsprechenden Konzeptes zur Senkung der Nichtinanspruchnahmequote von Grundsicherung und Wohngeld

→ *Verweis HE 88 Seniorenbericht 2018:
Um verdeckter Armut zu begegnen, sollte Öffentlichkeitsarbeit in Form eines Flyers zum Thema Grundsicherung im Alter entwickelt und überlegt werden wie Antragshilfen zu gestalten sind.*

Was ist zu tun?

Ein entsprechend zu erstellendes Konzept sollte mindestens folgende Bausteine enthalten:

- Aufklärungskampagne - digital und analog. Einfach aufbereitete Informationen, die darauf verweisen, dass es um einen Rechtsanspruch geht, nicht um Almosen. Laut DIW-Studie 2019 machen v.a. ältere Personen (76+), verwitwete Personen, Personen mit

geringen Ansprüchen (zw. 20-200 €) und Westdeutsche ihre Grundsicherungsansprüche nicht geltend. Dies muss bei der Aufklärungskampagne mitgedacht werden.

- Stärkung des Austausches und Verbindung zwischen den Diensten Grundsicherung, Wohngeld, Jobcenter sowie Sensibilisierung der Mitarbeitenden im sozialen Dienst für Ältere, dem Pflegestützpunkt sowie den raumbezogenen Diensten Stadtteilkoordination, Ressourcenmanagement und Quartierssozialarbeit.
- Einbindung von externen Partner*innen als Multiplikatoren zur Informationsweitergabe wie z.B. Wohlfahrtsverbände, Angehörige, Arztpraxen, Apotheken, Kirchengemeinden, weitere zivilgesellschaftliche Organisationen, Ehrenamtliche und natürlich die Senior*innen selbst.

Die Aufklärung und Motivation zu einer Antragsstellung von Personen, die ihren Anspruch nicht geltend machen, kann zwar von Mitarbeitenden der Verwaltung, der freien Träger und weiterer oben benannter Multiplikatoren in den regulären Arbeitsablauf eingebunden werden. Dennoch bedarf es zusätzlicher personeller Kapazitäten und finanzielle Mittel, um eine "Aufklärungskampagne" zu entwickeln und zielführend und erfolgreich in die Umsetzung zu bringen.

Projekt Präsenz

Das Projekt Präsenz besucht alle älteren Menschen in Ulm zu ihrem 75. Geburtstag. Laut DIW-Studie macht v.a. die Altersgruppe 76+ ihre Grundsicherungsansprüche nicht geltend. Die Mitarbeitenden können hinsichtlich der Grundsicherung, aber auch bezüglich des möglichen Anspruchs auf Wohngeld als Multiplikatoren wirken und ggf. bei der Prüfung der Ansprüche unterstützend wirken.

HE 4 Das Projekt Präsenz (Präventive Hausbesuche) wird verstärkt dafür genutzt, ältere Menschen darauf hinzuweisen ihre ggf. bestehenden Ansprüche auf Transferleistungen und die Lobbycard geltend zu machen.

→ *HE 91 aus dem Seniorenbericht:
Es sollte eine Strategie entwickelt werden, um die Fachkräfte im Altenhilfebereich für das Thema verdeckte Altersarmut zu sensibilisieren.*

Was ist zu tun?

Die Präsenz-Mitarbeitenden sollen bei Bedarf stärker für das Thema Altersarmut und Armutsgefährdung im Alter sensibilisiert werden, indem sie das Thema Altersarmut als mögliches Gesprächsthema mitaufnehmen und sie anhand von Informationsmaterialien mehr Unterstützung für das Thema Altersarmut erhalten.

- Erstellung von Infomaterial über Altersarmut und mögliche Transferleistungen
- Austausch mit ehrenamtlichen Angeboten mit dem Schwerpunkt Altersarmut
- Bei weiterem Handlungsbedarf: Überleitung an z.B. ehrenamtliche Strukturen, die Hilfe beim Antragstellen anbieten

Lobbycard

Sobald armutsgefährdete Senior*innen Grundsicherung oder Wohngeld beantragen oder am Sozialen Dienst für Ältere angedockt sind, gibt es einen Zugang zu ihnen. Unser Ziel ist es, diese Personen bei der Inanspruchnahme entsprechender Vergünstigungen und beim Zugang zu entsprechender Infrastruktur zu unterstützen. Die Lobbycard ist ein freiwilliges Angebot der

Stadt Ulm und ihrer Partner für die Ulmer Bürger*innen. Die Lobbycard für Ältere können Menschen beantragen, die Sozialleistungen beziehen (in diesem Fall Wohngeld oder Grundsicherung) oder ein niedriges Einkommen (Rente) haben¹⁷. Sie wurde im Jahr 2019 um Angebote für Ältere erweitert. Zudem wurde ein Extraflyer angefertigt, der über die Lobbycard für Ältere informiert. Stand 31.12.2021 besitzen 691 Personen über 65 Jahre eine Lobbycard. Bezogen auf die Grundsicherungs- und Wohngeldbeziehenden 65+ besitzen 51,6 % eine Lobbycard.

HE 5 Steigerung der Inanspruchnahme der Lobbycard, Überprüfung der finanziellen Grenzen für den Erhalt der Lobbycard und ggf. Erweiterung der Vergünstigungsangebote der Lobbycard.

→ HE 89 aus dem Seniorenbericht:

Die Angebote der Lobbycard sollen um Angebote für ältere Menschen erweitert werden.

→ HE 90 aus dem Seniorenbericht:

Ältere Menschen sollten verstärkt auf die Möglichkeit hingewiesen werden, eine Lobbycard zu beantragen.

Was ist zu tun:

- regelhaftes Anbieten der Lobbycard sowie proaktives Verweisen auf deren Vorteile als Teil des Standardprozesses bei der Beantragung und Gewährung von Wohngeld und Grundsicherung.
- Beim Versand eines Antrags oder eines Bescheides wird der Lobbycardflyer mitversendet.
- Sensibilisierung neuer Mitarbeitenden für die Vorteile der Lobbycard, Mitaufnahme in die Checkliste zur Einarbeitung neuer Mitarbeitenden.
- Auch das Jobcenter kann präventiv bei älteren Personen, im Sinne einer Übergangsgestaltung zwischen den zuständigen Behörden, auf die Lobbycard für Ältere verweisen. (Beim JC geht es zwar noch um den SGB II-Bezug, aber oftmals werden die Personen künftige Grundsicherungsbeziehende.)
- Erweiterung der Lobbycard-Statistik um die Erfassung der Zugangsberechtigungen zur Lobbycard (niedrige Rente o. Art des Transferleistungsbezugs). So kann passgenauer nachgesteuert werden, an welcher Stelle mehr potentielle Lobbycardempfänger*innen gewonnen werden können.
- Angebote der Lobbycard hinsichtlich weiterer sinnvoller Vergünstigungsangebote überprüfen, ggf. Gewinnung weiterer Partner aus allen Bereichen.
- Ggf. die Grenzen für den Bezug der Lobbycard herabsenken, sodass auch mehr Personen mit geringem Einkommen Anspruch auf die Lobbycard haben.

Mit wenig Geld in Ulm unterwegs - Verbesserung der Information

In Ulm gibt es viele unterschiedliche Angebote und Unterstützungsstrukturen von zivilgesellschaftlicher, kirchlicher und öffentlicher Seite. Es bestehen immer wieder Unklarheiten und Unkenntnisse über die bestehenden Angebote und deren Aktualität, sowohl bei Fachkräften als auch bei Betroffenen. Um mehr Sichtbarkeit und damit auch mehr Nutzung der Angebote zu erreichen, sollen sämtliche Angebote zur Unterstützung von armutsgefährdeten Personen sowie Angebote aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Kultur, Sport etc., die es für wenig

¹⁷ Die aktuellen Nettoeinkommensgrenzen (Stand 02/2020) orientieren sich an den aktuellen Schwellenwerten für Niedrigeinkommen in Baden-Württemberg (inkl. Kindergeld): Alleinstehend (1.127 €), Paar ohne Kinder (1.691 €).

Geld oder umsonst gibt, zusammenaufgeführt werden. Auch die Angebote der Kulturloge können an dieser Stelle nochmal platziert werden, um einen höheren Bekanntheitsgrad zu erreichen.

Die Kommunikationsstrategie muss an die potentiellen Nutzergruppen angepasst sein und sollte sowohl analog als auch digital verfügbar sein.

HE 6 Aufbau einer Plattform, die sämtliche Angebote zum Thema "Mit wenig Geld, in Ulm (und Umgebung) unterwegs" aufführt und bündelt.

Was ist zu tun?

Die Zusammenstellung soll einen schnellen Überblick über z. B. kostenlose Kultur- und Sportangebote, Second-Hand-Läden, Fairteilerpunkte von Foodsharing, preiswerte Cafés, verbilligte Mittagstischangebote, Vesperkirchenaktionen/Suppenküchen, Tafelläden, Bücherschränke etc., sortiert nach unterschiedlichen Kategorien (Kleidung, Essen, Gebrauchtes etc.) bieten. Zielgruppe sind sowohl Betroffene und interessierte Bürger*innen selbst als auch die Fachkräfte. Als Grundlage und für die Aktualisierung könnte eine digitale Erfassung Sinn machen. Wichtig ist, damit auch die Betroffenen erreicht werden, dass die Informationen der Plattform auch analog verfügbar gemacht werden, z.B. durch die Möglichkeit des unkomplizierten Ausdrucks im Listenformat mit Filteroption etc., da viele ältere Personen kein Smartphone besitzen. Die Plattform kann zusätzlich neben den Angeboten auch Informationen bündeln, wo z.B. Kleidung, Möbel, Geschirrspenden etc. aus der Bürgerschaft hingebracht werden können.

Ergänzend zur digitalen Plattform können in den Quartierstreifs sozialraumbezogenen Pinnwände aufgestellt werden, die die Angebotsvielfalt abbilden.

4.3. Themenfeld Umgang mit unerwarteten Kostenbelastungen

ergänzende finanzielle Unterstützung

Wie in den Expert*inneninterviews sehr deutlich wurde, sind armutsgefährdete Senior*innen oft nicht in der Lage (ob nun mit Transferleistung, als Nichtinanspruchnehmende oder mit einer kleinen Rente) ungeplante Ausgaben z.B. für Weiße Ware und andere technische Geräte,

*„Sie können sich nichts ersparen und dadurch kann einen die kleinste zusätzliche Rechnung umhauen.“
(Expertin 8)*

Umzüge, medizinische Hilfsmittel etc. zu tätigen. Am dieser Stelle unbürokratisch Hilfe zu leisten, würde die Lebensbedingungen deutlich verbessern. In der Stadt Ulm gibt es bereits eine Spendenaktion

der vier Frauenclubs, das Projekt Almut, das bedürftige Frauen über 65 Jahren unbürokratisch unterstützt. Zielgruppe dieses Notfalltopfes sind ausschließlich Frauen. Auch über die Spendenaktion der Aktion 100 000/Ulmer helfe bekommen Bedürftige einmal im Jahr Unterstützung.

HE 7 Entwicklung eines Konzeptes zur Einrichtung eines unbürokratischen Notfalltopfes für armutsgefährdete Senior*innen.

Was ist zu tun ?

Der Notfalltopf soll gesamtstädtisch und unbürokratisch verfügbar sein. Er sollte von der Stadt Ulm oder in deren Auftrag von einer zivilgesellschaftlichen Organisation verwaltet werden, die thematische Berührungspunkte und Kontakte zu Betroffenen hat. Bei Bedarf könnte geprüft werden, ob die Stadt Ulm durch einen Zuschuss notwendige Strukturen zur Verwaltung des Topfes ermöglicht. Im Konzept soll die Spendenbereitschaft der Zivilgesellschaft für solch einen

Notfalltopf integriert werden. Für die Verwaltung und Ausschüttung des Notfalltopfes werden Richtlinien erarbeitet.

Umgang mit Steigerung der Heizungs- und Stromkosten

Die derzeitige extreme Steigerung von Heizungs- und Stromkosten trifft sämtliche Bevölkerungsgruppen. Haushalte bzw. Personen mit geringem Einkommen sind hiervon allerdings besonders stark betroffen: Sie sind einerseits auf das Angebot von Wohnungen im unteren Preissegment angewiesen, die oftmals keinen hohen energetischen Standard aufweisen und müssen deshalb verhältnismäßig mehr für Energie ausgeben und haben vielfach keine Reserven, um unerwartete Kostensteigerungen auffangen zu können.¹⁸

- Bei Personen im Grundsicherungsbezug (oder der Hilfe zum Lebensunterhalt) werden die erhöhten Heizkosten vollständig übernommen, sofern ihre Wohnkosten als angemessen eingestuft wurden. Wohngeldbeziehende Personen können einen einmaligen Heizkostenzuschuss geltend machen. Auch Personen ohne laufenden Leistungsbezug können auf Antrag eine einmalige Beihilfe für die Nachzahlung der Heiz-/Betriebskostenabrechnung bekommen. Voraussetzung hierfür ist, dass sie in dem Monat der Fälligkeit einen Sozialhilfeanspruch haben. Es ist allerdings davon auszugehen, dass hierüber bei den betroffenen Personen wenig Informationen vorhanden sind. Da sich die Situation bezüglich der Heizkosten mittelfristig sicherlich nicht ändern wird, bedarf es zusätzlich Information und Motivation weniger Heizmittel zu verbrauchen.
- Die erhöhten Stromkosten treffen allerdings alle, weil der Verbrauchstrom im Regelsatz enthalten ist. Die Regelbedarfe werden jährlich vom Bund festgelegt und sind von den Sozialhilfeträger anzuwenden. Ab 01.01.2023 werden die Regelbedarfe höher steigen als bisher. Im Juli 2022 gab es für alle volljährigen Leistungsbeziehenden eine Einmalzahlung von 200,00 €, um Mehraufwendungen und Preiskostensteigerungen abzufangen. Minderjährige Kinder und Jugendliche erhalten seit Juli 2022 einen monatlichen Sofortzuschlag von 20,00 €.

Seit klar ist, dass sich die Lage auf dem Energiemarkt weiter verschärfen wird, sind bereits verschiedene Stellen aktiv geworden und haben Maßnahmen erarbeitet, um die Situation abzufedern:

Der Bund hat Anfang September ein weiteres Entlastungspaket vorgestellt, das u.a. eine Energiepreispauschale von 300 € für Rentner*innen durch die Rentenversicherung, eine Ausweitung des Wohngeldanspruchs für Menschen mit höherem Einkommen, die Einführung einer "Heizkosten- und Klimakomponente" durch die Wohngeldreform zum 01.01.2023, einen einmaligen Heizkostenzuschuss II an Wohngeldbeziehende für die Monate September bis Dezember 2022, eine Senkung der Umsatzsteuer für Gas auf 7 Prozent und eine Strompreisbremse für den Basisverbrauch enthält.

Zudem wurde in Ulm durch die SWU und die Aktion 100.000 in Kooperation mit der Caritas und der Diakonie ein Sozialfonds zur Regulierung von Stromschulden eingerichtet. Dieser bietet Unterstützung auf zwei Wegen: Soforthilfen im Notfall, indem maximal 800€ für Strom- und Wasserschulden übernommen werden und präventive Angebote. Hier prüfen ehrenamtliche „freiwillige Praktiker*innen“ im Rahmen eines „Stromsparchecks Light“ Optionen zur Reduzierung des Energieverbrauchs, um das zukünftige Überschuldungsrisiko zu reduzieren. Der Sozialfond richtet sich an Menschen, die durch eine veränderte Lebenssituation in eine

¹⁸ vgl. Bericht Soziale Lage Heidelberg, S. 131.

finanzielle Notlage geraten sind und ihre Energiekosten aus eigener Kraft nicht mehr bezahlen können und gleichzeitig Kunden der Stadtwerke Ulm und anderer Energieversorger in der Region mit drohender Stromsperre sind.

Der Sozialfonds ist eine wichtige Initiative um schnelle, unbürokratische, vernetzte Hilfe bieten zu können und soziale Härtefälle zu vermeiden.

Seit der Erarbeitung dieses Berichts sind immer mehr Maßnahmenbausteine entstanden, um mit den derzeit steigenden Energiekosten umzugehen. Im Rahmen dieser Berichterstattung können keine umfassenden Lösungen gemacht werden. Hier ist vor allem der Bund gefordert, dessen 3. Entlastungspaket darauf abzielt, die Leistungsbeziehenden zumindest ansatzweise zu entlasten. Inwiefern die Maßnahmen wirken werden, wird sich zeigen.

Allerdings ist das Thema Energiekosten bei armutsgefährdeten Menschen schon länger sehr präsent. Auch die Kommune kann hier etwas Unterstützung leisten. Vor einigen Jahren gab es ausgehend von der Caritas den sogenannten Stromsparcheck. Dieser leistete für Transferleistungsbeziehende Energieberatungen, kleinere, kostenlose Soforthilfen (wie z.B. Energiesparlampen, Zeitschaltuhren, Strahlregler für Wasserhähne etc.) und einen Zuschuss für energieeffizientere Geräte. So konnte viel Energie eingespart werden und damit die finanzielle Situation von einkommensärmeren Bevölkerungsgruppen verbessert werden. Der Fokus des Checks wurde erweitert und liegt nicht nur auf Energie- und Wassereinsparung, sondern auch auf dem Bereich Heizenergie.

Hier gilt es zu prüfen, ob der hier vorgeschlagene Energiesparcheck auf dem Energiesparcheck Light aus dem eingerichteten Sozialfond aufbauen kann bzw. eine Zusammenarbeit oder Zusammenlegung möglich ist oder ob der Energiesparcheck light bereits ausreichend Unterstützung bietet.

HE 8 Konzeptentwicklung zur Einführung eines kostenlosen Energiesparchecks für armutsgefährdete Senior*innen.

Was ist zu tun?

Armutsgefährdete Senior*innen oder auch eine vergrößerte Zielgruppe (hier könnte der Besitz einer LobbyCard, die ja auch Menschen ohne Transferleistungsbezug aber mit wenig Rente bekommen können, die Grundlage sein) bekommen eine kostenlose Beratung, wie sie Strom und Heizenergie im Haushalt sinnvoll sparen können. Gegebenenfalls ist dies mit kostenlosen Soforthilfen und einem Zuschuss für den Austausch von "Weißer Ware" gekoppelt. (Weiße Ware, damit sind vor allem Küchengeräte gemeint, aber insbesondere Kühlschränke, Herde, Geschirrspüler, Waschmaschinen und Trockner.) Wer dies, in wessen Auftrag, durchführt und ob hierbei Kooperationen mit der SWU und Wohnungsgesellschaften möglich sind, wäre zu prüfen und ist Teil der Konzeptentwicklung. In wieweit ein solches Konzept auch für armutsgefährdete Menschen unter 65 Jahren angewandt werden kann und sollte, bleibt der Konzeptentwicklung vorbehalten.

Verhinderung von Heizungs- und Stromabschaltung bei ausstehenden Zahlungen

Die kommunale Schuldnerberatung/Wohnraumsicherung stellt mit ihrer ganzheitlich orientierten Ausrichtung ein wirksames Instrument der Armutsbekämpfung dar. Die städtische Schuldnerberatung berät betroffene Personen, um einen Wohnraumverlust abzuwenden und bestehenden Wohnraum dauerhaft zu sichern. Konkret berät sie bei Mietschulden, Wohnraumkündigungen und Räumungsklagen bei Mietschulden, Energieschulden, Rückforderungen bei Überzahlungen und Geltendmachung von Sozialleistungen, Krediten, Inkassoforderungen etc.

Als beauftragte Stelle (gemäß § 22 Abs. 9 SGB II und § 36 Abs. 3 SGB XII) erhält die Schuldnerberatung vom Amtsgericht Mitteilung über eingegangene Räumungsklagen. Daraufhin werden Betroffene von Räumungsklagen und Kündigungen angeschrieben und zu Beratungsgesprächen eingeladen. Mietsicherung kann auch erfolgen, ohne dass der/die Klient*in das Beratungsangebot wahrnimmt. Die Besonderheit des SGB II und des SGB XII ermöglicht es, die zweckgebundene Leistung, die Kosten der Unterkunft, auch ohne Antrag des Betroffenen an den Vermieter umzuleiten, sobald Mietrückstände bekannt werden. Während die Schuldnerberatung spätestens bei der Räumungsklage automatisch miteinbezogen wird, ist eine frühzeitige Einbindung z.B. bei Miet- oder Energieschulden, im Sinne einer präventiven Unterstützung, wichtig. So bestehen oftmals noch mehr Handlungsspielräume und vor allem mehr Zeit, um die Räumungsklage oder den Verlust des Wohnraums abzuwenden. Im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe (GD 246/22) werden die Schuldnerberater*innen von der UWS über fristlose Kündigungen informiert. Daraufhin schicken sie an die Betroffenen einen Beratungstermin, dessen Inanspruchnahme freiwillig ist (Baustein 1). Die Zusammenarbeit soll auf weitere Wohnungseigentümer, v.a. die großen Wohnungsbaugesellschaften (Ulmer Heimstätte, Flüwo, Vonovia, GWG etc.) ausgebaut werden, damit die Schuldnerberatung auch in anderen Fällen bei fristlosen Wohnraumkündigungen informiert wird und rechtzeitig handeln kann (Baustein 2).

Energieschulden oder -zahlungsrückstände kriegt die Schuldnerberatung bislang nur von den betroffenen Personen selbst mit. Auch an dieser Stelle wäre es sinnvoll, die Schuldnerberatung frühzeitig einzubinden, bevor es zu einer Abschaltung von Strom oder Gas kommt.

HE 9 Verständigung mit der SWU als Grundversorger und möglichst vielen anderen Strom- und Heizungsanbietern, die in der Stadt Ulm agieren, dass die kommunale Schuldnerberatung/ Wohnraumsicherung sofern möglich, frühzeitig vor einer Abschaltung miteinbezogen wird.

Was ist zu tun:

Eine mögliche Idee wäre abzuklären, ob und inwiefern datenschutzkonform eine Meldung durch den Strom- oder Heizungsanbieter an die Schuldnerberatung möglich ist, um Abschaltungen zu vermeiden. Durch die Info hat die Schuldnerberatung die Möglichkeit, durch eine Beratung die Sachlage gemeinsam zu prüfen und das weitere Vorgehen festzulegen. Neben dem Grundversorger wäre eine Verständigung mit sämtlichen Strom- und Heizungsanbietern, die in der Stadt Ulm agieren, hilfreich. Hierfür könnte förderlich sein:

- Vernetzung, "Voneinander wissen", Benennung der Ansprechpartner
- Verfahrensablauf

Da der Strom- und Gasmarkt sehr unübersichtlich ist, ist es unwahrscheinlich, sämtliche Anbieter zu erreichen und zur Kooperation zu gewinnen. In einem ersten Schritt konnte die SWU für eine Zusammenarbeit gewonnen werden, diese gilt es auszubauen und zu verstetigen. Damit Betroffene rechtzeitig in Kontakt mit der Schuldnerberatung kommen, wird als zweiter Weg, eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Schuldnerberatung wichtig.

4.4. Themenfeld Nahversorgung

Wesentliches Element einer guten Daseinsvorsorge und sozialen Teilhabe sind funktionierende Nahversorgungsstrukturen. Armutgefährdete Senior*innen sind besonders darauf angewiesen fußläufig eine Versorgung mit den Gütern des täglichen Bedarfs zu haben. Dabei kommt bei dieser Personengruppe noch hinzu, dass die Güter preiswert und trotzdem qualitativ sind.

Dezentral in den Stadtteilen und Quartieren angesiedelte Läden und Restaurationen mit preiswerten, gegebenenfalls guten gebrauchten Gütern des täglichen Bedarfs, kostengünstigen Mittagstischen oder einem bezahlbaren Caféangebot sind wichtige Strukturen für diese Zielgruppe. Gerade Stadtteil- und Quartiersmärkte sind wichtige Orte der Nahversorgung und Begegnung. Gerade das Vorhandensein dezentraler, quartiersbezogener Angebote der Nahversorgung stärken die soziale Teilhabe und sind wichtige Bausteine um einer Vereinsamung vorzubeugen. Hier kann die Kommune Rahmenbedingungen schaffen, in dem sie Akteure in den Raumschaften und Themenfeldern zusammenbringt, bei der Suche nach Immobilien unterstützt, Zuschüsse zur Verfügung stellt und sich der Kommunikation entsprechender Angebote annimmt (vgl. Hohlbach-Grömig et al. 2020, S. 18).

Als Kommune können wir das Einkommen armutsgefährdeter Menschen nicht erhöhen. Allerdings gibt es die Möglichkeit diese in einigen Feldern zu entlasten, bzw. zivilgesellschaftliche Aktivitäten zu unterstützen, die für Entlastung sorgen.

Zugang zu günstigen/ kostenlosen Lebensmitteln ermöglichen

Die Versorgung mit preiswerten Lebensmitteln ist ein Kernbereich in der Nahversorgung und gerade in diesen Tagen für viele armutsgefährdete Senior*innen eine nur schwer zu bewältigende Aufgabe. Zudem ist gerade dieser Bereich, z.B. der Einkauf im zentral gelegenen Tafelladen, sehr schambehaftet. Die Verknüpfung von Menschen, die auf preiswerte Nahrungsmittel angewiesen sind und den Menschen, für die das "Retten" von Lebensmitteln Antrieb ihres Handelns ist, könnte hier Richtschnur für ein dezentrales Konzept in Kooperation auch mit Discountern und Lebensmittelläden im Stadtteil sein.

HE 10: Erarbeitung eines Konzeptes, um armutsgefährdeten Senior*innen den Zugang zu günstigen Lebensmitteln zu ermöglichen.

Was ist zu tun?

Das Konzept kann folgende Bausteine erhalten:

- Das Angebot des Tafelladens verstärkt auch für armutsgefährdete Senior*innen zugänglicher machen.
- Überprüfung mit der Initiative/Ortsgruppe Foodsharing Ulm, ob weitere Fairteilerpunkte an zentralen, für ältere Menschen gut erreichbare Stellen möglich und notwendig sind. + Idee von Foodsharing auch bei älteren Menschen bekannter machen.
- Sicherstellung eines preisgünstigen Mittagstisches (Obergrenze 5 € gesondert LobbyCard für 3,60 €) in allen Stadtteilen und Ortschaften.
Der preisgünstige Mittagstisch kann sowohl von solidarischen Cafés und Restaurants mit gemeinnütziger Ausrichtung und günstigen Preisen als auch von "normalen" Cafés/ Anbietern angeboten werden. Diese können die vergünstigten Lobbycard-Mittagessen mit der Stadt oder einem spendengefüllten "Topf" aus der Zivilgesellschaft abrechnen. Denkbar wäre z.B. ein Essensmarkensystem: Essensmarken werden für Lobbycardinhabende verkauft, welche von dem/der Lobbycardinhabenden unter Vorlage der Lobbycard im Restaurant abgegeben werden. Die abgegebenen Essensmarken können dann vom Restaurant wieder mit der Stadt/ einem anderen Topf abgerechnet werden (vergleichbar mit den städtischen Essensmarken für Mitarbeitende der Stadtverwaltung).
- Aktion "Halber Preis vor Ort", die in Lebensmittelgeschäften gut kenntlich gemacht wird. Dabei geht es darum, in den Supermärkten ein Regal oder einen Tisch mit Waren

einzurichten, die zum halben Preis erworben werden können. Entweder weil die Waren bald ablaufen oder aber, weil sie bewusst für Menschen mit weniger Geld dort zur Verfügung gestellt werden. Eine solche Aktion könnte dem Ruf nach Tafelläden in den Stadtteilen zu Gunsten einer inklusiveren Form der Unterstützung gerecht werden.

- Cafés und Bäckereien gewinnen, die bei der Aktion "bezahlte Rechnung" mitmachen. Von normalen Café-Besucher*innen kann eine "zweite" Rechnung bezahlt und an eine Pinnwand gehängt werden, die dann von einer Person, die wenig Geld zur Verfügung hat, eingelöst werden kann (Überschneidung der Themenfelder Nahversorgung/ Soziale Teilhabe).

4.5. Themenfeld Mobilität

Mobilität im Alter ist eng mit Lebensqualität, gesellschaftlicher Teilhabe, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und der Pflege sozialer Kontakte verknüpft. Daher ist es wichtig, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es älteren Menschen und älteren Menschen mit wenig

"Mobilität, Kommunikation und Teilhabe sind eng verknüpft. Wenn man kostenlos irgendwohin fahren kann, verlässt man eher das Haus. Und dann kann man die bestehenden Angebote auch besser bzw. überhaupt wahrnehmen." (Expertinnen 3)

Einkommen erlauben, sowohl im nahen Wohnumfeld als auch darüber hinaus, so lange wie möglich mobil zu bleiben. Dafür braucht es vor allem eine sichere, barrierefreie und seniorengerechte Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur bzw. des gesamten öffentlichen Raums sowie bezahlbare Mobilitätsoptionen.

Die Mobilität zu Fuß spielt für armutsgefährdete Senior*innen eine zentrale Rolle und sollte gestärkt werden. Sie ist kostenlos, trägt zum Erhalt der Aktivität und der Präsenz im öffentlichen Raum und der gesellschaftlichen Teilhabe bei. Um die Verkehrsinfrastruktur für ältere Fußgänger*innen altersgerecht zu gestalten, braucht es ausreichend Fußgängerüberwege und Mittelinseln, damit die Fahrbahn angstfrei überquert werden kann, Vermeidung von potentiellen Angsträumen und eine gute Ausleuchtung der Gehwege bei Nacht, Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum, Mindestgehwegbreiten, abgesenkte Bordsteine etc. (vgl. Hohlbach-Grömig et al. 2020, S. 16).

Preiswerter Öffentlicher Personennahverkehr:

Armutsgefährdete Senior*innen sind vor allem von der kontinuierlichen Erhöhung der Mobilitätskosten (z.B. Zeitkarten des ÖPNV) betroffen (vgl. Hohlbach-Grömig et al. 2020, S. 16).

Die Kosten für das ÖPNV-Ticket mit Lobbycard in Ulm machen 6,7 % des Einkommens von Personen im Grundsicherungsbezug aus. In den Interviews wurde mehrfach darauf verwiesen, dass der Betrag für armutsgefährdete ältere Personen nur schwer leistbar ist.

Gegenwärtig ist im Tarifwesen viel in Bewegung: Nachdem im Sommer 2022 für drei Monate das 9 €-Ticket als befristetes Sonderangebot im ÖPNV als Teil des Entlastungspakets aufgrund der gestiegenen Energiekosten eingeführt wurde, wird derzeit auf Bundesebene das "49€-Ticket" als Nachfolgermodell ausgearbeitet. Die Einführung ist für Anfang des Jahres 2023 vorgesehen.

HE 11 Prüfung der Möglichkeiten, um einen kostengünstigen ÖPNV-Zugang für armutsgefährdete Senior*innen zu schaffen.

Was ist zu tun?

Sobald klar ist, welche Rahmenbedingungen seitens des Bundes künftig im Tarifwesen gelten,

können wir darauf aufbauend auf kommunaler Ebene Möglichkeiten eines kostengünstigen ÖPNV-Zugangs für armutsgefährdete Senior*innen prüfen und eine geeignete Variante für die Stadt Ulm finden.

Infrastrukturverbesserungen für ältere Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Vor allem armutsgefährdete Senior*innen sind auf einen ihren Bedürfnissen angepassten Öffentlichen Personen Nahverkehr angewiesen, das sie oft kein eigenes Kraftfahrzeug (mehr) besitzen. Zu einer altersgerechten Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur gehören beispielsweise kurze Zu- und Abgangswege, barrierefreie Fahrzeuge und Haltestellen, höhengleiche Einstiege, Rampen und Aufzüge, gut lesbare, optische und akustische Fahrgastinformationen, ausreichend Sitzgelegenheiten und Stehhilfen in und außerhalb von öffentlichen Verkehrsmitteln, Orientierungshilfen und Umgebungspläne für Fußgänger*innen (vgl. Hohlbach-Grömig et al. 2020, S. 16). Auch ein gut ausgebautes Haltestellennetz ist dabei zentral. Der Einzugsradius einer Haltestelle sollte fußläufig zwischen 300-400m liegen (Innenstadt und Flächen mit Wohnbebauung) (vgl. Nahverkehrsplan Ulm 2017, S. 48).

Das Themenfeld Barrierefreiheit im Öffentlichen Nahverkehr, das viele Zielgruppen betrifft, soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, liegt aber nicht im Aufgabenfeld des Altersarmutsberichts, sondern wird von der Abteilung VGV und den Stadtwerken in Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbeauftragten der Stadt Ulm bearbeitet (Vgl. Kommunales Handlungsprogramm Mobilität 2021 , Kommunaler Aktionsplan "ulm inklusiv" 2018).

4.6. Themenfeld Digitalisierung im Alter

Digitale Souveränität für ältere Menschen ist eine wichtige Voraussetzung, um aktiv und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Um die Chancen der Digitalisierung nutzen zu können, brauchen ältere Menschen den Zugang zu digitalen Geräten, Angeboten und die dafür erforderlichen Kompetenzen.

Zugang zu digitaler Hard- und Software sowie zur Erlangung digitaler Kompetenz

Armutgefährdete Personen haben aufgrund fehlender finanzieller Mittel oftmals nicht die Möglichkeit, sich mit einem Smartphone, PC oder Tablet auszustatten oder sich Hilfe beim Umgang mit digitalen Geräten zu organisieren. Damit Digitalisierung nicht exkludiert, soll hier bedarfsgerecht unterstützt werden.

HE 13: Formen und Angebote entwickeln, mit denen armutsgefährdete Senior*innen die Möglichkeit haben, in den Besitz von Hard- und Software zu kommen und bei Bedarf digitale Kompetenz bzw. digitale Unterstützung erwerben können.

Was ist zu tun?

Die Konzeptentwicklung umfasst sowohl die Beschaffung von Hardware, Software und der digitalen Bildung (z.B. durch Sammeln von ausgemusterten Smartphones und deren Aufbereitung, einer Anlaufstelle für digitale Unterstützung etc.). Hier soll von schon vorhandenen Projekten, wie dem inklusiven Eselsberg, dem Smart City Projekt in Mitte/Ost oder den Digitalmentoren der Digitalen Agenda profitiert werden. Zudem ist an eine enge Zusammenarbeit mit der Lokalen Agenda ulm 21 (Nachhaltigkeit, gebrauchte IK-Technik) sowie Digitale Agenda (Erlangung digitaler Kompetenz) gedacht.

4.7. Themenfeld soziale Teilhabe/ Sozialraumorientierung

"Ich komme manchmal in Notsituationen, wo es an allen Ecken klemmt und diese Leute sind im Grunde auf der Straße nicht sichtbar. Sie gehen mal Einkaufen und sind ansonsten bei sich zu Hause. Sie kaschieren das total gut." (Expertin 2)

Soziale Teilhabe älterer und alter Menschen findet an vielen Orten und bei vielen Gelegenheiten "automatisch" statt. Alltagsweltlich im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis, in Vereinen, Kirchen, Moscheen, in der Nachbarschaft und

bei (Zufalls-)Begegnungen auf dem Wochenmarkt, in Läden und Restaurationen. Grundlage hierfür sind allerdings oft materielle Absicherung, Selbstvertrauen, Mobilität, "ein gewohntes" sozial-räumliches Setting aus Wohnung, Wohnumfeld und Quartier mit sozialen Infrastrukturen - allesamt Faktoren, die im Kontext Altersarmut/ Altersarmutsgefährdung oftmals entweder per se oder zumindest in der Wahrnehmung Betroffener nicht (mehr) gegeben sind. Hier gilt es für Kommune und Zivilgesellschaft im Rahmen altersgerechter, integrativer Quartiersentwicklung soziale Teilhabe durch Aktivierung und zielgerichtete Beteiligung aktiv zu werden (vgl. Hohlbach-Grömig et al. 2020, S. 19).

Stärkung niederschwelliger Angebote in Nachbarschaft und Quartier

Um die Möglichkeiten der sozialen Teilhabe zu fördern und der Vereinsamung im Alter vorzubeugen, benötigt es Angebote ohne den Beigeschmack der "Armut", die kostenlos sind

"Armut zeigt sich oft in Einsamkeit, weil kein Geld mehr da ist, um soziale Kontakte zu pflegen." (Expertin 6)

oder wenig kosten und ältere Menschen ansprechen. Diese Angebote können generationsübergreifend ausgerichtet sein; unterschiedliche Ziel- bzw. Altersgruppen und deren Räume können sich hierfür einsetzen und so in Kontakt kommen und Begegnungen ermöglichen.

Das Thema Einsamkeit im Alter wird auch durch den Seniorenbericht 2018 behandelt.

HE 14 Stärkung der niederschwelligen Angebote in den Quartierstreffs, den Bürgerzentren, den Kirchengemeinden und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen für ältere Menschen, die auch mit kleinem Budget möglich sind.

➤ *HE 87 aus dem Seniorenbericht 2018:
Älteren Menschen sollte unabhängig von ihren finanziellen Verhältnissen ermöglicht werden an kulturellen und gesellschaftlichen Angeboten teilzunehmen.*

Was ist zu tun?

Kontinuierliche Überprüfung entsprechender Angebote in den Quartieren hinsichtlich Lücken und guter Beispiele, die auch an anderen Orten verwirklicht werden können. Auf die Angebote, die es in vielfacher Art und Weise schon in den Quartieren Ulms gibt, sollten armutsgefährdete Senior*innen gezielt hingewiesen, wo es möglich und notwendig ist, hingeleitet werden. Ältere Menschen sollen bewusst über die Sozialberatungen, den Sozialdienst für Ältere, Quartierssozialarbeit, Präsenz u.a. eingeladen werden. Neue Angebote, auch generationsübergreifend, sollten in die Wege geleitet werden. Hierbei können auch Orte und Angebote in den Blick genommen werden, die bisher nicht im Fokus standen. Beispielfhaft seien hier Jugendhäuser erwähnt:

- Organisation von Kinoabenden im Jugendhaus, Zielgruppe: ältere Menschen mit kleinem Budget oder gemischten Zielgruppe (Jung/Alt).

- Organisation einer generationsübergreifenden Kochaktion in den Jugendhäusern, z.B. mit Lebensmitteln aus den Fairteilern.

4.8. Themenfeld Wohnumfeld- und Quartiersgestaltung/ öffentlicher Raum

Das Wohnumfeld - verstanden als naher und erweitertes räumliches Umfeld des Wohnens - mit seinen unterschiedlichen Zwecken dienenden Zielorten (u.a. Einkauf, Kultur, Gesundheitsversorgung, Erholung) gewinnt in der Lebensphase älterer Menschen, wenn keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgegangen wird und die Bewegung eingeschränkt ist, an Bedeutung. Dies gilt umso mehr für von Armut betroffene Senior*innen, deren Mobilität zusätzlich durch fehlende finanzielle Ressourcen beschnitten sind. Altersarmut macht daher eine entsprechende qualitative Gestaltung des Wohnumfeld und des Quartiers besonders wichtig. Beispielhaft sei hier die Ausstattung mit urbanem Grünen, Quartiersparks, begrünte Stadtplätze erwähnt, da gerade von Altersarmut betroffene Personen eher selten über einen eigenen privaten Garten verfügen (vgl. Hohlbach-Grömig et al. 2020, S. 1). Der Spaziergang und der Aufenthalt im Quartier ist eine wichtige Freizeitbeschäftigung armutsgefährdeter Senior*innen.

Spazierwege, Sitzgelegenheiten und Toiletten

Für viele Senior*innen ist das Spazieren gehen im Quartier ein sehr wichtiger Teil ihrer Tagesstruktur. Zudem fördert es die Gesundheit und kostet erstmal nichts. Dabei sind längst noch nicht alle Quartiere in der Stadt, aber auch in den Ortschaften, mit ausreichend Sitzmöbeln und Möglichkeiten des Toilettengangs ausgestattet. Bezugnehmend auf die HE 2 im Seniorenbericht 2018 schlagen wir vor hierzu eine gesonderte Handlungsempfehlung aufzunehmen und das Thema anzugehen. Hierbei kann die Initiative in Böfingen Vorbild sein.

HE 15 Systematische Überprüfung der Quartiere in den Stadtteilen und Ortschaften, ob ausreichend Sitzgelegenheiten und öffentliche Toiletten verfügbar sind.

- *HE 2 aus dem Seniorenbericht:*
Bewegung außer Haus ist grundsätzlich gesundheitsfördernd. Der Aufenthalt an der frischen Luft und das Zusammentreffen mit anderen Menschen halten körperlich fit. Deshalb ist bei Planungen im öffentlichen Raum darauf zu achten, dass ausreichend viele öffentliche Sitzgelegenheiten zum Verweilen und Begegnen vorhanden sind.

Was ist zu tun?

Ausgehend von einem entsprechenden Projekt in Stadtteil Böfingen, bei dem sowohl interessante Spazierwege erkundet und dokumentiert wurden, als auch der Bedarf an zusätzlichen Sitzgelegenheiten erforscht und diese dann aufgestellt wurden, schlagen wir vor, dies in allen Stadtteilen und Ortschaften anzugehen. Die Überprüfung sollte, sofern möglich, mit zivilgesellschaftlichen Gruppen, wie z. B. die Arbeitskreise Leben und Wohnen im Alter, die es meist angeschlossen an die Regionalen Planungsgruppen in jedem Stadtteil gibt, umgesetzt werden. Die Möglichkeiten des Toilettengangs müssten hier ebenso bearbeitet werden. In diesem Zusammenhang könnten weitere kostenlose Bewegungsangebote, Fitnessgeräte im öffentlichen Raum, Trimm-Dich-Pfade, kostenlose Lauf- und Spaziertreffs dokumentiert, beworben und gegebenenfalls neue Angebote angestoßen werden.

4.9. Themenfeld Wohnen

Gerade armutsgefährdete Senior*innen sind in hohem Maße auf eine adäquate Wohnsituation angewiesen. Der Preis der Wohnung muss ihren finanziellen Möglichkeiten entsprechen, damit

noch etwas zum "leben" übrigbleibt. Nebenkosten müssen planbar und leistbar sein. Auch für armutsgefährdete Senior*innen müssen die Wohnungen barrierefrei oder zumindest barrierearm sein, damit sie auch längerfristig dort wohnen können. Im Falle des Todes des Partners/der Partnerin bedarf es, vor allem wenn Grundsicherung vorliegt, eines Angebotes einer kleineren (und preiswerteren) Wohnung innerhalb des gewohnten Lebensumfeldes. Bei der Suche und dem Umzug bedarf es entsprechender Unterstützung. Handlungsempfehlungen im Themenfeld Wohnen wurden bereits durch den Seniorenbericht 2018 auf den Weg gebracht. Um hier eine Dopplung zu vermeiden, wollen wir diese nur nochmal in Erinnerung rufen:

HE 16 Verstärktes Aufgreifen der HE zum Themenfeld Wohnen aus dem Seniorenbericht aus dem Jahre 2018

➤ *HE 1 aus dem Seniorenbericht:*
Seniorenfreundliches Wohnen heißt, dass in einer Kommune ein Angebot an unterschiedlichen und bezahlbaren Wohnformen bestehen muss, damit der/die Einzelne das für sich Passende auswählen kann. Die Stadt soll die Entwicklung und Verwirklichung von neuen Seniorenwohnungen oder Seniorenwohngemeinschaften bei der Grundstücksvergabe und der Weiterentwicklung von Wohngebieten fördern. Dabei sollten der Fachbereich Stadtentwicklung Bau und Umwelt, Wohnungsbaugesellschaften und die Abteilung Soziales zusammenarbeiten.

➤ *HE 71 aus dem Seniorenbericht:*
Schaffung von barrierearmen, kleinen und günstigen Wohneinheiten für ältere Menschen.

5. Alle Handlungsempfehlungen auf einen Blick

Nr.	Handlungsfeld	Handlungsempfehlung
1.	Verwaltungshandeln	Kontinuierliche Verbesserung der Datengrundlage für die Erfassung von Altersarmut und Armutsgefährdung im Alter gesamtstädtisch, sozialräumlich und auf der Ebene der Stadtviertel
2.	Verwaltungshandeln	Kontinuierliche Berichterstattung sowie Beachtung des Themenfeldes Altersarmut/ Armutsgefährdung im Alter als Querschnittsthema abteilungs- und fachbereichsübergreifend sowie bei den städtischen Gesellschaften.
3.	Aufklärung und Information	Erarbeitung und Umsetzung eines entsprechenden Konzeptes zur Senkung der Nichtinanspruchnahmequote von Grundsicherung und Wohngeld.
4.	Aufklärung und Information	Das Projekt Präsenz (Präventive Hausbesuche) wird verstärkt dafür genutzt, ältere Menschen dabei zu unterstützen ihre ggf. bestehenden Ansprüche auf Transferleistungen und die Lobbycard geltend zu machen.
5.	Aufklärung und Information	Steigerung der Inanspruchnahme der Lobbycard, Überprüfung der finanziellen Grenzen für den Erhalt der Lobbycard und ggf. Erweiterung der Vergünstigungsangebote der Lobbycard.
6.	Aufklärung und Information	Aufbau einer digitalen Plattform, die sämtliche Angebote zum Thema "Mit wenig Geld, in Ulm (und Umgebung) unterwegs" aufführt und bündelt.

7.	Umgang mit unerwarteten Kostenbelastungen	Entwicklung eines Konzeptes zur Einrichtung eines unbürokratischen Notfalltopfes für armutsgefährdete Senior*innen.
8.	Umgang mit unerwarteten Kostenbelastungen	Konzeptentwicklung zur Einführung eines kostenlosen Energiesparchecks für armutsgefährdete Senior*innen.
9.	Umgang mit unerwarteten Kostenbelastungen	Verständigung mit der SWU als Grundversorger und möglichst vielen anderen Strom- und Heizungsanbietern, die in der Stadt Ulm agieren, dass die kommunale Schuldnerberatung/ Wohnraumsicherung sofern möglich frühzeitig vor einer Abschaltung miteinbezogen wird.
10.	Nahversorgung	Erarbeitung eines Konzeptes, um armutsgefährdeten Senior*innen den Zugang zu günstigen Lebensmitteln zu ermöglichen.
11.	Mobilität	Prüfung der Möglichkeiten, um einen kostengünstigen ÖPNV-Zugang für armutsgefährdete Senior*innen zu schaffen.
12.	Digitalisierung im Alter	Formen und Angebote entwickeln, mit denen armutsgefährdete Senior*innen die Möglichkeit haben, in den Besitz von Hard- und Software zu kommen und bei Bedarf digitale Kompetenz bzw. digitale Unterstützung erwerben können.
13.	Soziale Teilhabe/ Sozialraumorientierung	Stärkung der niederschweligen Angebote in den Quartierstreffs, den Bürgerzentren, den Kirchengemeinden und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen für ältere Menschen, die auch mit kleinem Budget möglich sind.
14.	Quartiersgestaltung/ öffentlicher Raum	Systematische Überprüfung der Quartiere in den Stadtteilen und Ortschaften, ob ausreichend Sitzgelegenheiten und öffentliche Toiletten verfügbar sind.
15.	Wohnen	Verstärktes Aufgreifen der HE zum Themenfeld Wohnen aus dem Seniorenbericht aus dem Jahre 2018

6. Literatur

Gemeinderatsdrucksachen Stadt Ulm:

- GD 363/14: Armutsbericht
- GD 495/15: Armutsbericht Fortschreibung
- GD 396/17: Armutsberichterstattung Fortschreibung Zahlenteil und Schwerpunkt Kinderarmut
- GD 081/18: Seniorenbericht der Stadt Ulm 2018
- GD 379/18: Armutsberichterstattung Fortschreibung Zahlenteil und Umsetzungsstand Handlungsempfehlungen Kinderarmut
- GD 407/19: Armutsberichterstattung, Fortschreibung Zahlenteil und Umsetzungsstand Handlungsempfehlungen Kinderarmut
- GD 396/17: Armutsberichterstattung, Fortschreibung Zahlenteil und Schwerpunkt Kinderarmut
- GD 314/18: Kommunaler Aktionsplan "ulm inklusiv"
- GD 046/20: Seniorenbericht - Bericht über die Handlungsempfehlungen
- GD 172/21: Kommunales Handlungsprogramm Mobilität
- GD 233/22: Förderung von "Sorgenden Nachbarschaften" mithilfe von Projekten, Quartierstreiff und raumbezogenen Diensten
- GD 246/22: Weiterentwicklung des Hilfesystems in der Wohnungsnotfallhilfe

Literaturverzeichnis

Bäcker, G. u. Kistler, E. (2021): Armutsrisikoquoten und Grundsicherungsquoten. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/verteilung-von-armut-reichtum/237402/armutsrisikoquoten-und-grundsicherungsquoten/> (zuletzt abgerufen am 22.08.2022).

Bäcker, G., Naegele, G., Bispinck, R., Hofemann, K., u. Neubauer, J. (2010). Einkommen. In: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Becker, I. (2007): Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen. Online verfügbar unter: <https://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/7995/file/04656.pdf> (zuletzt abgerufen am 22.08.2022).

Bertram, J. (2018): Armutsforschung. Online verfügbar unter: socialnet Lexikon: Armutsforschung | socialnet.de (zuletzt abgerufen am 16.8.2022).

Brettschneider, A. (2018): Armut im Alter: Trends, Risikofaktoren und (kommunale) Handlungsmöglichkeiten. Vortrag auf der 3. Sozialkonferenz der Stadt Aachen, 7. September 2018. Online verfügbar unter: https://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/gesellschaft_soziales/sozialentwicklung/sozialkonferenzen/sozialraumkonferenz_3_2018/W2_Praesentation-1_Antonio-Brettschneider.pdf (zuletzt abgerufen am 22.08.2022).

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2018): Soziale Wohnungspolitik. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Online verfügbar unter: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ministerium/Veroeffentlichung-Wissenschaftlicher-Beirat/gutachten-wissenschaftlicher-beirat-soziale-wohnungspolitik.html> (zuletzt abgerufen am 22.08.2022).

Buslei, H.; Fischer, B.; Geyer, J.; Hammerschmid, A. (2019a): Das Rentenniveau spielt eine wesentliche Rolle für das Armutsrisiko im Alter, DIW Wochenbericht, H. 21/22, S. 373–384.

Buslei, H.; Geyer, J.; Haan, P.; Harnisch, M. (2019b): Starke Nichtanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut, DIW Wochenbericht, H. 49, S. 909–917.

Bruckmeier, K. u. Wiemers, J. (2017): Benefit take-up and labor supply incentives of interdependent means-tested benefit programs for low-income households. In: Comparative Economic Studies, online.

Bruckmeier und Wiemers (2012): „A New Targeting: A New Take-Up?“. Empirical Economics 43(2), S. 565–580.

Bundesregierung (2022): 6. Armuts- und Reichtumsbericht. Lebenslagen in Deutschland. Online verfügbar unter: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sehster-armuts-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (zuletzt abgerufen am 16.8.2022).

Cremer, G. (2016): Armut in Deutschland: Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln? München: C.H.Beck.

Destatis (Statistisches Bundesamt) (2022a): Armutsgefährdungsquote. Online verfügbar unter: https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2022-04/Armutsgef%C3%A4hrdungsquote_ab%202020.pdf (zuletzt abgerufen am 22.08.2022).

Destatis (Statistisches Bundesamt) (2022c): Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2021. Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html> (zuletzt abgerufen am 16.8.2022).

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Trends, Risikogruppen und Politikszenerarien, Gütersloh.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2022): Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022. Online verfügbar unter: <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/zwischen-pandemie-und-inflation-paritaetischer-stellt-bericht-zur-armut-in-deutschland-vor/> (abgerufen am 18.07.2022).

Deutsche Rentenversicherung (2022a): Wann kann ich in Rente gehen? Online verfügbar unter: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Kurz-vor-der-Rente/Wann-kann-ich-in-Rente-gehen/Wann-kann-ich-in-Rente-gehen_detailseite.html (zuletzt abgerufen am 22.08.2022).

Deutsche Rentenversicherung (2022b): Die Grundsicherung: Hilfe für Rentner. Online verfügbar unter: file:///C:/Temp/grundsicherung_hilfe_fuer_rentner.pdf (zuletzt abgerufen am 16.8.2022).

Deutsche Rentenversicherung (2022c): Grundrentenzuschlag. Online verfügbar unter: Grundrentenzuschlag | Der Grundrentenzuschlag | Deutsche Rentenversicherung (deutsche-rentenversicherung.de) (zuletzt abgerufen am 16.8.2022).

Drucksache Deutscher Bundestag 20. Wahlperiode 20/3244 (01.09.2022): Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Riexinger, Thomas Lutze, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.– Drucksache 20/3092 –Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr: Online verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/032/2003244.pdf> (zuletzt abgerufen am 17.10.2022).

Eichhorn, L. u. Huter, J. (2007): Armut und Reichtum in den Bundesländern: Konzept für regionalisierte Sozialberichte. In Soziale Sicherheit 10/2006: Seite 350-358.

Geyer, J. (2015): Grundsicherungsbezug und Armutsrisikoquote als Indikatoren von Altersarmut. In: DIW Roundup 62. Online verfügbar unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.500513.de/publikationen/roundup/2015_0062/grundsicherungsbezug_und_armutsrisikoquote_als_indikatoren_von_altersarmut.html (zuletzt abgerufen am 22.08.2022).

Geyer, J. (2014): Zukünftige Altersarmut. Online verfügbar unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.467403.de/publikationen/roundup/2014_0025/zukuenftige_altersarmut.html (zuletzt abgerufen am 22.08.2022).

Götz, I. (Hrsg.) (2019): Kein Ruhestand. Wie Frauen mit Altersarmut umgehen, München: Kunstmann.

Haan, P.; Stichnoth, H.; Blömer, M.; Buslei, H.; Geyer, J.; Krolage, C. u. Müller, K. (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Trends, Risikogruppen und Politikszenerarien. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Gerhardt, A.; Habenicht, K. u. Munz, E. (2009): Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik. Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Band 58. Düsseldorf.

Hauser, R. (2012): Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext – Der sozialstatistische Diskurs. In: Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 122-146. Wiesbaden

Hollbach-Grömig, B.; Böhme, C.; Franke, T.; Langer, V. u. Michalski, D. (2020): Altersarmut in Städten. Kommunale Steuerungs- und Handlungsmöglichkeiten, Difu-Paper: Berlin.

Brettschneider, A.; Klammer, U. (2016): Lebenswege in die Altersarmut. Biografische Analysen und sozialpolitische Perspektiven, Berlin: Duncker und Humblot, 2016.

Klammer, U. (2017): Aktuelle und zukünftige Risikogruppen der Altersarmut und Konsequenzen für eine lebenslauforientierte Alterssicherungspolitik, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, H. 2, S. 16–27.

Naegele, G. (2015): Wie können Kommunen Altersarmut vorbeugen und mit den Folgen von Altersarmut umgehen?, in: Bertelsmann Stiftung: wegweiser-kommune.de. Online verfügbar unter: <https://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/28627/Wie+k%C3%B6nnen+Kommunen+Altersarmut+vorbeugen.pdf/7b73ec88-5324-463b-ab8c-325420a099c4> (abgerufen am 21.02.2020).

Pflege.de (2022): Pflegegesetz und Pflegerecht. Hilfe zur Pflege. Online verfügbar unter: <https://www.pflege.de/pflegegesetz-pflegerecht/sgb/xii/hilfe-zur-pflege/> (zuletzt abgerufen am 29.09.2022).

Rollingplanet (3.12.2021): Neue Bundesregierung verschiebt Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr von 2022 auf 2026. Online verfügbar unter: <https://rollingplanet.de/neue-bundesregierung-verschiebt-barrierefreiheit-im-oeffentlichen-verkehr-von-2022-auf-2026/> (zuletzt abgerufen am 17.10.2022).

Stadt Heidelberg (2018): Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg. Online verfügbar unter: [https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E1251254498/heidelberg/Objektdatenbank/12/PDF/12_pdf_Bericht Soziale Lage in HD 2018_LANG_web.pdf](https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E1251254498/heidelberg/Objektdatenbank/12/PDF/12_pdf_Bericht%20Soziale%20Lage%20in%20HD%202018_LANG_web.pdf) (zuletzt abgerufen am 22.08.2022).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, gemeinsames Statistikportal (2022a): Analysen zur Einkommensarmut und -verteilung auf Basis des Mikrozensus. Online verfügbar unter: <http://statistikportal.bwl.uni-wuerzburg.de/sites/default/files/2020-01/Analysen%20zur%20Einkommensarmut%20und%20verteilung%20auf%20Basis%20des%20Mikrozensus.pdf> (zuletzt abgerufen am 29.09.2022).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, gemeinsames Statistikportal (2022b): Relative Einkommensarmut. Online verfügbar unter: <https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2019-10/Relative%20Einkommensarmut.pdf> (zuletzt abgerufen am 29.09.2022).

Stauder, J. u. Hüning, W. (2004): Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus. In: Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Band 13, Düsseldorf.

Thiede, R. (2017): Warum gibt es Altersarmut? Definition und Grundprinzipien des deutschen Alterssicherungssystems, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Nr. 2, S. 4–14.

Wittrahm, A. (2017): Auskommen mit dem Einkommen – Armut im Alter zwischen Möglichkeiten, Ansprüchen und Bewältigungsformen, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, H. 2, S. 29–38.